

31. Sitzung

am Freitag, dem 27. Oktober 1995, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches 2209

Geburtstagswünsche für die Abg. Frau Dr. Fickler, Dinglreiter, Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels und Gartzke..... 2209

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU

Sechs Monate Soziale Pflegeversicherung - eine Zwischenbilanz

Kobler (CSU)..... 2209
 Frau Steiger (SPD)..... 2211
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 2212
 Dr. Gröber (CSU) 2213
 Wahnschaffe (SPD) 2214
 Unterländer (CSU) 2215
 Coqui (SPD)..... 2216
 Hausmann (CSU)..... 2217
 Frau Staatsministerin Stamm..... 2218

Regierungserklärung des Herrn Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Thema:

Rechtschreibreform

Staatsminister Zehetmair
 (s.a. Anlage)..... 2220, 2229
 Frau Radermacher (SPD) 2224
 Freller (CSU) 2224
 Frau Münze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN~ 2226
 Prof. Dr. Stockinger (CSU) 2226
 Egleder (SPD) 2227
 Dr. Ritzer (SPD) 2228

Dringlichkeitsantrag der Abg. Lödermann, Daxenberger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschluß der Patentierung von Pflanzensorten (Drs. 13/2954)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Miller, Willi Müller u.a. u. Frakt. (CSU)

Gentechnik - Chance für die Menschen; Patentschutz in der Gentechnik (Drs. 13/2974)

Daxenberger (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 2229, 2233
 Miller (CSU) 2231
 Dr. Schade (SPD) 2232, 2234

Beschluß 2235

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Peters, Kolo u. Frakt. (SPD)

Bericht zum Untersuchungsstand in Sachen Donauausbau (Drs. 13/2960)

Frau Peters (SPD) 2235
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2235
 Reisinger (CSU)..... 2236
 Staatsminister Dr. Goppel..... 2237

Beschluß 2237

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Peters, Möstl u. Frakt. (SPD)

Bericht über untersuchte bayerische Standorte für ein atomares Endlager (Drs. 13/2961)

Frau Biedefeld (SPD) 2237
 Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2238
 Kaul (CSU) 2239
 Staatsminister Dr. Goppel 2240

Beschluß 2242

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lindan in öffentlichen Gebäuden (Drs. 13/2962)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Kobler,
Dr. Zimmermann, Dr. Gröber u. Frakt. (CSU)

Dr. Zimmermann (CSU).....2243, 2245
Frau Haas (SPD)2243, 2248
Staatssekretär Dr. Merkl2246

Schädlingsbekämpfung in staatlichen Einrichtungen
(Drs. 13/2975)

Beschluß2249

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 2242, 2244

Schluß der Sitzung2249

(Beginn: 09.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich eröffne die 31. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen.

Heute feiert Frau Kollegin Dr. Ingrid Fickler einen „halbrunden“ Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Sein 60. Lebensjahr vollendet Herr Kollege Adolf Dingreiter. Auch ihm einen herzlichen Glückwunsch von hier aus.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls heute feiern Herr Staatsminister Dr. Georg Freiherr von Waldenfels und Herr Kollege Wolfgang Gartzke ihren Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege Gartzke, allen Geburtstagskindern, auch ihren Partnern, die anwesend sind, herzlichen Glückwunsch und einen schönen, hoffentlich sehr konstruktiven Tag im Parlament. Ich wünsche weiter viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 18 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1995 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Sechs Monate Soziale Pflegeversicherung - eine Zwischenbilanz“ beantragt.

Die Dauer der Redezeit ist auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Rednerinnen und Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird dann auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion einer ihrer Redner Gelegenheit, fünf Minuten

ohne Anrechnung auf die Zeit der Rededauer der Aussprache zu sprechen.

Ich bitte Sie ganz herzlich und dringend, auf mein Signal zu achten.

Erster Redner ist Herr Kollege Konrad Kobler. Bitte, Herr Kollege, ich erteile Ihnen für zehn Minuten das Wort.

Kobler (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Rund 20 Jahre mußte diskutiert werden, um die große offene soziale Flanke der Pflegeabsicherung zu schließen, um sozusagen ein Jahrhundertwerk Wirklichkeit werden zu lassen. Die Entscheidung für die Pflegeversicherung im Jahre 1994 auf gesetzlicher Grundlage unter dem Dach der Krankenversicherung war eine Entscheidung für mehr soziale Gerechtigkeit. Es war aber auch ein sehr dornenreicher Weg. Es gab viele Schlagzeilen, es gab viele Varianten, und es gab natürlich auch im Rahmen der Diskussion sehr viele Bedenkenträger. Für uns alle war es politisches Neuland.

Heute, nach sechs Monaten des Wirksamwerdens der ersten Stufe der Pflegeversicherung, der häuslich-ambulant Pflege, gehen wir trotz alledem noch nicht zur Tagesordnung über.

Wir wollen beleuchten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was an dieser Pflegeversicherung gut und sinnvoll ist. Wir sehen, daß dieses Gesetz allerdings auch bestimmter Korrekturen bedarf. Wir möchten das vorweg gleich offen feststellen. Wir wissen aber heute noch besser als vor einem halben Jahr, daß es trotz aller Schwierigkeiten in Anbetracht der demographischen Entwicklung, aber auch der Veränderung der Familienstruktur keine Alternative zur beschlossenen Form gegeben hätte.

Wir erinnern uns, daß es keinen breiten Konsens, zunächst sogar sehr unterschiedliche Meinungen über die Finanzierung dieser Pflegeversicherung gegeben hat. Darüber konnte dann aber im Laufe der monatelangen Diskussion doch ein großer Konsens, ich meine, ein großer Konsens innerhalb einer - ich apostrophiere - „großen Koalition“ für diesen sozialpolitischen Meilenstein gefunden werden.

Die jahrelangen Bemühungen hierzu, durch dieses Gesetz über eine Million alter, verdienter Menschen zu einem erheblichen Maß aus der Sozialhilfe auszuklinken, Kommunen finanziell zu entlasten, sind uns, der CSU-Fraktion, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der sozialen Pflegeversicherung Anlaß, im Rahmen dieser Aktuellen Stunde objektiv, aber auch kritisch Bilanz zu ziehen.

Meine Damen und Herren, ein von Grund auf neues, ein zunächst so umstrittenes Projekt wie die Pflegeversicherung hat selbstverständlich seine Kinderkrankheiten bei der Umsetzung: Wir wollen heute in Bereiche leuchten, in denen sozusagen noch Sand im Getriebe ist, wo sogenannte Synergieeffekte in der verwaltungsmäßigen Abwicklung stärker genutzt werden müssen. Wir sehen in

einigen Bereichen einen Handlungsbedarf für Änderungen, für dringende Verbesserungen und wollen heute Perspektiven aufzeigen und weitere Impulse dazu geben.

Meine Damen und Herren, wir fragen uns: Was ist an dieser Pflegeversicherung aus bayerischer Sicht besonders positiv?

Erstens. Allein in Bayern wurden bisher rund 225 000 Anträge für die Gewährung von Pflegeleistungen beim medizinischen Dienst gestellt und bearbeitet - eine wahrlich große Aufgabe, eine Mammutaufgabe und eine Meisterleistung, die großen Respekt verdient. Die Ablehnungsquote bei diesen Anträgen beträgt 25,4 %. Besonders erfreulich ist, daß innerhalb der einzelnen Regionen Bayerns eine ziemlich gleiche Quote an Ablehnungen, und zwar von 22,2 % bis 26,6 %, zu verzeichnen ist - entgegen einer Ablehnungsquote in den anderen Bundesländern, die zwischen 18 und 43% liegt.

Es ist Ihnen bekannt, daß je nach Pflegegrad in drei Stufen eingeteilt wird und die Wahlmöglichkeit zwischen Sach- oder Barleistungen besteht. So sind in Stufe 1 29,8 % bei Barleistungen mit 400 Mark und bei Bezug von Sachleistungen mit je 750 DM je Monat eingruppiert worden. Nicht zu vergessen ist hierbei, daß für die Stufe 0, sozusagen den ehemaligen bayerischen Weg, ebenfalls eine gute Versorgungsregelung durch Parlamentsinitiativen beider Fraktionen einerseits, andererseits aber auch durch besondere Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung, unserer Sozialministerin Stamm, gefunden werden konnte. Die Betroffenen erhalten hiermit von den bayerischen Krankenkassen zeitlich unbegrenzt für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu 600 DM monatlich.

In Stufe 2 wurden 27,4 % eingruppiert; in Stufe 3 13,4 %. Der Anteil der sonstigen Verfahren, die noch in der Schwebe sind, liegt bei 3,9 %.

Gegen die Entscheidungen des Medizinischen Dienstes wurde in 7 % der Fälle Widerspruch eingelegt. Wir in Bayern haben in der Beurteilung, so meine ich, im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein sehr ausgewogenes Verhältnis, was sicher auch auf die gute Vorbereitung, auf die gute Schulung, den Einsatz qualifizierten Fachpersonals bei Ärzten, die entsprechende Schwerpflegerfahrung haben müssen, und den Einsatz von Fachpflegekräften zurückzuführen ist.

Zweitens. Meine Damen und Herren, mit Wirkung vom 1. April 1995 haben die Pflegeberechtigten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Leistung des Pflegeversicherungsgesetzes. Damit können allein in Bayern in rund 170 000 Fällen Pflegegeld und Pflegesachleistungen gewährt werden, wofür in den rund sieben Monaten dieses Jahres bereits rund 900 Millionen DM aufgewendet wurden und bis zum Jahresende rund 1,2 Milliarden DM aus der Pflegekasse aufgewendet werden.

Damit kann dem großen Ziel nach einem möglichst selbstbestimmten Leben Rechnung getragen werden. Über 80 Prozent beziehen die Hilfe als Geldleistung,

wobei ich nicht übersehen möchte, daß im einen oder anderen Fall die Pflegequalität noch kein Optimum erreicht hat. Wir sind uns bewußt, daß es Pflegefälle gibt, die noch nicht ausreichend berücksichtigt sind und wo es vielleicht noch eine bittere Enttäuschung gibt, weil strittig ist, ob es eine Pflegeleistung oder eine Eingliederungshilfe ist, und wo es auch einer dringenden Korrektur und Verfeinerung bedarf.

Drittens. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes beinahe vergessen wird, ist die Anrechnung von Pflegezeit auf die Rente. Nicht nur Pflegegeld und Pflegesachleistungen werden gewährt. Ein Akt großer sozialer Gerechtigkeit ist unserer Auffassung nach auch, daß für die Person, die die häusliche Pflege übernimmt, bei entsprechendem wöchentlichem Pflegeaufwand diese Zeit beitragsfrei und rentenbegründend bzw. rentensteigernd gewertet werden kann.

Viertens. Bayern war eines der wenigen Länder, die rechtzeitig zum 1. April ein Pflegeausführungsgesetz in Kraft setzten, und zwar mit der einschlägigen Rechtsverordnung, in welcher konkret dargelegt ist, daß Gemeinden und Staat miteinander zu gleichen Teilen den investiven Bereich fördern, nämlich Pflegeheime zu 60 Prozent, teilstationäre Einrichtungen zu 80 Prozent und Pflegedienste zur Förderung sozialer ambulanter Hilfen zu 100 Prozent, im Behindertenbereich bis zu 80 Prozent.

Ich gehe davon aus, daß mit diesem neuen Gesetz der Abfluß von Pflegefällen in stationäre Einrichtungen abgebremst wurde, was ein weiterer Erfolg dieses Gesetzes ist und was eigentlich auch die Zielrichtung war, nämlich die Aufwertung der häuslich ambulanten Pflege. Hier können wir in Bayern feststellen - ich meine, es ist fast ein Phänomen -, daß diese langjährige Bugwelle fehlender Pflegebetten zum großen Teil abgebaut ist und daß diese Wartelisten auf bayerischer Ebene vielfach weg sind, wir es zum Teil schon mit leerstehenden Betten zu tun haben.

Einige kritische Aspekte zum Problem des Vollzugs des Gesetzes: Hier haben wir in erster Linie Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Eingliederungshilfe bezüglich der Pflegeleistungen bei Behinderten. Leider wird hier die Besonderheit der Situation - ich sage das kritisch - von geistig und körperlich Behinderten nicht entsprechend berücksichtigt. Hier muß baldigst von den teils haarspalterischen bis steinzeitähnlichen Formen der Feststellung der Behinderung und des Kostensplittings abgegangen werden. Als politisch Mitverantwortliche sehen wir hier eine Wunde, die unverzüglich geheilt werden bzw. wo das Gesetz korrigiert oder novelliert werden muß. Hier kann und darf es auf keiner Seite auch nur den geringsten Gesichtsverlust geben, wenn wir heute sagen, Korrekturen seien erforderlich und wir müßten gemeinsam nach flexibleren und humaneren Lösungen aus einem Guß suchen, bevor Behinderte und ihre Angehörigen auf den Rechtsweg und möglicherweise auf eine höchstrichterliche Klärung ihrer ungelösten Probleme vertröstet werden. Das kann so nicht sein. Wir von der CSU lehnen es ab, dies den Gerichten zu überlassen.

Meine Damen und Herren, einige Worte zur Härtefallklausel. Nicht befriedigend ist für uns, daß im Bundesrahmengesetz eine Regelung vorgesehen ist, wonach es bei den Pflegefällen nur 3 Prozent Härtefälle geben darf, bei denen die Leistung dann auf 3750 DM aufgestockt werden könnte. Ich meine, zynischer als in diesem Fall geht es kaum. Der Fall dürfte meinetwegen hier nicht mehr behandelt werden.

Die Besitzstandsklausel ist ein weiterer Bereich, zu dem Kollegen aus unserer Fraktion Stellung nehmen werden.

Meine Damen und Herren, aus dieser Gesamtsicht ist es erforderlich, alle Dinge noch einmal kritisch zu durchleuchten und nicht losgelöst voneinander zu sehen, sondern ein Pflegenetzwerk Bayerns zu schaffen. Wir appellieren an die Staatsregierung, bei den Reibungsflächen der Gutachtertätigkeit des Medizinischen Dienstes bestimmte Probleme dahin gehend zu beseitigen, daß zum Beispiel der behandelnde Hausarzt bei der Feststellung der Pflegestufe von vornherein beigezogen wird, um Irrwege bei der Erfassung der Merkmale auszuschließen.

Insgesamt meine ich aber trotzdem: Es ist eine erfolgreiche, eine positive Bilanz. Wir haben 170 000 Fälle positiv regeln können. Die Familienpflege, die häusliche Pflege, ist entsprechend aufgewertet worden. Wir sind ein großes Stück weiter im Ausbau unseres Sozialstaats und der Herstellung sozialer Gerechtigkeit, vor allem der älteren Generation gegenüber, die dieses Land aufbaute, damit wir in Wohlstand leben können. Wir können sicher sein, daß bis 90 Prozent positiv geregelt sind.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Steiger das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Steiger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kobler hat uns reichlich mit Statistik versorgt. Das brauche ich also dann wohl nicht mehr zu tun. Das ist auch überall nachzulesen. Wo ist denn aber der Sand im Getriebe?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darauf müssen wir uns doch verständigen, und darüber müssen wir diskutieren. Denn hinter jeder Prozentzahl stehen Menschen, um die es geht.

Es ist keine Frage, daß die Pflegeversicherung von allen gewollt war. Es wurden aber auch Hoffnungen und Erwartungen geweckt, die, wie sich im nachhinein herausgestellt hat, doch nicht so erfüllt wurden. Es ist auch sehr schnell klar geworden, daß das Pflegeversicherungsgesetz einer Überarbeitung bedarf, wie es bei gesetzlichem Neuland wohl notwendig ist.

Wie sieht denn nun die Situation nach einem halben Jahr Pflegeversicherung aus? Es gibt Probleme und Ungeheimheiten. Es gibt einen eindeutigen Klarstellungsbedarf.

Herr Staatssekretär Jung hat wohl auch gesagt, man sei sich darüber klar, daß das Gesetz einiger Nachbesserungen bedürfe. Wenn ich auf unsere Anhörung verweisen darf: Eine Teilnehmerin hat dazu gesagt, es bedürfe einer gründlichen Überarbeitung in allen Punkten.

Denn unklar ist sicherlich, ob wir es schaffen werden, Pflegebedürftige von der Sozialhilfe wegzubekommen und ausschließlich über die Pflegeversicherung abzusichern, was unser ursprüngliches Ziel war. Deshalb auch unser Antrag über den Stand und die Probleme bei der Umsetzung der Pflegeversicherung. Die Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß hat gezeigt, daß sich etwas bewegt hat, daß sich etwas bewegen muß und daß nach wie vor große Defizite vorhanden sind, vor allem im Bereich der Behinderten.

Wir hatten am Montag eine Anhörung zu diesem Thema mit über 50 Teilnehmern durchgeführt. Diese Anhörung hat deutlich gemacht, daß noch sehr viel zu tun ist, um dem Anspruch des Gesetzes gerecht zu werden. Die Blickrichtung bei der Einführung der Pflegeversicherung war leider Gottes zu sehr auf die Kompensation ausgerichtet. Die Diskussion um den Buß- und Bettag ließ die Emotionen hochkochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Blickrichtung ging weniger auf die Umsetzbarkeit und die Ausgestaltung als auf die Inhalte dieses Gesetzes.

Mittlerweile gibt es auch ein Gutachten, das die Verfassungsmäßigkeit der Kompensation anzweifelt.

Nun aber dazu, wie weit wir mittlerweile gekommen sind. Vier Fünftel der Anträge sind inzwischen wohl erledigt. Aber allein die Tatsache, daß ein Viertel der Anträge abschlägig beschieden worden sind und daß der VdK mittlerweile mit über 1000 Widersprüchen und über 120 Klagen seine Mitglieder vertritt, zeigt, daß es knirscht. Eine Prozeßwelle ist zu befürchten. Was ist aber der Grund dafür? Liegt es an den Begutachungskriterien? Liegt es an den zu hohen Erwartungen? Ist eine Beratung im Vorfeld sinnvoll? Sicherlich ja. Sie ist nötig. Was passiert vor allem mit den Menschen, die klagen, in der Zeit, bis eine Entscheidung fällt? Denn es kann bis zu zwei Jahren dauern, um eine Entscheidung vor dem Sozialgericht zu erlangen.

Ich möchte mit einigen Beispielen aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Darüber besteht auch in weiten Bereichen Einigkeit. Es geht nicht um eine Schuldzuweisung an einzelne. Bei unserer Anhörung wurde aber etliches artikuliert.

Ein Schlüsselproblem ist die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, der bisher ja auch Kriterien zu begutachten hatte, was die Behinderung anbelangt. Jetzt steht aber die Begutachtung des Pflegebedarfs im Vordergrund. Hier hat der Medizinische Dienst eindeutige Probleme. Die Einbeziehung des Hausarztes ist dringend notwendig, und ich bin sehr froh darüber, Herr Kobler, daß Sie sich jetzt in diese Richtung bewegt haben, die wir von Anfang an gefordert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier müssen Fehlentscheidungen vermieden werden. Denn wenn der Hausarzt erst beim Sozialgericht hinzugezogen wird, ist es zu spät. Bei Kindern und Behinderten kommen wir mit dem jetzt gängigen Kriterienkatalog nicht weiter. Die Behinderten in dieser Form an der Pflegeversicherung zu beteiligen, war nicht sinnvoll und hat sich eindeutig als Nachteil herausgestellt. Der Kriterienkatalog zeigt, daß die Anleitung zur Selbständigkeit wesentlich mehr Zeit braucht als die passive Pflege. Das wird zu wenig berücksichtigt. Die Pflegeversicherung darf aber nicht den Eingliederungs- und Rehabilitationsmaßnahmen entgegenstehen.

(Beifall bei der SPD)

Funktioniert die Besitzstandsregelung? - Ich bin der Meinung, dieser Artikel muß dringend klargestellt werden. Wie geht es nach dem 01.01.1996 weiter, wenn die Kommunen die Leistungen werden einstellen müssen? - Wir werden künftig zwei Klassen von Behinderten haben, nämlich diejenigen, die schon vor dem 01.01.1995 betroffen sind, und diejenigen, die danach betroffen werden. Das kann so nicht gewollt sein.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen die Härtefall-Richtlinien gestaltet sein? - Eine Klausel, die 3 % Härtefälle vorsieht, ist nachgerade zynisch. Wir sind uns aber einig, daß es einer Regelung bedarf. Es gibt also Fragen über Fragen, die gelöst werden müssen.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß Betreuungspersonen selbst beschafft werden müssen, also das sogenannte Arbeitgebermodell sichergestellt sein muß. Die selbständige Entscheidung, wer betreuen soll, ist für die Betroffenen notwendig; denn ein jahrelanges Vertrauensverhältnis darf nicht aufgegeben werden. Wie werden in der Pflegestufe 1 die pflegenden Angehörigen rechtlich abgesichert, wenn sie die wöchentliche Pflegezeit von 14 Stunden nicht erreichen? - Sie fallen heraus. Das sind überwiegend Frauen.

Als letztes möchte ich die sogenannten Kontrollbesuche ansprechen. Gerade in der Kinder-, Jugend- und Behindertenpflege betreuen Angehörige jahre- und jahrzehntelang. Sie empfinden die Kontrollbesuche als Mißtrauen. Sie fühlen, daß nur der Gesichtspunkt des Mißbrauchs gesehen wird, sie deshalb kontrolliert werden und dafür auch noch Gebühren zahlen müssen. Wir wissen, daß angefangen von der Frühförderung alle betreuten Kinder in Einrichtungen sind und damit auch betreut sind. Insofern ist ein Kontrollbesuch nicht notwendig.

Die von uns allen gewollte Pflegeversicherung bedarf einer gründlichen Novellierung, um das zu werden, was wir wollten, nämlich ein Stück Sicherheit für die Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Der Anspruch, daß niemand schlechtergestellt werden soll, ist leider nicht Wirklichkeit geworden. Es gibt Bei

spiele, daß jemand monatlich über 2000 DM weniger erhält. Außerdem werden die Familien und die Betroffenen stark belastet. Das geschieht sowohl finanziell als auch auf andere Weise. Die Einführung der Stufe II ab 1996 macht eine Bestandsaufnahme und die Einsicht zum Handlungs- und Regelungsbedarf dringend notwendig. Für die Betroffenen sind nicht ausschließlich schnelle Lösungen, sondern praktikable und konstruktive Lösungen notwendig. Ich glaube, das ist wichtig; denn auch in der Pflegestufe II werden in kürzester Zeit Probleme anstehen. Es wird sich erweisen müssen, wie sich der Anteil der häuslichen Pflege zur stationären Pflege gestalten wird. Sicherlich wird es eine Verschiebung geben.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darüber einig, daß es viel zu tun gibt und uns die Pflegeversicherung weiterhin dringend beschäftigen muß.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Schopper. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute sind die Reihen sehr licht. Der gestrige „Almabtrieb zum Kruzifix“ hatte wohl wesentlich höheren Unterhaltungswert. Das ist ein Gradmesser, wie momentan soziale Themen in unserer Republik und auch in diesem Hohen Hause bewertet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zur Pflegeversicherung. Frau Stamm hat vor einigen Tagen, und Herr Kobler hat heute eine positive Bilanz gezogen. Auf den ersten Blick lassen die nackten Zahlen zum Beispiel des Medizinischen Dienstes eine positive Bilanz zu. Ein Blick hinter die nackten Zahlen zeigt aber, daß die Quantität wie so oft nichts über die Qualität aussagt. Bei Durchleuchtung der Zahlen stößt man auf Defizite, die mittlerweile von allen Seiten erkannt wurden. Konkret läuft das so ab: Der Medizinische Dienst begutachtet Menschen, die er nicht kennt. Für die Begutachtung schwingen sich alte Menschen meist zu Hochleistungen auf, weil es sich so gehört, daß man sich zusammenreißt, wenn jemand kommt. Sie machen einen guten Eindruck, der für die Einstufung in die Pflegestufe nicht gerechtfertigt ist. Sie vollbringen eine Höchstleistung, die sonst nicht mehr möglich ist. Psychisch Kranke und Behinderte werden teilweise von Menschen begutachtet, die kaum Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit den betroffenen Gruppen haben. Bei der Begutachtung eines psychisch Behinderten müßte ein Facharzt hinzugezogen werden. Außerdem sollten sich die Politiker über die Fraktionsgrenzen hinweg einig sein, daß der Hausarzt verpflichtend hinzugezogen werden muß. Es ist mitunter vorgekommen, daß Menschen in nicht passenden Pflegestufen landen und sich die Angehörigen verwundert die Augen reiben. Die Einstufung von Schwerstbehinderten in die Pflegestufe II kommt vor. Das wird eine Widerspruchswelle in Bewegung bringen, und es

werden erneute Begutachtungen an der Tagesordnung sein.

Ein weiterer Kritikpunkt an die Adresse Bonn ist der ungeheure Bürokratismus. Diesen Auswüchsen muß Einhalt geboten werden. Es darf nicht nur die Rede vom schlanken Staat sein, sondern er muß sich auch im Abbau des Bürokratismus und den Formalien bei der Pflegeversicherung konkret niederschlagen. Nach wie vor herrscht große Verunsicherung bei Sozialämtern, Pflegekassen und den Sozialen Diensten. Ein halbes Jahr nach Einführung der Pflegeversicherung ist noch nicht die entsprechende Ruhe eingeleitet.

Zynisch ist - was fraktionsübergreifend erkannt ist - die Festschreibung der Härtefallquote auf 3 % bei Stufe 1 der Pflegeversicherung und 5 % bei Stufe 2. Das ist der Offenbarungseid des Sozialstaats. Was machen wir mit den Menschen, die keinen Eingang in die Quote finden?
- Vertrösten wir sie damit, daß im Zuge der natürlichen Rotation irgendwann einmal ein Plätzchen frei sein wird?

Das nächste Problem ist die Abgrenzung der Eingliederungshilfe zur Pflegeversicherung. Auch hier wurde erkannt, daß gehandelt werden muß. Ich habe die Worte von Herrn Kobler dahin gehend verstanden, daß die CSU-Fraktion unserem Antrag zustimmen wird, mit dem wir den Vorrang der Eingliederungshilfe fordern.

Die Besitzstandsregelung ist wichtig und richtig. Was machen aber die Menschen, die erst nach dem 01.04.1995 pflegebedürftig werden? - Tagtäglich zeigt sich, daß es jeden Menschen sehr schnell treffen kann. Jeder kann einen Autounfall haben und auch ansonsten ein Pflegefall werden. Es ist unerhört, welche Tricks zum Teil erdacht werden, um Betroffene aus der Besitzstandswahrung „hinauszukegeln“. Ein Beispiel aus Schwabmünchen: Dort lag ein Betroffener vier Wochen lang im Krankenhaus; jetzt gilt er als „Neufall“. Das ist Zynismus gegenüber Betroffenen, was keine noch so leere kommunale Kasse rechtfertigen darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Dr. Ritzer (SPD): Grausam ist das!)

Das Credo von Frau Staatsministerin Stamm ist, daß der Vorrang der Rehabilitation gewährleistet sein muß. Ich denke, selbst wenn Sie und alle Ihre Mitarbeiter mit Argusaugen darüber wachen; die Krankenkassen haben natürlich Interesse daran, die Menschen aus der Rehabilitationsmaßnahme herauszunehmen und an die Pflegekasse weiterzugeben. Umgekehrt wird es genauso sein; auch die Pflegekasse sieht, welche Einsparungen sie hat, wenn sie die Menschen in die Rehabilitation geben, die die Krankenkassen bezahlen. Hier handelt es sich also um einen Fehler im System.

Die Pflegeversicherung hat gerade in der Angehörigenpflege für viele Menschen Verbesserungen gebracht. Auch das muß man sagen. Man muß aber auch aufpassen, daß sich Familien nicht überfordern. Sie verfahren teilweise nach dem Motto: „Wir machen das selbst“, weil für sie die Stundensätze zu teuer sind. Die Unterstützung der Familien ist notwendig. Das kann nicht durch Pflege

kontrollbesuche geschehen, weil damit die schwarzen Schafe nicht erkannt werden; denn die putzen die Pflegepersonen heraus und niemand wird erkennen, ob die Pflege richtig vonstatten geht.

Es muß eine differenzierte Unterstützung gewährleistet sein, wie auch die ambulanten Dienste eine differenzierte Unterstützung anbieten müssen. Nicht alles muß eine examinierte Altenpflegerin machen. Der momentane Abrechnungsmodus birgt aber die Gefahr in sich, daß die Pflege zu einer Rennpflege wird. „Wir flitzen und spritzen, ansonsten kommen wir aber überhaupt nicht mehr über die Runden“, so klagen die Menschen aus den ambulanten Diensten. Die Forderung nach einer ganzheitlichen Pflege ist mittlerweile schon in Vergessenheit geraten. In Bonn wird bei der dritten Stufe der Gesundheitsreform momentan angestrebt, daß die sprechende Medizin höher bewertet werden soll. Dort ist man genau auf dem umgekehrten Weg wie bei der Pflegeversicherung. Deshalb sollten wir von uns aus tätig werden. Wichtiger als das Wäschewaschen oder die Gesichtspflege ist das tägliche Gespräch mit den Menschen, damit sie sehen, daß sie nicht nur versorgt, sondern auch ernst genommen werden und für uns noch eine Bedeutung haben.

Meine Damen und Herren, Praktiker bezeichnen die Pflegeversicherung als Auto ohne Räder. Die Kompensationsdebatte hat viel dazu beigetragen, die Pflegeversicherung in vielen Bereichen zu diskreditieren. Sehr viele haben vergessen, daß der Mensch im Mittelpunkt der vierten Säule der Sozialversicherung steht. Diesen Umstand haben alle Politiker aller Fraktionen zu verantworten. Wir sollten uns bei der zweiten Stufe der Pflegeversicherung am Riemen reißen und über die Kompensationsdebatte nicht vergessen, daß der Mensch wieder in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden muß. Wir sollten bei der zweiten Stufe nicht mehr die Fehler der ersten Stufe machen, damit dann wieder ein Auto mit Rädern vom Band laufen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Gröber das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die Pflegeversicherung wurde von der Bevölkerung mit einer hohen Wunschhaltung erwartet. Vielleicht waren auch manche überschwenglichen Politikerkommentare mit daran schuld, daß die Menschen erwarteten, ein Gesetz mit der Wirkung einer Vollkaskoversicherung präsentiert zu bekommen, wenn sie schon dafür zahlen müssen. So war es nicht beabsichtigt. Wir Sozialpolitiker wollten ein gerechtes Gesetz, das alle zu Pflegenden gleichermaßen fair berücksichtigt.

Ist das augenblicklich in allen Bereichen der Fall? Bei allem Positiven, das man über das Pflegegesetz und insbesondere über das Pflegeausführungsgesetz sagen kann, muß man diese Fragen in einigen nicht unwesentlichen Bereichen mit einem klaren Nein beantworten. Die Liste dessen, was verbesserungsfähig ist, ist sicherlich

lang. Ich habe mich bei den Sozialstationen auf dem Land umgehört und nenne nur einige der qualifiziert vorgetragenen Sorgen in Schlagworten:

Keine Kostenerstattung durch die Pflegekasse wegen Problemen bei der Rechnungsstellung. Keine Vorleistung der Kassen vor der Einstufung, obwohl die Pflege oft von einem Tag zum anderen Tag beginnen muß. Keine Vergütung der Rufbereitschaft. Keine Zeit für die nötige Information und die Anweisung von Angehörigen in die Pflege. Keine Möglichkeit der qualifizierten Fortbildung, zum Beispiel zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit durch Rückenschule oder Ähnliches. Zuviel Bürokratie. Bundeskassen wie die Knappschaft bezahlen bis heute den bayerischen Weg nicht. Das sind nur einige der Sorgen, die vorgetragen wurden.

Hier mag es sich zwar größtenteils um organisatorische Probleme handeln, aber wir müssen sie ernst nehmen. Wir dürfen sie nicht als persistente Anfangsschwierigkeiten beiseite legen. Viele kleine Probleme sind für die Betroffenen vor Ort oft zermürender als für uns einige große. Ein klarer Mangel des Gesetzes ist derzeit die massive Bürokratie. Eine Buchführungsverordnung, die wegen der Weigerung der SPD-Bundesländer - ich will hier nicht politisieren - die Sozialstationen dazu zwingt, ihre Kontenrahmen aufzugeben und durch einen komplizierten bundeseinheitlichen Kontenrahmen zu ersetzen, ist ein Problem. Weitere Probleme sind eine im Entwurf vorgelegte Abgrenzungsverordnung und eine Statistikverordnung, die jeder Praktiker als Zumutung empfindet.

Aus ärztlicher Sicht bestehen gravierende Bedenken gegen die Begutachtungspraxis durch den ärztlichen Dienst der Pflegekassen, den MDK. Die Mängel beruhen dabei nicht auf einer etwaigen Böswilligkeit der Gutachter, das möchte ich besonders betonen. Die Gründe liegen vielmehr in der Ausführungspraxis. Es wurde bereits gesagt, daß von 225 000 Anträgen 85 % begutachtet wurden. Die Begutachtung erfolgte durch 100 Ärzte und 500 Pflegefachkräfte, wobei 400 davon nur vorübergehend angestellt waren. Von den begutachteten Anträgen wurden 25 % abgelehnt. Wegen der Ablehnung oder der zu niedrigen Einstufung liegen zahlreiche Widersprüche, Klagen und Petitionen vor. Bei jeder dritten Zweitbegutachtung erfolgt dann eine positive Korrektur der Erstbegutachtung. Das sollte uns zu denken geben. Was sind die Gründe dafür?

Erstens. Ein vom MDK entwickelter untauglicher Fragebogen mit 118 Fragen, der für eine individuelle Begutachtung keinen Platz läßt und die Belange psychisch Kranker und geistig Behinderter nicht berücksichtigt.

Zweitens. Eine unqualifizierte, dem besonderen Krankheitsbild des zu Pflegenden nicht adäquate Begutachtung durch oftmals überforderte fachfremde Ärzte oder Krankenschwestern. Ich kann es persönlich bestätigen. Den Einstufungsbescheid muß letztlich doch der Arzt unterschreiben, auch wenn die Pflegekraft die Begutachtung durchführt.

Drittens. Eine ungenügende Aufklärung der Pflegenden über die Tücken der Begutachtung. Fragen an die Pflegenden, wie lange und wie oft der Patient aufs Klo muß

und wie seine momentane Tagesform ist, sind die Regel. Darüber hinaus werden aus unverständlichen Gründen diejenigen, die den zu Pflegenden kennen, also die Krankenschwestern und der Hausarzt, nicht frühzeitig einbezogen. Wenn die Vorwürfe bestritten werden, kann ich Punkt für Punkt belegen, daß es so ist.

So können wir die Probleme der psychisch Kranken und geistig Behinderten unabhängig von dem gesetzlich zu engen Rahmen nicht lösen. Hier müssen wir etwas tun.

Frau Staatsministerin Stamm, die Fachreferenten ihres Hauses und auch die CSU-Fraktion haben die anstehenden Probleme, die sich im Lauf der letzten Monate zeigten, mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wir haben gemeinsam zahlreiche Maßnahmen, auf die sicherlich noch eingegangen wird, veranlaßt. Wir werden gemeinsam die weiteren Auswirkungen dieses Gesetzes beobachten, darum möchte ich Sie alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitten.

Wir werden das Ministerium um erforderliche Hinweise an Pflegekassen und MDK bitten. Wir haben bereits mit der Klarstellung und, soweit erforderlich, mit Anträgen zur Novellierung des Pflegegesetzes begonnen. Ich bin mir sicher, daß dieses Gesetz gerecht und leistungsfähig gestaltet werden kann. Es kann jedoch niemals ein Vollleistungsgesetz für alle Pflegefälle des Lebens werden. Nur die Eigenbeteiligung des einzelnen und seiner Familie und, soweit erforderlich, die Leistungen der Sozialhilfe werden die Pflegekosten in voller Höhe abdecken können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe. Ich erteile Ihnen das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran liegt es eigentlich, daß das Pflegeversicherungsgesetz, auf das sich die Hoffnung so vieler Menschen gerichtet hat und das nach seinem Anspruch ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll, in der Öffentlichkeit nicht die positive Beurteilung erfährt, die eigentlich erwartet wurde? Die Erwartungen vieler Menschen sind nach Einführung der ersten Stufe der Pflegeversicherung nicht erfüllt worden. So heißt es im Gesetz sehr anspruchsvoll:

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfsbedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, um die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten.

Wahrhaft ein sehr hoher Anspruch. Nun müssen wir allerdings feststellen, daß viele Menschen, die erwarteten, daß sie durch die Pflegeversicherung nicht nur in ihren Beschwerden Linderung erfahren, sondern auch in größerem Umfang als bisher materielle und immaterielle Hilfen erhalten, enttäuscht wurden. Es ist bereits die Rede

davon gewesen, daß 25 % der Anträge abgelehnt oder nicht so eingestuft wurden, wie es nötig gewesen wäre. Diese Zahl muß uns zu denken geben. Herr Dr. Gröber hat zu recht darauf hingewiesen, daß bei der Nachbeurteilung ein großer Prozentsatz doch positiv beurteilt worden ist. Durch welche Mühle wollen wir diese Menschen eigentlich treiben, wenn wir sie einer solchen Prozedur aussetzen?

Wir wissen alle - das haben die Erfahrungen gezeigt -, daß viele Pflegebedürftige bei der Beurteilung, wenn der Medizinische Dienst kommt, eine ganz merkwürdige Haltung an den Tag legen: daß sie nämlich nicht ihre Pflegebedürftigkeit darstellen, sondern, ganz im Gegenteil, oft versuchen darzutun, wie unabhängig sie sind und wie sie ihr eigenes Leben selbst bestimmen wollen. Ein sicher positiver Ansatz, aber die objektive Beurteilung fehlt. Wir müssen also mehr zur Einzelfallgerechtigkeit kommen, und hier ist vor allen Dingen der Medizinische Dienst gefordert.

Das zweite ist die Besitzstandsregel. Damals gab es hehre Worte, daß derjenige, der bisher Pflegegeld aus der Krankenversicherung bzw. Sozialhilfe erhielt, nicht schlechter gestellt werden würde. Viele sind nun durch den Rost gefallen. Wir wissen, daß eine Gesetzeslücke infolge der schlampigen Ausformulierung des Pflegeversicherungsgesetzes eingetreten ist.

Leider ist dieser Mißstand bis heute nicht behoben. Es liegen zwar entsprechende Empfehlungen des Bundesrates vor, aber der Bundestag hat noch nicht gehandelt. In manch anderen Fällen geht es viel schneller.

Schließlich das Gezerre um den bayerischen Weg. Wir sind froh, daß es nun schließlich dazu gekommen ist, daß die landesunmittelbaren Kassen wieder auf den alten und erfolgreichen Weg zurückgefunden haben, aber wir empfinden es nach wie vor als unbefriedigend, da dies letztendlich nur eine Teillösung ist.

Herr Dr. Gröber, wenn Sie von einer „Vollkaskoversicherung“ sprechen, muß man wohl sagen: Das, was wir jetzt haben, ist nicht einmal eine Teilkaskoversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen: das ist die Qualitätssicherung der Pflege, die immer wieder, auch im Gesetz selbst, postuliert wird. Wie wird sie in der Praxis ausgeführt? - Es klingt geradezu zynisch, wenn der zuständige Bundesminister Blüm sagt: Wer eine solche Aufgabe, also die Aufgabe der Pflege, übernimmt, braucht eine ruhige Hand und ein gutes Herz. Das ist die Qualifikation, die Herr Blüm für ausreichend hält. Das mag für pflegende Angehörige noch angehen, wobei man auch hier wohl darauf achten muß, daß sich die Qualifikation Schritt für Schritt erhöht. Letztendlich kommen wir aber nur weiter, wenn wir eine reaktivierende Pflege betreiben wollen, wenn auch die Qualifikation der Pflegekräfte erhöht wird, wenn eine ständige Weiterbildung gesichert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies, meine Damen und Herren, ist aber in keiner Weise gewährleistet; wir haben auch gerade hier in diesem Hause seit Jahren darum gekämpft, ein Ausbildungsgesetz für Pflegekräfte auf den Weg zu bringen. Sie von der CSU haben es mit fadenscheinigen Hinweisen auf die Bundeskompetenz abgelehnt. Was tut der Bundesgesetzgeber, dem Sie auch angehören? - Auch die Bundesregierung hat bisher nichts Nennenswertes unternommen, um ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir meinen, vor Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ist es höchste Zeit, dies endlich in Angriff zu nehmen.

Leider ist meine Redezeit zu Ende; es gäbe noch viel zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer. Bitte, Herr Kollege.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Kompensation der Arbeitgeberbeiträge hat bereits bei der Entstehung des Kompromisses zur Einführung der solidarischen Pflegekostenversicherung eine entscheidende Rolle gespielt.

Gemäß Artikel 69 des Pflegeversicherungsgesetzes hat die Bundesregierung vor Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Gutachten zu der Frage eingeholt, ob zum Ausgleich der mit der Einführung der stationären Pflege verbundenen Beitragsmehrbelastung der Arbeitgeber die Abschaffung eines weiteren auf einen Werktag fallenden Feiertags erforderlich ist.

Das Gutachten des Sachverständigenrates liegt zwischenzeitlich vor. Das wichtigste Ergebnis ist, daß die Streichung eines zweiten Feiertages zur vollen Kompensation der Belastungen aus der zweiten Stufe der Pflegeversicherung nicht erforderlich ist. Die Entlastungsrechnung des Sachverständigenrates führt zu dem Ergebnis, daß die aus der Pflegeversicherung resultierenden Belastungen der Wirtschaft zu rund drei Vierteln kompensiert werden.

Bei der Entlastung durch den Feiertagswegfall geht der Sachverständigenrat zutreffend davon aus, daß der Wegfall des Feiertags von den Unternehmen zur Arbeitskostenreduktion oder zur Mehrproduktion genutzt werden kann. Der Sachverständigenrat berechnet dazu zehn mögliche Reaktionen der Unternehmen mit jeweiligen Einsparvolumen von zirka 5 bis rund 7,6 Milliarden DM. Für die Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung geht der Sachverständigenrat von einer Mischung der verschiedenen Reaktionen der Unternehmen aus.

Aufgrund fehlender Informationen sieht sich der Sachverständigenrat allerdings außerstande, eine Gewichtung vorzunehmen. Der Sachverständigenrat stellt die möglichen Einsparungen, die derzeit auch innerhalb der gesetz-

lichen Krankenversicherung diskutiert werden, und zwar durch den Wegfall der Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit nach dem SGB V wegen Übergangs auf die Pflegeversicherung in Höhe von 1,17 Milliarden DM, in seine Rechnung mit ein.

Im übrigen schließt der Sachverständigenrat nicht aus, daß weitere Entlastungseffekte für die Unternehmen eintreten könnten, zum Beispiel durch geringere Lohnersatzleistungen, durch Einsparungen bei der Sozialhilfe und durch den Abbau fehlbelegter Krankenhausbetten. Er weist aber auch auf erhebliche Unsicherheiten bei deren Quantifizierung hin und hält es für notwendig, nur solche Entlastungswirkungen zu berücksichtigen, deren Eintreten nicht ungewiß ist.

Das bedeutet für uns, für die CSU-Fraktion, in der Konsequenz: Auf die Abschaffung eines zweiten Feiertages muß verzichtet werden. Um zu erreichen, daß die Pflegestufe II auch tatsächlich fristgerecht in Kraft treten kann, brauchen wir jedoch eine konzertierte Aktion, damit neue Wege in der Kompensation begangen werden können. Es muß wie in anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Existenzfragen auch endlich die gesellschaftliche Verantwortung von Arbeitgebern und Gewerkschaften geschaffen werden.

(Unruhe bei der SPD)

Doch darüber hinaus sind wir nach wie vor der Auffassung, daß das Jahr 1995 das einzige bleiben soll, in dem der Buß- und Betttag nicht als voller Feiertag zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten der Ausgleichslösung müssen auch hier gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen gefunden werden.

Es bieten sich hier zwei Möglichkeiten an: der Wegfall eines Urlaubstages oder die Einführung eines Mehrarbeitsmodells, wie vom ehemaligen Sozialminister Dr. Gebhard Glück vorgeschlagen. Das sind die beiden Alternativen.

Die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in einer Phase erfolgt, in der die Effizienz des Sozialstaates auf dem Prüfstand steht. Das Motto für unseren Weg sollte dabei lauten: Spielraum und Sicherheit für die erforderlichen sozialpolitischen Leistungen auf solidarischer Basis durch Überprüfung aller nicht effektiven Bereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die letztwöchige Diskussion über den Umbau des Sozialstaates hat bewiesen, daß Sie von der SPD und auch von den GRÜNEN vor einem unlösbaren Problem - ich möchte sagen: vor einem Bermuda-Dreieck - stehen. Sie wollen neue soziale Leistungen, verweigern sich aber notwendigen Überprüfungen von sozialen Ansprüchen, und dann beklagen Sie auch noch, daß Arbeitsplätze abgebaut werden. Das kann nicht aufgehen.

(Zuruf von der SPD)

Die Lösung der Frage, wie die Kompensation erfolgen soll, wird auch eine Nagelprobe für den gesamten Diskussionsbereich „Umbau des Sozialstaates“ sein. Wenn Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, nur hinter dem Argument der Tarifautonomie verschanzen, werden Sie nicht nur die Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung blockieren, sondern zu einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation beitragen, die den Abbau vieler Arbeitsplätze zur Folge haben wird. Damit würden Sie den sozialen Frieden gefährden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD:
Thema verfehlt!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Coqui. Ich erteile Ihnen das Wort.

Coqui (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, niemand von uns hält diese Aktuelle Stunde für überflüssig, obwohl wir doch alle gemeinsam die Pflegeversicherung mitgetragen haben. Allen, die in den letzten sechs Monaten mit großem Einsatz und großer Hingabe an der Implementierung des Gesetzes gearbeitet haben, möchte ich danken, insbesondere Frau Staatsministerin Stamm und ihren Mitarbeitern im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit. Jeder, der sich in den letzten sechs Monaten um die praktische Seite der Pflegeversicherung gekümmert hat, weiß, daß dort enorme Arbeit geleistet wird. Allerdings hat die Pflegeversicherung auch drei wesentliche Probleme mit sich gebracht, obwohl sie über 20 Jahre lang diskutiert worden ist.

Erstens sind sowohl die geistig als auch die körperlich Behinderten richtigerweise eingegliedert worden, aber erst in letzter Minute mit der Folge, daß das Gesetz den Bedürfnissen dieses Personenkreises nicht Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (Unruhe bei der SPD)

Bei der Abgrenzung der Eingliederungshilfe, die völlig ungeklärt ist, sind alle Beteiligten überfordert. Bei der Besitzstandswahrung geht es darum, daß die Betroffenen wenigstens soviel Leistung bekommen sollten, wie sie schon bislang hatten; wir wissen aber auch, daß es geistig und körperlich Behinderte gibt, die jetzt weniger als vorher kriegen. Darum müssen wir uns kümmern.

Zweitens scheinen wir Politiker unseren Diskussionen über den Mißbrauch der Sozialversicherungssysteme mehr Glauben als der Realität zu schenken. Mißbrauch nehmen wir bei den am meisten Bedürftigen an, und meinen, daß es bei den Nichtbedürftigen mit Vertrauen schon läuft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So geht zum Beispiel der Medizinische Dienst ausschließlich nach einem Fragenkatalog vor, der für Alterspflegebedürftigkeit ausgearbeitet worden ist, und stützt sich dabei auf Mitarbeiter, die noch nie einen geistig

Behinderten - außer vielleicht in der Straßenbahn - gesehen haben. Diese Leute sollen dann, ohne die reichlich vorhandenen ärztlichen Gutachten zu konsultieren, innerhalb von 20 oder 30 Minuten einen geistig Behinderten beurteilen.

Im Gesetz sind auch Kontrollbesuche vorgeschrieben, die von den Besuchten bezahlt werden müssen, wobei es sich nicht etwa um Hilfeleistung für den Behinderten handelt, sondern um die Kontrolle, ob das geistig behinderte Kind zum Beispiel die Zähne richtig geputzt bekommt und wie lange das dauert. Deshalb muß der im Gesetz vorgeschriebene Kontrollbesuch zumindest in diesem und in vergleichbaren Fällen in eine obligatorische Familienberatung umgewandelt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Verständnis dafür, daß wir, was die Frage der Finanzierung angeht, noch keine exakten Zahlen einfordern können. Faktum ist aber, daß die Lohnkosten durch die von uns allen gewollte Pflegeversicherung um weitere 30 Milliarden DM belastet worden sind. Dies führt, wenn auch derzeit noch nicht exakt quantifizierbar, zu einer Entlastung der steuerfinanzierten Sozialhilfe. Wahrscheinlich können zwischen 15 und 20 Steuer-Milliarden eingespart werden, weil die Pflegeversicherung auf die Lohnkosten umgelegt worden ist. Wer die Diskussionen der letzten acht Tage verfolgt hat, weiß, daß es Stimmen für eine weitere Umschichtung aus den Steuern in die Sozialversicherung gibt. Nur sollte man sich dabei auch vor Augen führen, daß die Sozialversicherungskosten bei 700 Milliarden DM und die steuerfinanzierten Sozialkosten bei 60 Milliarden DM liegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Coqui (SPD): Die weiteren Kosten der Pflegeversicherung lassen sich nicht durch einen Urlaubstag ablösen. Hier geht es um die Frage, wie die Einkommensseite der Sozialversicherungssysteme strukturiert werden muß, damit wir sie in den nächsten 20 Jahren halten und dabei wettbewerbsfähig bleiben können. Ich bitte die Bayerische Staatsregierung und das Parlament, an dieser gemeinsame Aufgabe in den nächsten Monaten mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hausmann.

Hausmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist seit Januar 1991 die dritte Aktuelle Stunde zum Thema Pflegeversicherung. Ich erinnere mich noch gut, daß Herr Kollege Karl Heinz Müller von der SPD am 29. Januar 1991 darüber geklagt hat, mit der Pflegeversicherung bewege sich nichts; man habe viele Jahre nur diskutiert und argumentiert. Tatsache ist, daß es nun, nach vielen Schwierigkeiten, die

Pflegeversicherung gibt. Damit ist Pflegebedürftigkeit kein Lebensrisiko mehr; sie ist abgesichert wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

Sechs Monate nach Inkrafttreten der ersten Stufe lassen sich viele Pluspunkte verbuchen: Pflegegeld und Pflegeleistungen wurden kräftig erhöht, neue Leistungen kamen hinzu. Im Mittelpunkt unseres Handelns muß der pflegebedürftige Mensch stehen. Wenn ich die Sozialversicherung mit all ihren Zweigen anschau - mittlerweile ist sie über 100 Jahre alt, kann ich nur feststellen, daß ständig Verbesserungen vorgenommen worden sind, und so muß es auch bei der Pflegeversicherung sein. Wir brauchen eine große Koalition für den pflegebedürftigen Menschen.

Damit das Pflegeversicherungsgesetz wirklich ein Jahrhundertgesetz wird, muß eine unbürokratische Umsetzung erfolgen. Alle Beteiligten sind aufgerufen, ihren Anteil zu leisten. Bei der Antragstellung auf Pflegegeld hat der Medizinische Dienst eine ganz große Aufgabe. Darauf haben heute erfreulich viele andere Redner ebenso hingewiesen. Kollege Kobler sagte, 25 % der Anträge würden abgelehnt, 7 % gingen in das Widerspruchs- und Klageverfahren. Ich als Praktiker halte es für sehr wichtig, daß die Unterlagen der behandelnden Ärzte herangezogen werden. Dadurch, könnten mehr Anträge positiv verbeschieden werden.

Auch Kontrollbesuche wurden angesprochen. Ich halte Kontrollbesuche weiterhin für notwendig. Darauf kann nicht verzichtet werden. Von pflegenden Angehörigen wird zwar zum Großteil eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Es gibt aber auch die andere Seite, die durch ein sehr starkes Begehren nach finanziellen Leistungen geprägt ist, obwohl für die Pflegenden nichts oder nur wenig getan wird.

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen. Die Krankenkassen sind auch Pflegekassen. Es gibt Hilfsmittel, die die Krankenkassen und die Pflegekassen gewähren. Der zu Pflegenden darf nicht von Kasse zu Kasse geschoben werden.

Probleme gibt es, wie schon mein Vorredner sagte, bei der Einstufung geistiger Behinderungen. Beim Körperbehinderten sind Behinderungen in der Regel ohne weiteres erkennbar. Der geistig Behinderte kann zwar noch manches tun, braucht aber ständig eine Begleitung, eine Anleitung, eine Aufsicht, weil er sonst nicht handlungsfähig ist. Psychisch Kranke fühlen sich falsch eingestuft. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Staatsregierung eine Überprüfung der Pflegebedürftigkeitsrichtlinien veranlaßt hat. Unsere Fraktion hat dazu schon entsprechende Anträge eingebracht. Ziel muß es sein, den Hilfsbedarf geistig Behinderter und psychisch Kranker zu berücksichtigen.

Ein Wort zu den Rollstuhlfahrern. Diese bekamen nach dem Bundessozialhilfegesetz bisher das höchste Pflegegeld. Bei den Pflegekassen gehen sie dagegen oft leer aus. Aufgrund der Besitzstandsregelung wurden die bisherigen Leistungen vom Sozialamt weiter bezahlt. Hierin liegt noch ein Mangel.

Nach wie vor besteht Nachholbedarf bei Kurzzeit- sowie Tages- und Nachtpflege. Der Wunsch der zu Pflegenden, in ihren eigenen vier Wänden bleiben zu können, muß so lange wie nur irgend möglich erfüllt werden.

Von den Behindertenwerkstätten wird eine wertvolle Arbeit geleistet. Eine Behinderung kann auch die Ursache für Pflegebedürftigkeit sein. In den Werkstätten wird nicht nur Eingliederungshilfe geleistet, sondern ein Teil ist auch Pflegeleistung.

Die Betreuung der pflegenden Angehörigen ist äußerst wichtig. Unsere Sozialstationen leisten eine hervorragende Arbeit; die Pflegekräfte werden aber leider mit viel Papier beschäftigt. Die Bürokratie muß deshalb gerade hier dringendst abgebaut werden.

Sicher gibt es Anlaufschwierigkeiten. Verbesserungen sind notwendig. Dazu sind wir alle bereit. Insgesamt läßt sich aber nach sechs Monaten eine sehr gute Bilanz ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stamm. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich ganz herzlich für die heutige Aktuelle Stunde und für das, was in deren Rahmen gesagt worden ist, bedanken. Ich meine dabei nicht nur das, was an Positivem gesagt worden ist, sondern ich möchte mich auch für das bedanken, was noch angemahnt worden ist, was wir gemeinsam auf den Weg bringen müssen.

Ich denke aber, daß die Pflegeversicherung zu Recht als ein Erfolg bezeichnet werden kann. Die Situation der häuslich Pflegebedürftigen hat sich seit dem 1. April 1995 spürbar verbessert. Daran ist nicht zu rütteln, auch wenn noch soviel Kritik am Pflegeversicherungsgesetz geübt wird.

Vom April bis Dezember 1995 stehen 12 Milliarden DM für Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung. Auf zwölf Monate hochgerechnet ist das um 1 bis 2 Milliarden DM mehr als Krankenversicherung und Sozialhilfeträger für Pflege insgesamt, also ambulant und stationär, bisher jährlich ausgegeben haben.

Wenn ich die Pflegeversicherung als einen Erfolg bezeichne, dann heißt das nicht - auch das möchte ich bewußt betonen -, daß es etwa keine Schwachstellen gebe. Ein neuralgischer Punkt besteht zum Beispiel darin, daß bisher noch keine Härtefallrichtlinien vorliegen. Herr Kollege Kobler, Sie haben das ebenfalls angesprochen. Andererseits müssen wir uns aber auch darüber im klaren sein, daß die Pflegeversicherung zum einen eine Grundsicherung ist, die Eigenleistungen der Versicherten nicht entbehrlich macht. Wir haben von Anfang an niemals behauptet, daß die Pflegeversicherung alles abdecke, und wir haben auch nie gesagt, daß mit der Pflegever-

sicherung alle aus der Sozialhilfe herausfielen. Vielmehr waren wir uns von Anfang an darüber im klaren, daß wir mit dem Pflegeversicherungsgesetz zwar einen großen Anteil aus der Sozialhilfe herausbringen werden, aber wir werden es vor allen Dingen im nächsten Jahr, wenn die Regelungen für den stationären Bereich in Kraft treten, deutlich spüren, daß wir nicht alle aus der Sozialhilfe herausbekommen. Das war aber auch nie beabsichtigt, sondern wir waren immer der Auffassung, daß die Pflegeversicherung eine Grundsicherung ist. An die junge Generation kann man deshalb nur die Botschaft richten, trotz Pflegeversicherung für den Fall der Pflege auch in Eigenvorsorge noch etwas zu tun.

Die Besitzstandswahrung ist auch heute wieder angesprochen worden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was sollen wir denn seitens der Bayerischen Staatsregierung eigentlich noch alles tun? Über unsere Initiative im Bundesrat habe ich Ihnen bereits berichtet. Der Bundesarbeitsminister hat uns gesagt, daß eine Klarstellung in § 51 hinsichtlich der Besitzstandswahrung erfolgt. Auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluß vom 11. Oktober 1995 die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung bestätigt, und ich vermag es deshalb nicht einzusehen, daß heute, am 27. Oktober 1995, noch irgendeine Kommune oder ein Sozialhilfeträger der Auffassung ist, es müsse nicht weiterbezahlt werden. Das bedeutet, daß keine Schlechterstellung erfolgen darf.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß nicht, welche Botschaft noch herübergebracht werden soll. Wir haben immer gesagt, daß das auch jetzt schon der Kommunale Prüfungsverband sichergestellt habe; nun hat uns der Bayerische Verwaltungsgerichtshof noch einmal in unserer Auffassung bestätigt. Im Bundesrat haben wir es mehrheitlich beschlossen. Bundesarbeitsminister Blüm hat gesagt, es werde auf den Weg gebracht. Im Bundestag sind sie dabei. Ich bitte deshalb darum, daß die Kommunen den § 51 auch tatsächlich so betrachten, wie er nun einmal ist, daß es nämlich mit dem Pflegeversicherungsgesetz keine Schlechterstellung geben darf. Schließlich geht es um Menschen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf Initiative Bayerns hin haben die 16 Arbeits- und Sozialminister bei ihrer letzten Konferenz im September den Bundesminister einstimmig aufgefordert, seine Haltung in der Frage der Abgrenzung der Leistungen der Pflegeversicherung von den Leistungen der Eingliederungshilfe sowie hinsichtlich der Anerkennung der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen als ausgebildete Pflegefachkräfte im Sinne des SGB XI zu ändern. Nach Auffassung der Länder werden in den Behinderteneinrichtungen auch Pflegeleistungen erbracht. Deshalb ist es nur recht und billig, wenn diese Pflegeleistungen von den Pflegekassen vergütet werden. Ich teile nicht die Auffassung des Bundesarbeitsministers, daß dies die Gerichte entscheiden sollen, sondern nach meiner Meinung ist hier die Politik gefordert. Die Zahl der Gerichtsentscheidungen ist ohnehin groß genug. Wenn wir Handlungsbedarf sehen, muß die Politik diesem selbst entsprechen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch etwas zum Medizinischen Dienst sagen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß in den Beiträgen der heutigen Aktuellen Stunde die Kritik bezüglich des Medizinischen Dienstes recht verhalten gewesen ist. Ich habe da vor allen Dingen auch von seiten der Opposition schon anderes gehört. Mittlerweile haben 225 000 Anträge vorgelegen. 85 % davon sind inzwischen - wie man so schön sagt, auch wenn es nicht gut klingt - abgearbeitet. Die Ablehnungsquote beträgt 25 %. Diese Ablehnungsquote in Bayern, Frau Kollegin Steiger, ist günstiger als in anderen Bundesländern. Das heißt, daß die Ablehnungsquote in anderen Bundesländern noch höher ist. Sie schütteln zwar mit dem Kopf, aber das muß man hier realistisch feststellen dürfen. Dem Medizinischen Dienst sind nun einmal Kriterien für die Begutachtung vorgegeben.

(Frau Haas (SPD): Das ist doch kein Vorwurf!)

- Ich will es hier nur einmal sagen, damit wir wissen, worüber wir überhaupt reden.

Zu den Hausärzten, Herr Kollege Dr. Gröber. Die Hausärzte können jetzt schon in die Begutachtung einbezogen werden. Aber ich stimme Ihnen zu: Wir sollten, was die Beteiligung der Hausärzte anbelangt, noch eine Verbesserung vornehmen, und zwar die, daß eine Hausarztanfrage nicht von Fall zu Fall, sondern generell erfolgt. Dies wollen wir im November mit dem Medizinischen Dienst und mit den Pflegekassen besprechen.

Wir möchten sogar noch ein Stück weitergehen und auch die Sozialstationen einbeziehen, weil auch sie Erfahrungen in der Pflege besitzen. Dann können die Entscheidungen noch mehr auf den Pflegebedürftigen zugeschnitten werden.

Ich denke, im Rahmen der Begutachtung ist es auch richtig, daß der Medizinische Dienst Vorschläge unterbreitet, wenn es um die medizinische Rehabilitation geht. Diese Prüfung entfällt selbstverständlich dann, wenn der Hausarzt bereits einschlägige Verordnungen getroffen hat.

Jetzt kommt die Problematik der geistig und psychisch Behinderten. Hier fühlen sich viele falsch eingestuft, weil der Medizinische Dienst den allgemeinen Hilfe- und Beaufsichtigungsbedarf, der bei dieser Personengruppe anfällt, nicht berücksichtigt. Der Medizinische Dienst handelt aber insoweit korrekt. Ich spreche vom Medizinischen Dienst und sage damit nicht, daß ich das Ganze in Ordnung finde.

Die Bestimmungen schließen nämlich aus, daß bei geistig und psychisch Behinderten der allgemeine Hilfe- und Betreuungsaufwand berücksichtigt wird. Das aber muß schnellstens geändert werden; da sind wir einer Meinung. Ich bin der CSU-Fraktion und den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition sehr dankbar, daß ich in vielen Gesprächen dazu aufgefordert worden bin. Das ist eine Unterstützung.

Ich habe von Anfang an, als die ersten Fälle an mich herangetragen worden sind, gesagt: Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir können nicht ein Pflegeversicherungsgesetz auf den Weg bringen und diejenigen, die geistig und psychisch behinderte Kinder zu Hause haben und aufopferungsvoll pflegen, nicht berücksichtigen. Das war auch nicht die Intention meines Vorgängers im Amt, des Kollegen Dr. Gebhard Glück. Das ist nicht der Geist, in dem wir die Pflegeversicherung auf den Weg gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann es mir nicht verkneifen - ich bitte um Nachsicht -, heute etwas zu Buchführungsverordnung und Bürokratie zu sagen. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß wir mit dem Pflegeversicherungsgesetz insgesamt und vor allen Dingen mit der Buchführungsverordnung viel zuviel Bürokratie haben.

Wir hatten große Mühe - hören Sie gut zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD -, den Bundesarbeitsminister davon zu überzeugen, daß es mit der Buchführungsverordnung so nicht geht und daß das zuviel Bürokratie ist - nicht nur wegen des „schlanken Staates“, sondern auch deshalb, weil die Pflegekräfte in erster Linie pflegen und nicht mit dem Computer am Bett stehen sollten.

Was aber ist passiert? Die SPD-Länder, die Mehrheit im Bundesrat, haben uns die praxisorientierte Buchführungsverordnung gekippt. Nun muß ich Sie fragen: Warum konnte das passieren? Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte jede Pflegeeinrichtung ihren bisherigen Kontenrahmen auch in Zukunft verwenden können. Ihre Mehrheit im Bundesrat aber hat dazu beigetragen, daß es jetzt auf der ganzen Bundesebene einheitliche Kontenrahmen geben muß.

Ich muß wirklich sagen: Ich habe mich von Ihnen im Stich gelassen gefühlt. Ich kann Briefe schreiben, ich kann Ihre Vorsitzende, Frau Kollegin Schmidt, anschreiben und sie bitten, daß sie Gespräche mit den Ländern führt, damit wir im Bundesrat noch eine andere Mehrheit bekommen - nein, es passiert nichts.

Ich möchte Sie jetzt bitten, dann, wenn weitere Verordnungen zur Beratung im Bundesrat anstehen, die Praxis zu berücksichtigen und an die Interessen der Pflegebedürftigen, aber nicht an irgendwelche bürokratischen Interessen, beispielsweise das Interesse, irgendeine Statistik zu haben, zu denken. Die nächste Gelegenheit dazu haben Sie, wenn es um die Bewertung der Wirtschaftsgüter geht, die demnächst auf der Tagesordnung steht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten gemeinsam in Sachen Pflegeversicherung am Ball bleiben, und so fasse ich auch diese Aktuelle Stunde auf. Wir sollten Kontakt zu denen halten, die in der Praxis stehen. Im Mittelpunkt stehen die Menschen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Kontrollbesuchen sagen. Im Gesetz, Herr Kollege, steht nichts über Kon-

trollbesuche, sondern es heißt, daß Pflegeeinsätze abzurufen sind. Nennen Sie mir die Stellen im Gesetz, wo etwas von Kontrollbesuchen gesagt wird. In der Begründung steht genau das, was Sie wollen, nämlich daß bei den Pflegeeinsätzen, die abgerufen werden, die Angehörigen beraten werden sollen. Eine andere Frage ist, ob das bezahlt werden muß; das hat für mich auch einen bitteren Beigeschmack. Aber wir können darüber sprechen, wie wir das in Zukunft handhaben.

Ich bin auch gegen Kontrollbesuche; aber es geht um die Beratung. Denn es tritt eine Reihe von Fragen auf, und wenn eine qualitative gute Pflege zu Hause nicht erbracht wird, werden Sie die ersten sein, die der Staatsregierung vorwerfen, daß keine Mechanismen eingebaut worden sind, die für eine hochwertige Pflege in der Familie sorgen sollen.

Ich denke, bei schwierigsten Pflegefällen brauchen die Familienangehörigen einfach eine Unterstützung. Versuchen wir, den Begriff der Kontrolle herauszubekommen. Aber es ist vernünftig, Pflegeeinsätze abzurufen, damit eine Beratung stattfinden kann. Über die Frage, wie es mit der Bezahlung aussieht, sollte man noch gesondert sprechen.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Ich bitte um Verzeihung, daß ich jetzt etwas länger gesprochen habe. Aber nachdem ich bis zum Schluß gewartet habe, bin ich - sehen Sie mir das bitte nach - etwas umfassender auf Ihre Beiträge eingegangen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Regierungserklärung des Herrn Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Thema „Rechtschreibreform“

Das Wort hat Herr Staatsminister Zehetmair. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Dies ist eine Regierungserklärung besonderer Art. Ich möchte gleich am Anfang zur Klarheit sagen, warum die Staatsregierung diese Regierungserklärung abgibt und warum ich sie dem Hohen Hause gerne vortrage.

Es hat sich herausgestellt, daß die Frage einer Rechtschreibreform die weitesten Kreise der Bevölkerung interessiert und alle berührt, und es ist von Wichtigkeit, daß in unserer Demokratie nicht der Eindruck entsteht, daß dies nur ein Thema der Fachleute oder derer ist, die sich dafür halten, sondern daß dies ein Thema ist, das einen hohen politischen Rang hat und für das wir auch Rechenschaft ablegen müssen gegenüber den Bevölke-

rungsschichten von Jung und Alt und auch gegenüber den verschiedenen Strukturen der Bevölkerung.

Das ist die Grundlage dafür, daß ich Sie sine ira et studio und natürlich auch mit Gewichtigungen, wie ich sie für richtig halte, informieren möchte, aber gleichzeitig nicht mit einer parteipolitischen Orientierung, sondern über eine Thematik, die eine der wenigen ist, die über Parteien hinweg von Bedeutung für alle ist, so daß Sie also bitte auch gleich sehen, daß es nicht darum geht: Was fällt einem ein, um hier gegen die Regierung etwas zu bringen - das stört mich zwar nicht, aber um klarzumachen, daß der Bayerische Landtag, das Parlament, hier auf jeden Fall den Respekt verdient, umfassend informiert zu werden. Wenn sich damit die Chance verbindet, daß auch die Öffentlichkeit erneut informiert werden kann, dann ist das, glaube ich, eine wichtige Zielsetzung.

Mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung berühren wir ein Thema, das alle Bürger betrifft. Ich will zunächst zur Historie etwas sagen.

Die gegenwärtig gültigen Rechtschreibregeln sind gewissermaßen in die Jahre gekommen. Sie waren das Resultat der zweiten Orthographischen Konferenz in Berlin 1901 und galten schon damals als verbesserungsbedürftig. Sie umfaßten ursprünglich 26 Paragraphen und eine Wörterliste, die in dreispaltigem Druck 36 Seiten dick war. Allerdings war eine Reihe von Fragen ungelöst geblieben: Regeln für die Interpunktion und für die Getrennt- und Zusammenschreibung wurden zum Beispiel nicht aufgestellt. Die Ergänzung und Fortschreibung des Regelkanons erfolgte nicht durch staatliche Stellen, sondern von Fall zu Fall durch den Duden, der auf diese Weise eigentlich erst für eine einheitliche deutsche Rechtschreibung sorgte. Die im Duden veröffentlichten Schreibweisen und Regeln hat die Kultusministerkonferenz 1955 für alle Schulen in Zweifelsfällen für verbindlich erklärt. Sie räumte damit einem privatwirtschaftlich geführten Verlag ein sehr weitgehendes, auch rechtlich nicht unumstrittenes Gestaltungsrecht ein.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung von Einzelfällen und durch die bereits 1915 erfolgte Integration des Druker-Dudens in die für die Öffentlichkeit bestimmte Ausgabe entstand im Laufe der Jahrzehnte ein Geflecht von teilweise recht spitzfindigen Regelungen, das im Interesse der Schreibenden der Vereinfachung bedarf. Die Redaktion des Duden sieht diesen Bedarf ebenfalls. In ihrer Informationsschrift Duden - Information zur neuen deutschen Rechtschreibung, Mannheim 1994, heißtes-ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren

Diese Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung ist 1901 über Kompromisse unter konkurrierenden Regelungen und Schreibvarianten zustande gekommen - oft auf Kosten von Systematik und Einfachheit. Und manches, was an Entscheidungen in der Zeit danach (vor allem durch Einzelfallregelungen) hinzugekommen ist, hat die Erlernbarkeit der Rechtschreibung eher erschwert als erleichtert.

Der Entscheidungsspielraum verengte sich auf diese Weise; Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden

unübersichtlich. So stehen etwa im Bereich der Kommasetzung vor Infinitiv und vor mit „und“ eingeleiteten nebeneinanderstehenden selbständigen Sätzen drei Regeln 14 Ausnahmen gegenüber, und kaum jemand beherrscht sie alle.

Als Beispiel mag der Satz genügen: „Setzen Sie sich dort drüben hin und verhalten Sie sich ganz ruhig!“ - was ich mir jetzt bei dem Vortrag auch wünsche.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich will das Beispiel wiederholen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, das steht eigentlich mir zu.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Ich habe ein Zitat gebracht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Danke schön.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Ich bin dankbar, daß Sie sich das von der hohen Warte aus jetzt zu eigen machen, und es hat auch schon gewirkt. Aber noch einmal, ich habe es nur wegen der Kommasetzung gebracht: Setzen Sie sich dort drüben hin und verhalten Sie sich ganz ruhig, aber seien Sie bitte so nett und geben Sie mir das Buch. Ohne Komma. Ich kann mir das schon erklären. Man muß es eben lange erklären. Auch in anderen Bereichen ist es nicht ganz leicht nachzuvollziehen, weshalb ein Unterschied besteht. Man schreibt als Ganzes gesehen Ganzes groß, im ganzen gesehen ganzen klein. Das beherrschen Sie alle, ist klar, aber ich will es nur als Beispiel wiedergegeben. Beim Bisherigen bleiben Bisherigen groß. Beim alten bleiben alten klein. Im Freien übernachten groß, im dunkeln tappen klein. Auto fahren Auto groß getrennt, aber radfahren zusammen klein.

Dann die Trennungen: Psychagoge - Psych-ago-ge, Psychologe - Psy-cho-lo-ge. Man darf hier nicht mit Tagesschreiber arbeiten, das verbietet die Geschäftsordnung des Hohen Hauses, sonst hätte ich das gerne gemacht.

(Frau Haas (SPD): Ist aber schade! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich wollte das vorbereiten, ich wollte wirklich eine Unterrichtsstunde machen, damit Sie hier auch mal etwas ordentlich vermittelt bekommen, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Muß ja keine dreiviertel Stunde sein!)

- Ich versuche es aber trotzdem verständlich zu machen. Ich glaube, die Beispiele zeigen, daß eine gewisse Systematisierung der Regelung zur Beseitigung von schwer begründbaren Ausnahmen an der Zeit ist. Ich will das als erstes deutlich sagen, weil unreflektiert und

undifferenziert viele sagen - auch die TED-Umfrage von gestern abend ergab 89 % , daß sie gegen die Rechtschreibreform sind. Die wenigsten wissen, worum es im Detail geht. Ich denke, es ist Anlaß, heute deutlich zu machen, daß man unterscheiden muß. Die Beispiele mögen das bitte gezeigt haben.

Der zur Zeit der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz vorliegende Vorschlag geht nun auf einen Auftrag zurück, den die Kultusministerkonferenz und das Bundesinnenministerium dem Institut für deutsche Sprache im Jahr 1987 erteilt haben, und der dann nach heftiger Diskussion 1988 bzw. 1991 erneuert wurde. Das war die Zeit, als Kaiser mit ei geschrieben werden sollte, Boot mit einem O, als alles kleingeschrieben werden und zwischen das und daß keine Unterscheidung mehr stattfinden sollte. Wir haben damals heftig interveniert - das war vor allem meine Intervention -, weil sich da einfach etwas in mir sträubt. Das ist nicht mehr das, was ich mit Ästhetik der Sprache in Einklang bringen kann. Das von Sprachwissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitete Regelwerk wurde im Mai 1993 in Bonn vorgestellt. Es bildete die Beratungsgrundlage für die sogenannten dritten Wiener Gespräche vom 22. bis 24.11.1994.

Drei Grundsätze sind es, die zugrunde liegen: Erstens. Das Bemühen um eine behutsame inhaltliche Vereinfachung der Rechtschreibung mit dem Ziel, eine Reihe von Ausnahmen und Besonderheiten abzuschaffen. Zweitens. Die Ausweitung des Geltungsbereiches der Grundregeln und Verstärkung des im Deutschen grundsätzlich geltenden Prinzips, nach dem ein Wortstamm auch in Zusammensetzungen und Ableitungen seine Schreibung nicht verändert. Drittens. Angebot der Neuformulierung der Regeln nach einem einheitlicherem Konzept und Handbarmachung der jeweiligen Schreibungen durch Angabe von Begründungen.

Nun liegt zur abschließenden Beratung und Beschlußfassung das Ergebnis der Wiener Gespräche vor. Mit Schreiben vom 6. September 1995 habe ich darum gebeten, angesichts der weitreichenden Konsequenzen der zu treffenden Entscheidung im Interesse einer nochmaligen sorgfältigen Überprüfung von einer Beschlußfassung der Kultusministerkonferenz, wie vorgesehen in Halle Ende September, abzusehen. Dem wurde auch Rechnung getragen. Es ist bekannt, daß ich vor allem folgende Bedenken geltend machte: Einmal bezüglich der Eindeutschung von Fremdwörtern. Sie haben eine Liste vorgelegt bekommen, auf die ich dann noch kurz zu sprechen kommen werde. Das sind die Beispiele, die jetzt vom Tisch sind, also Alphabet, Apotheke, Bibliothek, Restaurant etc. Ich will das auch kurz begründen. In einem zusammenwachsenden Europa sehe ich bei aller Loyalität gegenüber der Muttersprache keinen Sinn, Restaurant mit O zu schreiben, aber sonst in all den Bereichen au zu schreiben, sowohl im Französischen wie im Englischen. Das erschwert mehr, als es eine Verbesserung darstellt. Im übrigen: Wer es sich leisten kann, ins Restaurant zu gehen, weiß auch, wie man das schreibt, oder zumindest kann er es richtig schreiben lassen.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Weder dürfen wir unser humanistisches Erbe vergessen, das sich auch in den aus den alten Sprachen entlehnten Schreibungen widerspiegelt, noch wollen wir Kinder, welche Fremdsprachen lernen, unnötig irritieren. Es war meine Vorstellung, die Integration von Schreibweisen weitestgehend auf Wortstämme zu beschränken bei denen die Eindeutschung schon im Gange ist. Das sind Wörter wie Fotograf, Fotografie, Diktafon, Grafik, also fon-, fot-Endungen.

Vorbehalte wurden meinerseits gegenüber Veränderungen in historisch überlieferten Schriftbildern geltend gemacht. Sie kennen die Wörter Frevel, Thron und Fehde, bei denen das f durchgehend stehen und das h verschwinden sollte. Das subsumiere ich unter Ehrfurcht vor der Ästhetik der Sprache oder Respekt vor der Ästhetik der Sprache.

(Zuruf von der CSU)

- Da kann man im Forstbereich unterschiedlicher Meinung sein, aber ich spreche als Kultusminister.

(Allgemeiner Beifall - Weitere Zu rufe)

- Ja, auch das Das war nicht persönlich gemeint, aber der Zwischenruf muß beantwortet werden, vor allem wenn er Inhalt hat. Dabei übersehe ich nicht, daß auch im Bereich der Schreibungen gewisse Systematisierungen im Sinne des für das Deutsche und auch sonst geltenden Stammprinzips für den Lernenden wie für den versierten Anwender hilfreich sein werden. Da kommt das Wort rau, das wie blau - er schaut gerade in der Zeitung nach, ob das richtig geschrieben ist; ich habe dafür Verständnis - oder schlau, Herr Kollege Weiß, ob das nun auch mit h geschrieben wird oder ob wir wie bei rau das h weglassen. Für das Letztere haben wir uns entschieden. Und daß man behende, eben abgeleitet von Hand, behände mit ä schreibt und nicht mehr mit e, oder überschwänglich dann auch mit ä, weil es von Überschwang kommt, ist auch richtig. Aber dann kommen schon die neuen Probleme. Es gibt auch noch Nord-Süd-Unterscheidungen in der Aussprache. Ich denke immer an das berühmte Maß. Die Maß oder der Maß, sei's also wie immer Herr Rexrodt das gesagt hat. Die Fehler lasse ich mal alle weg.

Die Norddeutschen, wenn Sie es sich denn zutrauen, trinken eine Maß Bier. Wir trinken, wenn denn schon, a Mass. Unsere Mass ist in Zukunft mit zwei 5 zu schreiben; die Norddeutschen werden es wohl weiter mit ß schreiben, weil sich davor ein langer Vokal befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

- Ja, ja, wir setzen uns mit den zwei 5 schon durch, aber von der Aussprache her ist es so; da haben Sie keine Kompetenz, weil Sie kein Norddeutscher sind. Da müssen Sie schon reflektieren.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

- Aber Sie sprechen es doch so wie ich aus: „Mass“.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

- Na also.

(Zuruf von der CSU: Aber nicht der „Mass“, sondern das „Mass“!)

- Das ist zugegeben richtig, aber ob sie so lernfähig sind, ist die Frage - ich meine die Norddeutschen, nicht Sie

(Allgemeine Heiterkeit)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, die Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz hat letzte Woche in München - -

(Präsidentenwechsel - Welnhöfer (CSU): So weit sind wir noch nicht, Frau Präsidentin!)

- Ich kann hinter meinem Rücken nicht jeden Wechsel feststellen. So weit bin ich noch nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung.

Präsident Böhm: Wir nehmen keinerlei Einfluß auf Ihre Rede, Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Zurück zum Ernst. Letzte Woche hat die Amtschefkonferenz - das sind alle Ministerialdirektoren und Staatssekretäre der 16 Länder - in München getagt und sich mit dieser Materie befaßt. Ich darf sagen: Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß bei diesen Fremdwörtern und bei den von mir angesprochenen Fällen nunmehr mit der gebotenen Behutsamkeit vorgegangen wird, das heißt, die Dinge, die Sie als Liste vorliegen haben, sind in diesem Sinne erledigt. All diese Schreibungen wird es nicht geben; das ist korrigiert worden. Ich verweise auf die Tischvorlage, die Sie haben.

(Siehe Anlage)

Ich rechne daher mit einem einvernehmlichen Beschluß bei der nächsten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz in Mainz am 30. November 1995 und glaube, Bayern hat das Seine dazu beigetragen, daß dieser Beschluß dann gegenüber der Öffentlichkeit auch vermittelt werden kann, selbst wenn kein ungeteilter Jubel ausbrechen wird; denn Rechtschreibung kann allein schon vom Gegenstand, nämlich der lebendigen und überaus differenzierten Sprache her nicht „einfach“ werden. Übergangszonen und Zweifelsfälle wird es, wenn auch in deutlich vermindertem Maße, weiterhin geben.

Mit der Neuregelung soll auch die Aufhebung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 18./19. November 1955 verbunden sein. Das heißt, es wird ein Vorschlag übernommen werden, eine zwischenstaatliche Kommission für die deutsche Rechtschreibung beim Institut für deutsche Sprache in Mannheim einzurichten.

Wir haben in Deutschland bekanntlich keine „Académie Francaise“ oder vergleichbare Einrichtungen, die diese Sprache begleiten. Sie wissen, daß es da in Frankreich die „Loi Toubon“ gibt, also ein Gesetz darüber, daß die französische Sprache wiederverwendet werden muß und durch Anglizismen und ähnliches nicht weiter überfremdet werden darf.

Damit bin ich bei einem Anliegen für diese Kommission, das ich hier auch ausdrücken will. Diese Reformüberlegungen sind noch nicht zu Ende. Viel wichtiger als diese gewissen Rechtschreibänderungen wird sein, daß wir uns endlich daranmachen, nicht mehr unreflektiert eine Menge von Anglizismen und Fremdwörtern zu übernehmen, dann aber nicht mehr zu wissen, wie wir sie beugen und wie wir sie überhaupt in den Temporal bringen. Ich nenne als Beispiele stylen, designen und recyceln, um nur drei anzuführen. Heißt es im Imperfekt nun recycelt oder gerecycelt; heißt es gedesigned oder designed - zunächst die Vorsilbe, dann der Imperfekt und dann signed? Ich denke, die Kommission muß hier etwas tun - ich darf es einmal so bezeichnen -, um den Sprachmüll, der in den letzten Jahren bei uns abgelagert wurde, wieder ein bißchen zu recyceln.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Ich komme zu den Vorstellungen zum weiteren Verfahren. Das, was Sie als Rede in Ihren Fächern finden, bedarf schon wieder einer aktuellen Fortschreibung. Ich darf zunächst sagen: Entscheidend ist, daß bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der Eindruck entsteht, daß hier im Kabinettsstil des 18. und 19. Jahrhunderts hinter dem Rücken der Öffentlichkeit verfahren wird.

Zur Frage, wie es zeitlich abgewickelt wird, darf ich den neuesten Stand berichten. Aus Lübeck kam eben von der Ministerpräsidentenkonferenz ein Fax. Nachdem man um 8 Uhr in den Nachrichten hörte, daß der Ministerpräsident Niedersachsens gegen die Rechtschreibreform überhaupt sei, gibt es nun ein einstimmiges Votum der Ministerpräsidenten, nämlich, daß sie die Rechtschreibreform bejahen.

(Zuruf von der CSU)

- Ja, bei Schröder geht das schnell.

(Starzmann (SPD): Der ist fix!)

Die Ministerpräsidenten wollen die Entscheidung aber erst im Frühjahr 1996 herbeiführen. Sie bitten die Kultusminister, in der Sitzung am 30. November 11. Dezember die Einzelheiten festzulegen und dann vorzulegen. Am 14. Dezember wollen sie dann als Regierungschefs mit dem Bundeskanzler den Themenkomplex erörtern und im Frühjahr die Verabschiedung vornehmen. Es wird aber festgelegt, daß die Regierungschefs von der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung eine Erleichterung des Schreibens und Erlernens des richtigen Schreibens erwarten und daß sie Vereinfachungen wollen, die aber sicherstellen sollen, daß die Sicherheit der Sprachbeherrschung gesteigert wird.

Die Regierungschefs sind auch der Auffassung, daß es vor einer Neuregelung einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit bedarf, um die Akzeptanz der Änderungen sicherzustellen. Die Regierungschefs sind der Auffassung - darauf komme ich auch noch -, daß die Umsetzung in einem zeitlichen Rahmen erfolgen muß, der möglichst geringe Kostenauswirkungen hat, und sie erwarten, daß die Neuregelung auf das Notwendige beschränkt und eine behutsame Weiterentwicklung der Rechtschreibung gewährleistet wird. „Insbesondere“ - ich zitiere - „ist darauf zu achten, daß formalistische Veränderungen im Fremdwortbereich vermieden werden.“

Das sind die wichtigsten Informationen aus der letzten Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz in der sogenannten Kaminrunde.

Damit habe ich verkürzt den Zeitfaktor und auch die Kosten angesprochen. Ich darf hier bestätigen: 5 Milliarden DM werden in den Raum gestellt. Das dürfte mit der Realität nicht in Einklang zu bringen sein; 300 Millionen DM schon eher. Beabsichtigt ist, daß die Reform im August 1998 in Kraft treten soll und daß sie eine Übergangszeit bis mindestens 2007 hat. Das heißt also, daß wir keine Bücher in Chemie, Physik oder ähnlichen Fächern auswechseln, weil es eine neue Rechtschreibform gibt, sondern die Änderungen sukzessive erst dann vornehmen lassen, wenn die Bücher aufgrund Verschleiß ohnehin neu aufzulegen sind.

Ich will abschließend noch zur rechtlichen Frage etwas sagen.

(Christian Knauer (CSU): Wie werden denn Österreich und die Schweiz mit einbezogen?)

Ich möchte noch etwas zur rechtlichen Form sagen und anschließend zur Gesamtbewertung kommen.

Es gibt eine Meinung, daß das Ganze einer Gesetzesform bedürfe, weil es die Erziehungsrechte gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes betreffe. Nun ist die überwiegende Rechtsauffassung und auch die Auffassung der Staatsregierung und meines Hauses, daß das Erlernen einer bestimmten Schreibweise nicht dem Erziehungsrecht der Eltern untergeordnet werden kann; denn die Eigenheiten der Sprache entwickeln sich natürlich unabhängig davon und folgen auch nicht bestimmten Erziehungsvorstellungen. Mit anderen Worten: Es geht um Schreibkonventionen, die angepaßt werden sollen oder eben nicht, nicht aber um Erziehungs- und Ausbildungsziele. Daher erscheint es uns nicht erforderlich, 16 Ländergesetze und ein Bundesgesetz zu erlassen.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, in welcher Form die gleichmäßige Umsetzung zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz verabredet werden soll. Angestrebt wird hier nicht ein völkerrechtlicher Vertrag im Sinne des Artikels 32 des Grundgesetzes, sondern eine gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Länder und der anderen Staaten.

Herr Kollege Knauer, was überhaupt das Verhalten von Österreich und der Schweiz betrifft, so kann ich Ihnen sagen: Aus hohen Regierungskreisen Österreichs kamen

Briefe an mich, in denen man sich dafür bedankt hat, daß wir die Reform nochmals gebremst haben, weil es ihnen selber entgangen sei.

(Zuruf von der CSU)

- Ich mache hier keinen Vorwurf. Uns wäre es ja auch beinahe entgangen - das darf man nicht übersehen und zwar uns allen, wenn es mir nicht aufgefallen wäre, weil es auf der Tagesordnung unter Punkt 11 war und ich mir dachte: Es kann doch nicht sein, daß das unter ferner liefen behandelt wird. Ich habe mich dann damit befaßt, muß ich zugeben. Ansonsten wäre das vielleicht auch ein Fehler geworden; aber so ist es eben Gott sei Dank keiner geworden.

Wir haben aus Österreich und der Schweiz viele, viele Briefe erhalten, in denen man sich bedankte und Beschwerde darüber führte, daß ihre Länder oder Verantwortlichen nicht darauf geachtet hätten.

Das heißt in der Summe: Wir kommen hier zu einem Konsens - davon kann man ausgehen - mit einer abgewogenen und sehr behutsamen Form der Neuerung.

Herr Präsident, Hohes Haus, ich meine, wir wollen, daß im deutschen Sprachraum einheitlich verfahren wird. Wir wollen, daß der Kompromiß zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz umgesetzt wird. Daher will die Bayerische Staatsregierung auch den Neuregelungsvorschlägen nach der nunmehr erfolgten Klärung der angemahnten Problempunkte grundsätzlich zustimmen. Darüber wollte ich Sie informieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gestern war man übereingekommen, daß man eine Runde von jeweils zehn Minuten durchführt. Falls es mehrere Redner sind, bitte ich Sie, sich an den 10-Minuten-Rahmen zu halten. Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wir wollten doch gern zu zweit sprechen - ich dafür um so kürzer und um so schneller -, weil das, was sich die letzten Stunden ereignet hat, einfach reizt, dazu etwas zu sagen.

Herr Minister, eine Regierungserklärung zur Information - so haben wir Sie auch verstanden - ist positiv. Allerdings - auch das muß man einmal deutlich sagen - wäre dies längst notwendig gewesen. Das Ergebnis der Kommission liegt seit 1993 vor. Ich behaupte einfach einmal: Außer den verantwortlichen Beamten in den Kultusministerien - nicht nur in Ihrem, sondern in allen - hat sich im Grunde genommen überhaupt niemand in den Ländern dafür interessiert und nachgeschaut, was dort eigentlich steht. Der Vorwurf geht, denke ich, an alle.

Die Rechtschreibreform ist notwendig und überfällig - ich hoffe, darüber sind wir uns einig -, vor allem im Interesse unserer Kinder. Dazu wird Herr Kollege Egleder noch ein paar Ausführungen machen. Aufklärung ist längst überfällig. Das haben wir alle festgestellt. Aber, Herr

Minister, die Bevölkerung wird auch durch diese Regierungserklärung nicht mehr aufgeklärt sein als vorher.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Stimmung gegen etwas Neues zu machen, ist immer angstbesetzt. Der Umfrage messe ich deshalb keine große Bedeutung bei, weil jeder, der etwas Neues lernen soll, erst einmal sagt, man sollte lieber beim Alten bleiben. Mit dieser Haltung hätten wir aber auch 1901 keine Rechtschreibreform geschafft, und viele Dinge würden noch so geschrieben wie im vorigen Jahrhundert. Das kann wohl auch nicht richtig sein. Es darf nicht so kommen, daß außer Spesen nichts gewesen ist. Deswegen meine ich, daß es notwendig ist, jetzt wirklich dafür zu sorgen, daß diese Reform mit den Veränderungen, die von Ihrer Seite angesprochen wurden, durchgeführt wird.

Die Diskussion hat in den letzten zwei Tagen merkwürdige Blüten getrieben, vor allem seit sich die Ministerpräsidenten einmischen. Wenn man zusammenfaßt, was es gestern im Laufe des Tages alles an Meldungen gab, reichen die Meldungen von der gänzlichen Ablehnung durch Herrn Schröder bis hin zu dem Vorschlag, die Länderparlamente sollten Gesetze erlassen. Sie haben es erwähnt, wie unsinnig das wäre. Im Frühstücksfernsehen heute vormittag hat Herr Stoiber noch einmal gesagt, wir bräuchten kein Abkommen, sondern wir sollten ein Institut gründen, das dies alles regelt. Ich denke, ein Institut ist für die Zukunft etwas Vernünftiges, aber jetzt brauchen wir dieses Abkommen.

Herr Zehetmair, Sie sehen mich und Sie sehen uns in einer trauten Einigkeit mit Ihnen. Das werden wir hoffentlich so schnell nicht wieder erleben. Das wäre uns beiden furchtbar peinlich, das weiß ich. Ich denke aber, es ist notwendig, daß wir jetzt dafür sorgen, daß die Reform durchgeführt wird. Es ist nur ein Reförmchen, aber es ist notwendig, auch im Interesse unserer Kinder. Auch das wollte ich Ihnen noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Freller.

Freller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Gestern abend haben sich in einer Fernsehdiskussion des Bayerischen Rundfunks fast 90 Prozent des Publikums gegen die geplante Rechtschreibreform ausgesprochen. Ich kann das zunächst verstehen. Wer sich die geplanten Änderungen bildhaft vor Augen führt oder sich in der angekündigten neuen Schreibweise selbst versucht, dem ist, wenn er noch einen Rest an Sprachgefühl in sich trägt, schier die germanistische Gänsehaut gekommen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn der Aal, ein Fisch, wie Al Capone geschrieben werden sollte, wenn das Boot, ein Schiff, zum Bot würde--

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch - Zuruf von der SPD: Das ist gegen die Geschäftsordnung! - Unruhe)

- Das ist nicht gegen die Geschäftsordnung, sondern das ist mein überdimensioniertes Manuskript, das ich lediglich etwas in die Höhe halte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Wenn der König künftig auf einem Thron ohne h sitzen müßte—

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Geschäftsordnung! - Unruhe)

Präsident Böhm: Über diesen Unsinn brauchen wir nicht lange zu streiten. Ich kann wegen seines breiten Rückens nicht sehen, ob Herr Freller etwas vorzeigt.

(Zuruf von der SPD: Wo sind wir denn, Herr Präsident? - Unruhe)

Freller (CSU) -, dann gäbe ich jedem recht, der von einer sprachlichen Katastrophe spricht, zumal dann, wenn er diesen Begriff in der Fassung der ursprünglich geplanten Reform vor sich sieht.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird meines Erachtens deutlich, wie dringend es nötig war, daß die Bayerische Staatsregierung und der Kultusminister hier entschieden einschritten und dieser Kulturbarbarei, wie es der Präsident des Deutschen Lehrervereins bezeichnet, Einhalt geboten haben.

Wenn auch die Gefahr zunächst sehr groß war, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, hätte ich umgekehrt meine Bedenken, auf das Bad völlig zu verzichten. Denn auch an unserer Sprache hat sich im Laufe der Jahrzehnte, wenn wir ganz ehrlich sind, einiges angesammelt, was bereinigt gehört. Welche Kollegin und welcher Kollege hat nicht in seinem Büro den Duden-Band „Zweifelsfälle der deutschen Sprache“ stehen und ist dennoch beim Suchen nach der richtigen Schreibweise schon schier verzweifelt?

(Oh! bei der SPD: - Zuruf von der SPD: Das kann ich mir bei ihm sehr gut vorstellen! Ich glaube ihm!)

Volkswirtschaftlich ist es wahrscheinlich überhaupt nicht aufrechenbar, wieviel Zeit in deutschen Büros aufgewandt werden muß, um Zweifelsfälle abzuklären. Mit Zweifelsfällen meine ich nicht, was jeder an Allgemeinbildung parat haben muß, der sich schriftlich äußert. Wer von uns hat sich noch nie leicht verunsichert an seinen Nachbarn gewandt und gefragt.

(Zuruf von der SPD: Ja, freilich! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Herr Kollege Ritzer, ich würde bitten, bei diesen Fragen besonders aufzupassen.

Wird Brennessel mit zwei oder drei n geschrieben? Wird Betttuch mit zwei oder drei t geschrieben? Was ist im Gegensatz dazu mit Betttruhe? Schreibt man zueinanderfinden auseinander oder zueinander passen zusammen? Tappt man im dunkeln - klein -, oder schläft man im Freien - groß -?

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Was ist, wenn DIE GRÜNEN im Grünen sitzen? Sind wir ihnen dann wieder grün? Fischt die SPD in der Schulpolitik im ganzen gesehen gar im trüben - groß oder klein -?

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Allein in diesen wenigen Fragen haben sich insgesamt ein Dutzend Zweifelsfälle der deutschen Sprache verborgen. Wer es im Saal schafft - Herr Ritzer -, mir bis zum Ende dieser Debatte, ohne nachzuschauen und ohne den Kultusminister zu fragen, diese zwölf Begriffe korrekt geschrieben zu präsentieren, den lade ich gern zu einem Kaffee ein.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zur Zeit gebräuchliche Duden-Auflage von 1991 umfaßt auf knapp 48 Seiten insgesamt 212 Regeln, die wiederum durch eine Fülle von Ausnahmen ergänzt werden. Deshalb geht es vom Grundsatz her durchaus in Ordnung, wenn eine Bereinigung - ich will bewußt nicht von Reform sprechen - in Angriff genommen wird und vor allem in den fünf Bereichen Getrennt- und Zusammen-schreibung, Schreibung mit Bindestrich, Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und Worttrennung am Zeilenende Vereinfachungen erfolgen sowie Ausnahmen und Besonderheiten abgeschafft werden. Es muß auch nicht alles im wahrsten Sinne des Wortes bis auf das letzte Komma geregelt sein. Rechtschreibregeln ja, Regelfetischismus nein.

Da es für eine solide Entscheidung keinen Sinn macht, nur emotional zu reagieren und zum Teil schon längst wieder überholte Reformvorschläge als Negativbeispiele zu bringen, bin ich im übrigen am Montag mit meiner Sekretärin nach dem Leitspruch, Betroffene zu Beteiligten machen, die Reformvorschläge Punkt für Punkt durchgegangen. Obwohl selbst in der Rechtschreibung absolut sicher, hat sie die Änderungen in den soeben angeführten fünf Bereichen als konsequent und vernünftig begrüßt. Einzige Ausnahme: Künftig soll bei Personen, die man duzt, eine besondere Ehrerbietung durch Großschreibung nicht erforderlich sein. Dies versteht weder sie noch ich.

Die größten Vorbehalte sind beim sechsten Bereich, den Laut-Buchstaben-Zuordnungen, vorhanden. Zu diesem Bereich gehört vor allem die Fremdwortschreibung. Hierzu und zur Reform insgesamt kann ich den Herrn Kultusminister nur dringend bitten, weiterhin aufzupassen und sich Ende November notfalls einer Zustimmung bei der KMK zu verweigern, wenn bei dieser unmittelbaren Betroffenheit die Bevölkerung nicht stärker in die Thematik einbezogen wird. Diese Reform darf nicht einfach

übergestülpt werden. Die heutige Information war deshalb auch sehr wichtig.

Es wäre schlecht, wenn beim weiteren Verfahren nicht behutsamer als bisher vorgegangen wird, wenn durch rigorose Eindeutschungen die sprachgeschichtlichen Wurzeln gekappt würden, wenn die Ästhetik der Sprache gravierenden Schaden nähme, wenn die Präzision der Sprache zerstört würde. Wenn die Übergangszeit zu kurz gefaßt würde, wäre die öffentliche Hand nicht in der Lage, in wenigen Jahren für zig Millionen DM neue Schulbücher anzuschaffen. Die Aussage, Herr Minister, die Sie dazu gestern im Fernsehen gemacht haben, ist die einzig richtige. Wir brauchen dann neue Schulbücher, wenn wir neue Schulbücher brauchen. - Ich füge hinzu: da abgegriffen. Bei Erfüllung dieser Bedingungen ist der Weg der Reform, wie ihn Kultusminister Zehetmair heute skizziert hat, akzeptabel. In ein Restaurant, mit o geschrieben, würden wir uns - falls, wie geplant, so geschrieben - nicht setzen. Dann würden wir lieber mit dem Duden „Zweifelsfälle der deutschen Sprache“ unterm Arm einen Biergarten mit ie wie Bier bevorzugen.

(Beifall bei der CSU - Wahnschaffe (SPD):
Bis 22 Uhr!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich habe lange überlegt, warum Sie die Regierungserklärung zur Rechtschreibreform für notwendig erachten. Mir ist nur ein Grund dafür eingefallen. Kann es sein, daß Sie deshalb ein schlechtes Gewissen bekommen haben, weil Sie jahrelang Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben?

(Widerspruch bei der CSU)

Wie das bei vergessenen Hausaufgaben so üblich ist, folgen nun hektische Aktivitäten, um zu retten, was zu retten ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine dieser hektischen Aktivitäten ist die Regierungserklärung. Sie haben den Reformverlauf bereits im zeitlichen Ablauf skizziert. Ich möchte darauf verzichten. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben von Frau Rosemarie Raab, der Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister, an den Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner. Sie schreibt darin:

In diesem acht Jahre lang währenden Prozeß gab es bemerkenswerterweise keine Differenzen zwischen den Kultusministern der Länder. Es herrschte vielmehr über Ziele, Inhalt und Umfang der Reform Einvernehmen.

Jetzt auf einmal, nach acht Jahren, Herr Minister, bekommen Sie bei Reuma ohne Schmerzen. Sie hätten sich vielleicht etwas früher mit dem Regelwerk vertraut machen sollen. Im September sagten Sie im „Spiegel“: „Ich habe mir einen Überblick über den Reformvorschlag

verschafft, aber ich kenne die Regeln noch nicht gut genug.“

Bei einem Reformwerk, das Ihrer Einschätzung nach zu großer Aufregung und viel Streit führen kann, der bis hin zur Schärfe von Glaubenskämpfen ausgetragen wird, ist das, gelinde gesagt, ein bißchen leichtsinnig. Stellen Sie sich einen Schüler oder eine Schülerin vor, der oder die fünf Minuten vor der Lateinschulaufgabe sagt: Wir müssen den Termin verschieben; ich habe mir erst einen Überblick über die Grammatik verschafft, und ich kenne die Regeln noch nicht gut genug.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Da würde auch Ihr Verständnis, Herr Minister, für den Schüler oder die Schülerin gegen null gehen.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stockinger?

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Kollegin Münzel, können Sie sich vorstellen, daß eine ironisch geformte Aussage durchaus die Problematik, um die es geht, noch verstärken könnte?

(Allgemeine Heiterkeit - Freller (CSU): Das ist zu abstrakt! - Dr. Ritzer (SPD): Der Superpädagoge!)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf zu antworten, ist mir jetzt zu blöd.

Die sicherlich vernünftigen Fragen nach den Übergangsfristen und der Kostenneutralität hätten Sie auch früher stellen können. Das gilt vor allem für die Frage, ob die Reform überhaupt kostenneutral sein kann und, wenn nein, wieviel sie kostet. Ich freue mich, daß Sie heute gesagt haben, daß die Schulbücher dann ausgetauscht werden, wenn sie abgegriffen sind. Ich finde das vernünftig.

Was soll das Ziel dieser Reform sein? - Ziel ist, daß das Schreiben erleichtert wird, ohne daß das vertraute Schriftbild wesentlich verändert und die Lesbarkeit der Texte beeinträchtigt wird. Dabei soll die Tradition des Schriftbildes nicht beeinträchtigt werden - was Sie doch sicherlich beruhigen könnte. Die Großschreibung wurde erst gar nicht in Frage gestellt. Mit dieser Rechtschreibreform werden viele Ungereimtheiten der deutschen Rechtschreibung, die den Schulkindern immense Schwierigkeiten bereiten und auch von Erwachsenen regelmäßig nicht beherrscht werden, ausgeräumt. Die Rechtschreibung soll also für die, die schreiben, leichter sein, ohne daß sich Nachteile für die Lesenden daraus ergeben. Ein lohnendes Ziel. Meiner Auffassung nach ist dies durchaus gelungen.

Einen eindrucksvollen Beweis dafür hat die „Süddeutsche Zeitung“ geliefert. Im September 1995 hat sie, wie Sie sicher wissen, ihr Magazin ganz nach den neuen Rechtschreibregeln gestaltet. Ich glaube nicht, daß dies

sehr vielen aufgefallen wäre, wenn die Redaktion nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hätte. Das Heft war trotz der neuen Rechtschreibung sehr gut lesbar. Die Angst also, hier würde eine Rechtschreibrevolution stattfinden und man müßte das Lesen neu lernen, entbehrt jeder Grundlage. Es ist auch klar, warum das so ist. Legt man einen ganz normalen Text zugrunde und nicht ein abstruses Konstrukt, sind von dieser Reform gar nicht so viele Wörter betroffen. In dem bereits erwähnten Magazin der „SZ“ waren in einem Bericht von 185 Wörtern gerade 4 Wörter von der Rechtschreibreform betroffen. Alle vier waren Wörter, die ursprünglich mit ß und jetzt mit ss geschrieben wurden: muss, isst, dass, Schluss. Für die Vereinfachung der s-Schreibung wären Ihnen ganze Schülergenerationen dankbar.

Auch die Reduzierung von bisher 52 Regelungen auf 9 Grundregeln würde das Schüler- und Schülerinnendasein doch erheblich erleichtern. Daß man Schiffahrt jetzt mit drei f schreiben darf, ist doch durchaus sinnvoll und nachvollziehbar - auch wenn Frau Kollegin Lödermann dagegen ist - genauso wie die neue Schreibweise für Tollpatsch mit ll, weil das Wort dem Stamm toll zugeordnet wird. Wenn man belämmert mit ä schreiben kann, weil es von Lamm kommt, ist das vielleicht ungewohnt, ist sicherlich aber kein Drama.

Daß auch ein Fremdwort mit der Zeit wie ein einheimisches behandelt wird, ist auch nicht neu und hat durchaus Tradition. Denken Sie dabei nur an das Wort Fotografie. In dem Maß, in dem der Eindruck der Fremdheit schwindet, neigt die Schreibgemeinschaft dazu, das fremde Wort wie ein einheimisches zu behandeln und entsprechend zu schreiben - so die Duden-Redaktion. Fotografie mit f damit hat doch heute niemand mehr Probleme.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Sie sich als Altphilologe schwer tun mit der Filologie mit f, Herr Zehetmair. Schreibt man nämlich Filologie mit f, drängt sich einem sofort die Assoziation mit dem Wort Filou auf. Auch wenn Sie sich mit dem Filou nicht identifizieren wollen: Haben Sie doch Erbarmen mit den geplagten Schülerinnen und Schülern; geben Sie Ihrem Altphilologen-Hezen einen Stoß, und sorgen Sie für eine baldige Umsetzung des Reförmchens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicher für uns alle eine angenehme Abwechslung, wenn im Zusammenhang mit Symbolen - gestern hatten wir in diesem Zusammenhang das Kruzifix diskutiert - heute Symbole als Zeichen unserer Sprache zum Gegenstand gemacht werden. Wir haben gestern die unterschiedliche Auffassung zur Verfassung diskutiert. Heute - das ist schon deutlich geworden - können wir uns in der Zielrichtung einvernehmlich austauschen und sogar gegenseitig ergänzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ersten Ursachen für unsere heutige Rechtschreibvielfalt liegen darin begründet, daß die althochdeutsche Sprache, die mittels des lateinischen Alphabets dargestellt werden mußte, Laute hatte, für die es in der lateinischen Sprache keine Lautzeichen gab. Hinzu kamen, durch regionale Unterschiede hervorgerufen, in zunehmendem Maße Lautverschiebungen.

Nach dem Übergang vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche zum Neuhochdeutschen konnte die Schreibung mit der Entwicklung der Sprache nicht mehr Schritt halten. Die Unordnung wurde schließlich übermächtig, so daß Ende des 19. Jahrhunderts erste Versuche einer amtlichen Ordnung unternommen wurden. Damals war schon der Auffassung, daß solche Versuche unternommen werden mußten. 1876 kam es zu einer ersten - wer hätte es gedacht! - erfolglosen orthographischen Konferenz in Berlin. Dort wurde unter Mitwirkung von Konrad Duden unter anderem versucht, die willkürliche Dehnungs-h-Schreibung wegzulassen. Keines der deutschen Länder war aber bereit, sich dem Beschluß anzuschließen. In der Folgezeit brachten einzelne Länder sogar eigene Wörterbücher heraus. Dem österreichischen Beispiel aus dem Jahr 1879 folgte - wie könnte es anders sein - Bayern, womit wir den Preußen den Rang abgelaufen hatten, die erst 1890 zu einer Rechtschreibordnung gelangten. Auf das Jahr 1901 gehen schließlich die ersten für den gesamten deutschen Sprachraum einschließlich Österreichs und der Schweiz gültigen allgemeinen Regeln zurück.

Insgesamt muß man feststellen, daß bei keinem der Übergänge in eine neue Sprache die Rechtschreibung adäquat angepaßt werden konnte. Auf diesem Wege hat sich im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Anachronismen und Relikten in unserer Sprache fortgepflanzt.

Die jetzige Rechtschreibreform trägt dem Entwicklungsstand der Sprache Rechnung und versucht zudem, einige der Fehlentwicklungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichenen haben, behutsam zurückzuführen. Dies gilt vor allem für die Durchsetzung des Stamprinzip innerhalb einer Wortfamilie, für den teilweisen Wegfall des scharfen ß und die Umwandlung in Doppel-s, für das Auseinander- und Zusammenschreiben von Wörtern, sowie für die Eindeutschung von Fremdwörtern mit der Möglichkeit der Doppelschreibung. Alles dies - die Lehrer in diesem Saal wissen es - sind im übrigen Schwerpunkte unseres Rechtschreibunterrichts.

Mit dieser Reform sind wir auf dem besten Weg, die entstandene Unsystematik abzubauen. Im Sinne einer raschen Beendigung der Auszeit, von der heute schon gesprochen wurde, begrüßen wir es, daß sich die von Ihnen erwähnte Amtschefkommission darauf verständigt hat, Ihren Wünschen nachzukommen, so daß auch die bayerischen Interessen gewahrt zu sein scheinen. In Anlehnung an ein geflügeltes Wort kann sicher nach der anstehenden Kultusministerkonferenz vermieden werden: Nie war der deutsche Sprachraum so bayerisch wie heute. Wenn das kein Erfolg ist, meine Damen und Herren!

Bei den finanziellen Auswirkungen der Umstellungsmaßnahmen stimmen wir, die SPD-Fraktion, der Einschätzung des Kultusministers zu. Die Kosten für Lehrwerke, Formulare usw. werden sich in überschaubaren Grenzen halten. Innerhalb der Übergangszeit von fünf bis sieben Jahren können Ersatzmaßnahmen im Rahmen der üblichen Austauschmaßnahmen sicher durchgeführt werden. Für die Anschaffungen für die Eingangsklassen an den Schulen, die bis zum unmittelbaren Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen getätigt sein müssen, wird eine ein- bis zweijährige Vorlaufzeit genügen.

Wenn wir von einer Reform sprechen, können wir Sozialdemokraten nicht, wie es bisher in der Diskussion geschehen ist, auf dem bisher eingenommenen Standpunkt ausharren. Wir können nicht vom Blickwinkel dessen ausgehen, der seine Bildungs- und Ausbildungsgänge bereits abgeschlossen hat. Allzu leicht geraten wir sonst in die Versuchung, uns als eine Art konservatorischer Gralshüter und Lordsiegelbewahrer des humanistischen Abendlandes und seiner Sprachschätze zu verstehen. Vielmehr müssen wir uns auch in die Lage derer versetzen, die sich die Sprache als Verständigungsmittel erst aneignen, also in die Lage unserer Schülerinnen und Schüler. Sie müssen mit den über 300 000 Wörtern der deutschen Sprache umzugehen lernen. Dazu kommt eine ständig wachsende Zahl von Wörtern, die aus dem Wissenszuwachs in Wissenschaft, Forschung und Technik resultieren. Um das Werkzeug der Sprache richtig zu handhaben - daran werden auch die neuen Rechtschreibregeln nichts ändern -, ist es unerlässlich, über die Rechtschreibung möglichst automatisiert zu verfügen.

Nun erschließt sich unseren Schülerinnen und Schülern das umfangreiche und komplizierte Regelwerk in unterschiedlichem Maße. Während es der eine fast spielerisch auffaßt, verarbeitet und anwendet, hat ein anderer seine liebe Not mit den Rechtschreibklippen, manch anderer scheitert sogar gänzlich an den zahlreichen Ausnahmen von der Ausnahme. Johann Wolfgang von Goethe hielt bekanntlich nicht sehr viel von Rechtschreibung, er hielt sie sogar für unwesentlich und nebensächlich. Man könnte sogar auf angesehene Persönlichkeiten, wie Frau Rat Goethe, Martin Luther oder Pestalozzi, verweisen. Auch sie standen mit den Normen auf Kriegsfuß. Das aber hilft den Geplagten nicht entscheidend weiter. Generationen von Schülern kämpften schon gegen Unwillen und Verzweiflung an, und ebenso viele Eltern übten Druck aus, waren ratlos oder resignierten.

Die übergroße Bedeutung, die man der Rechtschreibung beimaß und leider immer noch zuschreibt, hat in den vergangenen Jahrzehnten so weit geführt, daß sie zu einem überproportionalen Bestandteil des muttersprachlichen Unterrichts geworden ist und Leistungen auf diesem Gebiet als Gradmesser für die Sprachkompetenz im allgemeinen angesehen werden. Das hatte für die Betroffenen oft fatale Folgen. Die Rechtschreibung dominiert die Deutschnote im Zeugnis, das Zeugnis entscheidet über die Berufschancen, und somit kommt einem Bereich, der innerhalb des Gesamtbildungsauftrags der Schule nur einen verhältnismäßig kleinen Platz hat, unverhältnismäßig große Bedeutung zu. Dennoch oder gerade deshalb erwarten die Eltern, daß man ihm viel Zeitaufwand und

großen Nachdruck widmet, um hinterher feststellen zu müssen, daß viele der Bemühungen trotzdem erfolglos waren.

Die Defizite können durch die neue Reform angepackt und aufgearbeitet werden. Wir sind der Ansicht, daß die Ästhetik der deutschen Sprache durch die neue Reform nicht zur Disposition steht und daß auch die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten nicht geschmälert wird. Bringen wir also diese sanfte Reform gemeinschaftlich auf einen guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Zu einer persönlichen Erklärung hat Herr Kollege Ritzer das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kultusminister, jetzt wird es Zeit, daß die fränkischen Belange bei der Rechtschreibreform auch berücksichtigt werden.

(Beifall)

Wir Franken können es nicht länger hinnehmen, daß wir Griedla mit einem harten k schreiben sollen.

(Heiterkeit)

Deswegen muß endlich eine Reform gefunden werden, nach der das t und das d und das p und das b endlich bereinigt werden. Wenn ma von Dud'n und Blas'n kane Ahnung hätt, hilft a ka Duden ned.

(Heiterkeit)

Herr Minister, ich bitte Ihre Referenten, jetzt endlich einmal dafür zu sorgen, daß auch die fränkischen Kinder keine Probleme mehr haben.

(Allgemeiner Beifall und allgemeine Heiterkeit)

Präsident Böhm: Herr Kollege Ritzer, Sie haben vorhin so intensiv auf die Geschäftsordnung hingewiesen, als Herr Freller etwas vorgezeigt hat. Ich darf Ihnen deshalb sagen, daß persönliche Erklärungen eigentlich nur dazu dienen, Angriffe zurückzuweisen, die in der Aussprache gegen Sie erhoben worden sind. Ich habe das nicht festgestellt.

(Dr. Ritzer (SPD): Das war doch ein Angriff auf das fränkische Sprachgut! - Frau Haas (SPD): Das war doch ein altbayerischer Angriff! - Dr. Weiß (CSU): Alle Franken fühlen sich angegriffen!)

- Von den fränkischen Kindern hat er gesprochen, nicht von sich selbst. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich Herrn Staatsminister Zehetmair das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Der Herr Gultusminisda!)

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Geschäftsordnung hin oder her, der Beitrag war so ermunternd, daß ich sagen muß: Selten habe ich von einem Sozialdemokraten so etwas Vernünftiges gehört wie heute.

(Frau Haas (SPD): Auch wenn Sie es nicht schreiben können!)

Nur bin ich mit dem d und dem t nicht bis zum letzten kompetent. Das muß ich wohl an meinen Staatssekretär Klingner abtreten. Er soll sich als Mittelfranke darum kümmern. Macht doch eine Kommission. Es wäre einer der seltenen Fälle, in denen sich die Franken nicht benachteiligt fühlen; außerdem könnten sie über die Parteien hinweg einen wesentlichen Kulturbeitrag leisten.

Wie wohltuend ist so etwas, verglichen mit dem Beitrag der GRÜNEN, so daß ich sagen muß: Ich weiß bis jetzt noch nicht, was die GRÜNEN-Vertreterin eigentlich wollte. Es ist eine mit Arroganz gepaarte Naivität, zu sagen, ich hätte ein schlechtes Gewissen. Im ganzen deutschsprachigen Raum hat überhaupt niemand die Thematik einem Parlament vorgelegt außer mir, meine Damen und Herren, überhaupt niemand. Das als erstes.

Zweitens: Es ist überhaupt nicht zu spät, weil in dieser Republik gar nichts einbricht, wenn es noch ein paar Monate dauert.

Drittens ist überhaupt nicht wahr, daß ich es 1993 schon gewußt hätte. Im November 1994, bei den dritten Wiener Gesprächen, wurde das festgelegt, und dann haben wir - das ist der völlig normale Weg, weil es nicht eilbedürftig ist - als Minister eine Vorlage bekommen. Als ich sie bekam, habe ich gehandelt, als einziger, meine Damen und Herren. Wenn Sie es schon so darstellen, ich hätte da etwas nicht gewußt oder ein schlechtes Gewissen, sage ich noch einmal: Mir ist das zwar gleichgültig, was Sie da sagen, aber ich muß der Öffentlichkeit deutlich machen, daß man mit so viel Unwissen nicht hierher treten sollte.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann muß man auch zur Kenntnis nehmen: Da wird behauptet, 1988 sei das schon bekannt gewesen und völlig konform. Lesen Sie es doch nach, daß es der bayerische Kultusminister war - Frau Raab war damals noch nicht Kultusministerin -, der damals den „Keiser“, das „Bot“ und das einfache s abgewehrt hat sowie die Kleinschreibung.

Natürlich stand zur Diskussion, alle Substantive klein zu schreiben. Wir sind dagegen gewesen, das war ich in Person. Es ist auch meine Aufgabe. Dann erwähnen Sie den Altphilologen. Das bin ich, und daher gehe ich auch mit den Fremdwörtern so um - aber übrigens alle Ministerpräsidenten der 16 Länder, auch die Kollegen und die Kolleginnen der SPD. Daher war es wohltuend, daß Herr Egleder auch ein wenig Historie gebracht hat. Der Hauptschullehrer hat schon recht, wenn er sagt: Bitte auch darauf sehen, daß der Normalverbraucher da und da Schwierigkeiten hat. Wenn wir sie beheben können, ist das auch ein Beitrag. Gestern abend haben sich

Legastheniker zu Wort gemeldet, die sagten, daß es auch wichtig ist, gewisse Vereinfachungen vorzunehmen.

Also, denke ich, sind wir auf einem vernünftigen Weg miteinander. Es taugt überhaupt nichts, wenn man glaubt, ich hätte eine Regierungserklärung abgegeben, damit man sich an mir wetzen kann. Das hält die deutsche Eiche aus, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe jetzt die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann, Sturm, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschluß der Patentierung von Pflanzensorten (Drucksache 13/2954)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Willi Müller und anderer und Fraktion (CSU)

Gentechnik - Chance für die Menschen; Patentschutz in der Gentechnik (Drucksache 13/2974)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Daxenberger.

Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in meiner Rede unseren Antrag vorstellen und auch einige Sätze zum Antrag der CSU sagen, so daß wir das in einem Redebeitrag erledigen können. Wieso dieser Dringlichkeitsantrag? Ich möchte das kurz erläutern.

Das Europäische Patentamt in München entwickelt sich zunehmend zu einer äußerst unberechenbaren Instanz. 1995 hat es entgegen der Entscheidung des Europäischen Parlaments und entgegen der Entscheidung der eigenen Beschwerdekammer - ich erinnere hier an den Widerruf des Patents der Firma Plant Genetic Systems, das Pflanzensorten umfaßte - die Patentierungspraxis bei Pflanzen beibehalten und im Bereich der Säugetiere ausgeweitet; auch menschliche Gene werden nach wie vor patentiert.

Im Februar 1995 wurde von der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts in einer Entscheidung zu einem Einspruch von Greenpeace gegen ein Patent auf herbizidresistente Pflanzen der Firma Plant Genetic Systems entschieden, daß das Patent Pflanzensorten umfaßt und deswegen widerrufen werden müsse. Die Entscheidung der Beschwerdekammer steht in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Europäischen Patentübereinkommens, das Pflanzensorten sowie im wesent-

lichen biologische Verfahren zur Züchtung von der Patentierung ausschließt. Wird diese Regelung nicht beachtet, droht zum Beispiel der Sortenschutz zu einem dem Patentrecht unter- oder nachgeordneten Rechtsschutz zu werden, was für Züchter und für Landwirte erhebliche Auswirkungen hätte.

Obwohl der Spruch der Beschwerdekammer tatsächlich exemplarischen Charakter für alle Pflanzenpatente hat und auch rechtlich verbindlich ist, hat sich diese Entscheidung nicht in der Tätigkeit des Europäischen Patentamts niedergeschlagen. Nach wie vor werden Patente erteilt, die auch Pflanzensorten umfassen. 1995 wurden zum Beispiel bis einschließlich Juni mindestens sechs Patente erteilt, in denen auch Pflanzensorten, Saatgut und ganze Pflanzen beansprucht werden. Nach der Greenpeace-Entscheidung aber dürften eigentlich lediglich Patente auf Verfahren zur gentechnologischen Veränderung von Pflanzenzellen möglich sein. Fünf dieser Patente wurden nach der Greenpeace-Entscheidung gefällt, darunter abermals ein Patent übrigens für die Firma Plant Genetic Systems, genau für diese Firma, für die bereits die eigene Beschwerdekammer die Unzulässigkeit beschlossen hat.

Die derzeitige Praxis richtet sich gegen die Interessen von Landwirten, Verbrauchern und Pflanzenzüchtern. Es ist nicht hinzunehmen, daß das Patentamt sich durch hausinterne Regelungen über den Wortlaut des Europäischen Patentübereinkommens hinwegsetzt und sinnvolle und essentielle Bestimmungen in ihr Gegenteil verkehrt.

Unser Antrag zielt auf eine Einhaltung der rechtlichen Grundlagen durch das Europäische Patentamt. Wir haben in unserem Antrag nichts anderes geschrieben, was nicht auch im Europäischen Patentübereinkommen festgehalten wäre. Da steht - und das sind nun einmal die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen -: „Pflanzensorten und Tierarten sowie im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung dürfen nicht patentiert werden.“ Das ist § 53 b.

Diese Regelung ist für Landwirtschaft und für Züchter essentiell. Der CSU-Antrag geht an dieser Sache vorbei; auch wenn er in einigen Bereichen durchaus sehr wichtige und richtige Positionen anspricht, ist diese Problematik der Nichteinhaltung des Europäischen Patentübereinkommens in dem Antrag nicht genannt.

Derzeit steht in der Auseinandersetzung die Frage der Patentierbarkeit von Pflanzensorten im Vordergrund. Diese Diskussion wird übrigens quer durch Zuchtverbände, Landwirtschaftsverbände und Institutionen wie das Bundessortenamt geführt. Wenn zur Frage der Patentierbarkeit von Pflanzensorten jetzt nicht Stellung bezogen wird, wird durch das Europäische Patentamt eine Patentierungspraxis zementiert, durch die folgendes festgelegt wird:

Obwohl im Europäischen Patentübereinkommen die Patentierung von Pflanzensorten ausgeschlossen ist, dürfen Patente erteilt werden, die so gefaßt sind, daß sie Pflanzensorten mit umfassen. Solange die Patentansprüche nicht direkt in bezug auf Pflanzensorten formu-

liert sind, werden all diese Patente erteilt. Bereits etwa 100 Patente sind erteilt worden, die auch Saatgut, Sorten etc. einbeziehen.

Das heißt, jetzt muß von seiten der Politik klargemacht werden, daß auf diese Art und Weise der Sortenschutz nicht unterlaufen werden darf. Die Entscheidung wird jetzt getroffen - oder eben nie mehr. Nach unseren Informationen nämlich sammelt das Europäische Patentamt Statements zur Patentierung von Pflanzensorten. Intern wird dann noch dieses Jahr eine Entscheidung getroffen werden.

Das Paradoxe an unserem Antrag ist: Es steht nichts anderes darin als im Gesetz - aber eingehalten wird es nicht. Das Europäische Patentübereinkommen selbst ist sinnvoll, ist auch in unseren Augen sinnvoll. Nur die Auslegung des Europäischen Patentamtes spottet eben jeder Beschreibung.

Hier hilft übrigens auch der Hinweis auf das Landwirte-Privileg im CSU-Antrag, für das ich mich zusammen mit Ihnen immer eingesetzt habe leider nicht sehr viel, denn das Patentrecht ist einfach ein ganz anderes Instrument. Es ist mit dem Patentschutz hinsichtlich Umfang - es können alle möglichen Pflanzensorten patentiert werden - und vor allen Dingen auch Reichweite - denn der Patentschutz geht auch noch in die nachgelagerten Märkte hinein - nicht vergleichbar. Patentschutz hat einen viel höheren Rang als Sortenschutz. Durch die Praxis des Europäischen Patentamts wird dieser Sortenschutz ausgehöhlt.

Die Züchter werden blockiert, aber Ansprüche auf eine unbestimmte Anzahl von Sorten werden ebenso möglich gemacht wie Ansprüche auf nachgelagerte Wertschöpfung. Anders als beim Sortenschutz genügt beim Patent die Beschreibung einer neuen Methode, die nicht einmal bis zur Praxisreife oder zur Möglichkeit der Züchtung einer Pflanzensorte weiterentwickelt sein muß. Diese Methode ist auch billiger mit Blick auf die Kosten für Forschung und Entwicklung. Fachleute sagen, daß es zirka fünfmal teurer ist, eine Sorte zu entwickeln, als eine gen-manipulierte Pflanze zur Patentierungsreife zu bringen. Außerdem erstreckt sich das Patent auf eine unbegrenzte Anzahl von Pflanzensorten - und damit eben nicht auf eine bestimmte, bereits gezüchtete und genau definierte Sorte. Durch Lizenzverträge können sich Patente auf den nachgelagerten Markt der Lebensmittelverarbeitung bis hin zum Lebensmittelverkauf erstrecken.

Die sogenannte Anti-Matsch-Tomate ist dafür das beste Beispiel. Für sie gibt es in den USA ein Patent, das heißt, der Patentinhaber ist vom Anbau bis zum Kaufhausregal allein befugt, Vorgaben zu machen. Doch auch im Europäischen Patentamt ist die Anti-Matsch-Tomate bereits patentiert; denn vom Europäischen Parlament wurde das Patent erteilt. Dieses Patent dehnt sich auf alle Pflanzen aus, die mit entsprechenden Genkonstrukten manipuliert worden sind. Ich zitiere aus einem Schreiben des Patentinhabers:

Getreide wie Weizen, Gerste, Mais, Triticale etc., Früchte wie Aprikosen, Orangen, Grapefruits, Apfel,

Birnen Avocados etc. , Nüsse, wie Walnüsse, Mandeln, Haselnüsse, Pecannüsse etc. , Gemüse wie Karotten, Kopfsalat, Tomaten, Sellerie, Rüben, Kartoffeln, Brokkoli, Spargel etc., Waldbäume wie Pappeln, Nadelbäume, Zedern, Fichten, Eichen etc., Zierblumen oder andere gewinnbringende Nutzpflanzen wie Tabak, Jojoba, Sojabohnen, Zuckerrüben, Cuphea, Färberdistel etc.

Das ist nur ein Ausschnitt, um klar zu machen, daß mit der Erteilung eines einzigen Patents für eine bestimmte Pflanze auf den Inhaber auch die Rechte über alle anderen Pflanzen mit dem gleichen Genkonstrukt übergehen. Damit könnte der Inhaber in der Tat vom Anbau bis ins Kaufhausregal über alles entscheiden. Ich glaube, Herr Kollege Miller, wir sind uns darin einig, daß es nicht so weit kommen darf. Unser Antrag sollte angenommen werden, um den Druck in dieser Richtung zu erhöhen.

Derzeit sind die Züchter bis hin zur Kleinwanzlebener Saatgut AG - KWS -, der in Deutschland mit Abstand größten Saatgut- zuchtfirma, sehr besorgt, und das Bundessortenamt ist eindeutig gegen eine Ausweitung des Patentrechts. Auch der Bauernverband hat sich dagegen ausgesprochen.

Der Dringlichkeitsantrag dient der Stärkung der bayerischen Saatgutwirtschaft und der bayerischen Landwirtschaft; er sagt nichts darüber aus, wie man zur Gentechnik generell steht. In diesem Punkt kommen wir wohl nicht ganz zusammen, Herr Kollege Miller. Beim Dringlichkeitsantrag der CSU, der zwar in vielen Passagen durchaus Sinn macht, können wir uns im Ergebnis leider nur der Stimme enthalten; denn in ihm finden sich eindeutige Aussagen in Richtung segensbringender Entwicklung der Gentechnik.

Die derzeit im Europäischen Patentamt laufenden Verhandlungen sind unter Umständen die letzte Möglichkeit, die Frage des Patentrechts zu klären. Es gibt nämlich keine europäische Gerichtsbarkeit, die das Europäische Patentamt in die Schranken weisen könnte; selbst der Europäische Gerichtshof ist nicht zuständig. Die einzige Möglichkeit besteht in der Einflußnahme der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten am Europäischen Patentamt.

Staatsminister Bocklet hat in Weihenstephan vor großkapitalistischen Interessen im Bereich der Gentechnik gewarnt. Das ist zwar eine sehr richtige, aber doch überraschende Aussage des Landwirtschaftsministers. Unser Antrag bietet dagegen eine konkrete Gelegenheit, sich für den Schutz von Landwirten und Züchtern einzusetzen. Was der Freistaat Bayern derzeit im Bereich Gentechnik-Forschung in Weihenstephan macht, mag zwar im Sinne kleiner und mittelständischer Züchter gut gemeint sein; in der Praxis kommt es aber nur der Großindustrie zugute. In der Regel läßt sich ein Großkonzern ein bestimmtes Genkonstrukt patentieren, stellt dann dieses Patent gegen geringe Gebühr oder sogar kostenlos staatlichen Forschungsanstalten zur Verfügung, damit von dort die Erkenntnisse angewandter Forschung an mittelständische Züchter weitergegeben werden.

Dabei dürfen aber die großkapitalistischen Gewinninteressen nicht unterschätzt werden; denn sobald die praxisorientierte Anwendung möglich ist, wird der Großkonzern als Patentinhaber auf den Plan treten, sich mit einem feuchten Händedruck bedanken und sagen: Das ist mein Patent; wenn ihr in die Anwendung gehen wollt, dann nur mit meiner Zustimmung, nur mit Lizenzen, und ich werde entscheiden, ob und zu welchen Preisen ihr Lizenzen bekommt. Das widerspricht nicht nur den Intentionen des Bayerischen Landtags, sondern auch dem Interesse der Gesellschaft an einem wie auch immer definierten Fortschritt. Es geht nicht an, daß sich wenige durch Patente an Lebewesen der Schöpfung bemächtigen, und deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Miller das Wort.

Miller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Zwar halte ich es für richtig, das Thema im Hohen Haus zu behandeln, bedauere aber, daß der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nicht den Ausführungen des Kollegen Daxenberger entspricht. Wir werden den Dringlichkeitsantrag - um das Ergebnis meiner Ausführungen vorwegzunehmen - ablehnen; denn das Europäische Patentamt beachtet nach vorliegenden Informationen die Vorschriften des § 53 b des Europäischen Patentübereinkommens.

Gegen Entscheidungen des Europäischen Patentamts kann Einspruch erhoben werden; eine eigene Einspruchsabteilung ist vorhanden. Auch Beschwerden können von jedermann vorgebracht werden; sie werden von einer eigenen Beschwerdekammer behandelt. Allerdings sind die Mitglieder der Beschwerdekammer bei Entscheidungen an Weisungen nicht gebunden, und deshalb ist in diesem Punkt die Einflußnahme auf den Entscheidungsprozeß des Europäischen Patentamtes wirklich nicht angebracht. Vielmehr müssen wir uns darüber unterhalten, wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind. Deshalb einige Ausführungen zum Patentrecht.

Das Patentrecht gewährt ein zeitlich befristetes Ausschließungsrecht, wonach allein der Patentinhaber die Befugnis hat, den Gegenstand des Patentes gewerblich zu nutzen und/oder die Ausübung des Rechtes aufgrund einer Lizenz gegen Gebühr an Dritte weiterzugeben. Gemeint ist damit das Verfahren, wie etwas hergestellt wird. Nicht zu Erfindungen zählt das Auffinden von etwas Vorhandenem, das bisher lediglich nicht bekannt war, womit Entdeckungen gemeint sind. Beim Sortenschutz ist nicht das Verfahren geschützt; geschützt ist nur das erzielte Ergebnis, sprich die Sorte. Der Sortenschutz umfaßt zwei Privilegien, die es im Patentrecht nicht gibt. Das eine ist das Züchterprivileg, wonach jeder Züchter mit der Sorte des einen oder des anderen weiterzüchten kann; das andere ist das Landwirteprivileg, wonach selbstgeerntetes Getreide im eigenen Betrieb als Saatgut verwendet werden kann.

1963 wurde festgelegt, daß es bei Pflanzensorten keinen Doppelschutz gibt, daß das Patentrecht bei Pflanzensorten nicht gilt, wohl aber bei ganzen Pflanzen. Darauf werde ich noch kurz eingehen. Nicht patentfähig - das ist ausdrücklich ausgeschlossen - sind Pflanzensorten nach § 53 b des Europäischen Patentübereinkommens, zweitens Tierarten - gemeint sind Tierrassen - und drittens im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren, was Sie mit den Nummern 1 bis 3 Ihres Antrages aufgreifen. Mikrobiologische Verfahren sind aber auch nach diesem Übereinkommen patentfähig. Daneben sind noch Erfindungen, deren Veröffentlichung gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten verstößt, ebenfalls nicht patentfähig.

Patentiert werden können Erfindungen bei Pflanzen allgemein, nicht bei einzelnen Sorten - ich habe das schon gesagt -, zum Beispiel Verfahren aufgrund gentechnischer Mittel - Sie haben das angesprochen, Integrieren eines rekombinierbaren DNA-Konstrukts in das Genom einer anderen Pflanzenzelle. Damit erhalten Pflanzen neue Eigenschaften. Sie haben auf die „Anti-Matsch-Tomate“ verwiesen, die beim Europäischen Patentamt patentiert wird. Dazu gibt es Einsprüche. Am 27. Juni 1995 haben auch Mitglieder Ihrer Fraktion Einspruch erhoben.

Formal können wir Ihrem Antrag also beim besten Willen nicht zustimmen, weil es dabei um Pflanzensorten geht und das Patentrecht weiter gefaßt ist. Wir sollten uns aber darüber unterhalten, wie wir das Landwirteprivileg generell sichern können. Die EG-Kommission hat einen Vorschlag über eine patentrechtlich orientierte Richtlinie zum Schutz biotechnischer Erfindungen vorgelegt. Das begründet das Landwirteprivileg für Pflanzen. Für die Tierzucht bestehen dagegen noch gar keine Regelungen. Für Tiere war nichts vorgesehen. Das Europäische Parlament hat diese Richtlinie zu Recht abgelehnt.

Wir wollen, daß eine dem Sortenschutz adäquate Rechtsregelung zumindest in Form eines Landwirteprivilegs im EG-Recht verankert wird. Im Tierzuchtbereich wollen wir eine Art Tiersortenschutzgesetz, mit dem parallel zum Sortenschutzgesetz für Pflanzen der züchtensche Schutzgedanke eingeführt wird. Aus diesen Gründen bitte ich, den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Schade das Wort.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere es, daß diese Materie anhand von Dringlichkeitsanträgen behandelt wird, denn erstens ist sie eigentlich nicht dringlich. Ich weiß, daß die Geschäftsordnung geändert worden ist. Zweitens ist die Materie viel zu komplex, um sie sozusagen zwischen Tür und Angel in fünf bis zehn Minuten zu behandeln. Notwendig wäre vielmehr eine intensive fachliche Auseinandersetzung. Ich bedauere deshalb von vornherein die Art

und Weise der Beratung. Nun geht es aber nicht anders, und ich werde auch versuchen, in der Kürze der Zeit dazu Stellung zu nehmen.

Den Ausführungen des Kollegen Miller möchte ich hinsichtlich des Verfahrens vor dem Europäischen Patentamt ausdrücklich zustimmen. Die Behörde ist durch einen internationalen Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat, konstituiert worden. Dem Vertragswerk haben sich inzwischen 13 oder 14 Mitgliedsländer angeschlossen. In dem Verfahren sind Beschwerdekammern vorgesehen, wie es Herr Miller bereits geschildert hat.

Gegen den deutschen Teil eines europäischen Patentes kann im übrigen auch noch Nichtigkeitsklage beim Bundespatentgericht erhoben werden. Es gibt also noch eine nationale Rechtsinstanz, die bei Verstößen gegen europäisches Recht eingreifen kann. Für den deutschen Teil des Patentes kann darüber also sogar ein nationales deutsches Gericht entscheiden. Die Legislative - und schon gar nicht der Bayerische Landtag - kann in dieses Verfahren gar nicht eingreifen. Die vorliegenden Anträge sind deshalb schon aus rein formalen Gründen sehr problematisch.

Problematisch ist heutzutage die Frage, was überhaupt schutzfähig sein soll. Dazu möchte ich den Obersten Gerichtshof der USA zitieren, der 1980 gesagt hat:

Schutzfähig ist alles unter der Sonne, was von Menschen gemacht ist. Das ist eine extreme Position. Die Haltung der Amerikaner geht am weitesten. Irgendwo sehe ich das auch im Dringlichkeitsantrag der CSU versteckt. In Amerika werden auch Genome und ähnliches geschützt, was wir eigentlich als Entdeckung ansehen, also Dinge, die bei uns notwendigerweise der freien Forschung und Lehre vorbehalten werden müssen und die nicht monopolisiert werden können.

Dieser amerikanische Trend ist nach Europa übersprungen. Das klassische Beispiel dafür ist die Krebsmaus, für die in den USA im Jahre 1988 und im weiteren Verlauf auch beim Europäischen Patentamt ein Patent erteilt worden ist. Zur Frage der Sittenwidrigkeit hat das Europäische Patentamt damals ausgeführt, es habe keine moralischen Bedenken, weil jeder Beitrag zur Entwicklung neuer und wirksamer Antikrebsmittel eine Wohltat für die Menschheit darstelle; der angestrebte Nutzen zum Schutz der höherwertigen Interessen der Menschheit rechtfertige es, die Nachteile - sprich: Leiden der Versuchstiere - und Risiken für die Umwelt in Kauf zu nehmen.

In der Öffentlichkeit ist daraufhin ein großer Sturm der Entrüstung gegen diese Entscheidung laut geworden. Der Schlachtruf lautet: „Kein Patent auf Leben!“ Ich habe dazu einiges Material auch aus den Reihen der GRÜNEN. Dort heißt es zum Beispiel:

Kein Patentschutz für genmanipuliertes Leben, Produkte von und aus diesen Lebewesen, wie Nahrungsmittel, Arzneimittel, Kosmetika usw., für Verfahren zu deren Herstellung sowie für Bausteine des Lebens wie Chromosomen, Gene, DNA-Sequenzen und deren Herstellung.

Ich glaube nur, daß dieser Standpunkt insgesamt nicht durchgehalten werden kann. Der Schlachtruf „Kein Patent auf Leben“ ist nämlich meines Erachtens einfach zu grobschlächtig. Vielmehr wird man ganz genau differenzieren müssen.

Bei diesen markanten Entscheidungen ist entgangen, daß wir im nationalen Bereich schon seit langer Zeit auch Leben schützen, wenn man so will, allerdings in einer ganz differenzierten Form. Der Bundesgerichtshof hat das schon im Jahre 1969 in seiner Entscheidung „Rother Taube“ festgestellt. Ich darf daraus zitieren, damit klar wird, worum es sich handelt.

Dem Patentschutz zugänglich ist eine Lehre zum planmäßigen Handeln unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur Erreichung eines kausal übersehbaren Erfolges. Auch die planmäßige Ausnutzung biologischer Naturkräfte und Erscheinungen ist grundsätzlich nicht vom Patentschutz ausgeschlossen.

Als Voraussetzung fordert der Bundesgerichtshof dann noch die Wiederholbarkeit. Das ist ein anderes Kriterium, das dem Patentschutz immanent ist. In der patentrechtlichen Lehre ist also völlig anerkannt, daß bestimmte Formen lebendiger Materie auch patentfähig sind. Das hat noch nichts mit Gentechnologie zu tun, sondern reicht in weitaus frühere Zeiten zurück. Es gibt verschiedene Kategorien, die ich jetzt im einzelnen nicht aufzählen möchte. Ich habe sie mir zwar alle aufgeschrieben, aber dazu ist jetzt nicht die Zeit.

Früher war es möglich, diese Dinge relativ unspektakulär schützen zu lassen. Und warum? Wir hatten früher nicht die technologischen Möglichkeiten, so daß wir sozusagen keine Breitendimensionen hatten. Heute ist es mit den Methoden der Gentechnologie und der Labortechnologie wesentlich leichter möglich, lebendige Materie auch auf die Wiederholbarkeit hin sicher zu machen, das heißt überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, Patentschutz zu bekommen. Wir haben heute einfach neue Dimensionen der Patentierbarkeit bekommen, obwohl die alten Instrumente gleichgeblieben sind. Ich glaube, darüber müßte man nachdenken.

Dadurch taucht auch das Problem für die Landwirte und die Züchter auf. Früher war es sehr schwierig, mit Kreuzungsverfahren, also dem ganz normalen „Durchmenden“, bestimmte Zuchtergebnisse zu bekommen, sei es bei Tieren, sei es bei Pflanzen. Das ist heute mit Hilfe der Labortechnik wesentlich schneller möglich und auch produzierbar.

Ich halte den Ansatzpunkt, den Sie gebracht haben, Herr Daxenberger, ordnungspolitisch für völlig verkehrt -nicht, weil ich nicht nachvollziehen kann, was Sie inhaltlich meinen, sondern weil ich die Fixierung der alten internationalen Bestimmungen des Patentrechtes für hierfür nicht geeignet halte. Man muß also darüber nachdenken, ob die bestehenden Bestimmungen heute noch gut und richtig sind, weil der Einfluß der modernen Technologie - ich habe versucht, das aufzuzeigen - auf die Patentierbarkeit wesentlich stärker ist, als es die vorhandenen rechtlichen Normen noch abdecken.

Obwohl ich mir vorstellen kann, was hinter dem Antrag der GRÜNEN steckt, kann ich ihm in der Sache nicht zustimmen, sondern möchte ihn ablehnen. Ich bin aber der Meinung, daß man, was das Problem anbelangt, auf dem Weg der Diskussion weitergehen muß.

Der Antrag der CSU ist für mich in gewisser Weise etwas besser durchdacht. Aber auch er ist ein Schnellschuß, mit dem man relativ wenig anfangen kann. Denn was bedeutet es, daß die Bestimmungen des Sortenschutzrechts in die europäischen Bestimmungen integriert werden sollen? Der Ansatzpunkt ist vielleicht gedanklich gut; aber wie soll er verwirklicht werden?

Auch hier gilt das, was ich vorher zu den Kollegen auf der grünen Seite gesagt habe: Wir müssen uns genau überlegen, wie wir unsere Landwirte und unsere Züchter effektiv davor schützen können, daß sich die Großindustrie die neuen technologischen Methoden zu eigen macht, so daß unsere Landwirte an die Wand gedrückt werden, was in der Tat der Fall ist. Das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen; das ist der Fall. Aber soll es jetzt dazu kommen, daß wir im Patentrecht ein Landwirte- und Züchterprivileg einführen? Das wäre ein ganz neuer Weg, der international überhaupt noch nicht beschrritten worden ist.

(Miller (CSU): Einer muß ja anfangen!)

Da sind doch noch einige Überlegungen erforderlich. Ich glaube, wie gesagt, daß hier ein Schnellschuß nicht möglich ist.

Dem Antrag der CSU kann man zustimmen; aber ich schlage vor, daß man dann, wenn man sich mit der Angelegenheit ernsthaft auseinandersetzt, die Einzelheiten in den Ausschüssen intensiv berät.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Daxenberger gemeldet.

Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muß noch ein paar Sätze zu meinen Vordnern sagen.

Herr Dr. Schade, Sie haben recht: Das Thema ist sehr komplex, und es ist sehr schwer, es hier zu diskutieren. Sicher wäre es sinnvoller und besser, es in den Ausschüssen zu diskutieren. Aber Tatsache ist - deswegen unser Dringlichkeitsantrag -, daß sich spätestens bis zum 10. November die nationalen Gremien beim Europäischen Patentamt melden müssen. Denn in der Beschwerdekammer bzw. in der Großen Beschwerdekammer wird entschieden, wie weiterverfahren werden soll, und es gibt eindeutige Aussagen von Präsident Dr. Paul Braendli, so zu verfahren, wie ich das geschildert habe bzw. wie das Verfahren in den letzten Monaten war. Man hat nämlich, obwohl die Beschwerdekammer entschieden hatte, daß die Patente nicht erteilt werden können, die Patente trotzdem erteilt, zum Beispiel auf die „Anti-Matsch-Tomate“.

Herr Dr. Schade, Sie haben recht: Man muß nachdenken, ob die Instrumente des Patentrechts noch sinnvoll sind, nachdem es eine revolutionäre Entwicklung gegeben hat. Aber damit kommen wir natürlich in die Gentechnik-Diskussion, vor der ich mich nicht fürchte, sondern die ich gerne führe und auch hier schon oft geführt habe. Heute habe ich die Gentechnik-Diskussion bewußt nicht geführt, weil ich endlich einmal einen Antrag stellen wollte, dem auch die CSU zustimmt. Ich war der festen Überzeugung, daß die CSU unserem Antrag zustimmt.

Heute geht es nur darum, dem Europäischen Patentamt auf die Finger zu schauen und möglicherweise sogar auf die Finger zu klopfen; denn in unserem Antrag steht nichts anderes als das, was auch im Europäischen Patentübereinkommen steht. Wir finden - darauf habe ich zweimal hingewiesen - das Europäische Patentübereinkommen zunächst einmal sinnvoll. Herr Dr. Schade, bevor wir uns darüber unterhalten, neue Instrumente einzuführen, müssen erst einmal wenigstens die bestehenden Übereinkommen und die bestehenden Grundlagen eingehalten werden. Diese Grundlagen aber werden momentan vom Europäischen Patentamt nicht eingehalten; ich habe ausgeführt, warum sie nicht eingehalten werden.

Herr Kollege Miller, Sie haben zu Recht gesagt, daß es die Beschwerdekammer gibt. Genau diese Beschwerdekammer hat aber entschieden, daß es aufgrund des Europäischen Patentübereinkommens nicht möglich ist, Regelungen für komplexe Pflanzensorten mit den jeweiligen weiterführenden Möglichkeiten bis hin zur Ladentheke zu treffen. Trotzdem wurden seit der Entscheidung fünf weitere Patente erteilt.

Sie - vielleicht war es auch Herr Dr. Schade - haben darauf hingewiesen, daß wir gegen die Erteilung des Patents für die „Anti-Matsch-Tomate“ Widerspruch bei der Beschwerdekammer eingelegt haben. Diese Beschwerdekammer ist aber keine neutrale Gerichtsbarkeit, sondern sitzt im Patentamt. Das ist das gleiche wie bei der Flurbereinigung. Auch in der Flurbereinigung gibt es höhere Instanzen, und überall sitzen dieselben Leute.

(Dr. Schade (SPD): Das stimmt nicht!)

- Es sind nicht dieselben Leute, aber Leute aus demselben Haus und mit demselben Chef.

(Dr. Schade: Das stimmt auch nicht! - Weitere Zu rufe)

- Ich weiß, aus welchem „Stall“ Herr Dr. Schade kommt.

Inzwischen hat der Präsident des Europäischen Patentamts, Herr Dr. Paul Braendli, seine Amtsbefugnis gebraucht und die Große Beschwerdekammer mit der Bitte angerufen, das Urteil der Beschwerdekammer dahingehend zu revidieren, daß die komplizierten System nicht patentiert werden dürfen..

Das ist auch richtig. Es gibt dafür eine nationale Instanz, und sie ist die einzige. Im Europäischen Patentamt gibt es sie nicht, aber im nationalen Patentamt gibt es eine

neutrale Instanz, an die ich mich wenden kann und bei der ich eine Patente rteilung über eine neutrale Gerichtsbarkeit anfechten kann. Aber dann gilt die Anfechtung nur für nationale Patente, und wir wollen doch sicher nicht, daß Patente zwar in allen anderen Ländern Europas möglich sind, aber nicht bei uns. Deswegen muß die Regelung am Europäischen Patentamt getroffen werden

Abschließend möchte ich auf Landwirtschaftsminister Bocklet und die großkapitalistischen Interessen hinweisen.

(Miller (CSU): Das war ein anderer Zusammenhang!)

Wenn der Antrag heute abgelehnt wird, spielen Sie zusammen mit dem Europäischen Patentamt, das entgegen den Richtlinien des Europäischen Patentübereinkommens großkapitalistischen Saatgutfirmen Patente erteilt, großkapitalistischen Interessen in die Hand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Schade gemeldet. Dann sollten wir aber den Schlagabtausch langsam beenden.

Dr. Schade (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, eigentlich betrachte ich das nicht als Schlagabtausch, sondern als eine interessante Diskussion. Ich will nur eines sagen.

Herr Daxenberger, ich komme wohlgermerkt nicht vom Europäischen Patentamt, sondern war beim Bundespatentgericht in München, also fachlich aus dem gleichen „Stall“, aber nicht aus der gleichen Organisation. Ich muß die Kollegen des Europäischen Patentamts in Schutz nehmen. Die Mitglieder der Beschwerdekammer sind wie die Richter bei unseren ordentlichen Gerichten völlig unabhängig. Man kann Ihren Vorwurf also nicht stehenlassen, sondern die Wahrheit erfordert es einfach, daß man das klarstellt. Sie nehmen auch nicht von unserem Präsidenten irgendwelche Weisungen entgegen.

Die Beschwerdekammer darf auch nicht vom Präsidenten irgendwelche Weisungen entgegennehmen. Hier gibt es keine Hierarchie in diesem Sinne. Auf europäischer Ebene gibt es leider nur einen internationalen Vertrag, kein ausgebautes Gerichtssystem. Im übrigen gibt es, wie ich schon gesagt habe, auch die Möglichkeit, zum Bundespatentgericht zu gehen und Nichtigkeitsklage zu erheben. Das nur als kurze Klarstellung.

Ich wollte nur noch eines sagen: Ich hatte vorher gesagt, daß ich den Antrag ablehne. Aus fachlicher Sicht müßte ich es eigentlich tun, aber ich möchte nicht das falsche politische Signal setzen. Deswegen sage ich ganz deutlich, daß ich mich bei diesem Antrag der Stimme enthalten werde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2954 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. - Stimmenthaltungen? - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/2974 - das ist der Antrag der CSU-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der CSU- und der SPD-Fraktion. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Peters, Kolo und Fraktion (SPD)

Bericht zum Untersuchungsstand in Sachen Donauausbau (Drucksache 13/2960)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet oder können wir gleich in die Aussprache übergehen? - Dann eröffne ich die Aussprache Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kollegen, Kolleginnen! Es geht wieder einmal um den Donauausbau, wie schon des öfteren in diesem Hause. Ich darf an der Stelle erwähnen, daß zum Donauausbau vom Ministerpräsidenten auch angekündigt wurde, daß alles getan wird, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlen die Taten und der Glaube. Daß es noch mehr Ungläubige in Bayern gibt, sieht man daran, daß der Bayerische Bauernverband in Aktion getreten ist und sich geäußert hat, ebenso der Vertreter der Jungen Union, der auch einen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben hat. Es besteht also Unglauben im Lande.

In der Zeitung ist darüber in jeder Woche ein Bericht zu lesen. Einmal heißt es, die Ausbaustandards, zum Beispiel bei der Fahrrinntiefe, werden beibehalten. Zum anderen kann man lesen, daß eine Staustufe wegfallen kann. Zum dritten kann man lesen, daß alle beiden Staustufen wegfallen sollen. Es gibt also sehr viel Unsicherheit in diesem Bereich.

Ich darf auf die Beschlüsse dieses Hauses hinweisen, die im Juli dieses Jahres gefaßt wurden. Da ging es um die Reduzierung des Ausbaus für die Strecken Vilshofen - Straubing, die Optimierung ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Landwirtschaft und um die Kosten-Nutzen-Rechnung. An der Stelle darf ich noch einmal daran erinnern - man kann

es gar nicht oft genug sagen -, daß bereits im Mai 1993 Beschlüsse gefaßt wurden. Zu Ihrer Erinnerung: Da ging es auch um die Kosten-Nutzen-Rechnung. Das ist mittlerweile zweieinhalb Jahre her; es ging auch um die Hochwassergutachten.

Ich meine, der Bayerische Landtag muß schon fragen: Wie hält es die Staatsregierung mit den Beschlüssen dieses Landtags? Ich könnte auch süffisant anmerken: Wie oft müssen den Beschlüsse gefaßt werden? Ich habe das im Innenausschuß erlebt. Da gab es einen Beschluß, dann hat die CSU noch einmal einen Antrag vorgelegt. Dann haben wir das - wir nicht, aber die CSU - noch einmal beschlossen, es gab also zwei Beschlüsse. Jetzt frage ich Sie - wir haben das auch schon zweimal beschlossen: Ist ein dritter Beschluß erforderlich, damit hier etwas passiert?

(Frau Haas (SPD): Offensichtlich!)

Wenn es notwendig sein sollte, daß man drei Beschlüsse braucht, bis die Staatsregierung etwas tut, dann würden wir das auch noch einleiten. Wir haben auch eine Mündliche Anfrage an Herrn Minister Goppel gerichtet, wann die Hochwassergutachten und die Kosten-Nutzen-Rechnung vorgelegt werden. Am 22.06.1995 haben wir das gemacht; am 26.10.1995 hat er geantwortet: In den nächsten Wochen. Die Kosten-Nutzen-Rechnung hat er für den Herbst angekündigt. Ich frage mich, wann im Ministerium Herbst ist. Für mich beginnt am 21. Dezember der Winter. Man ist in diesem Hause so furchtbar stolz darauf, daß die Uhren in Bayern anders gehen, aber ich frage mich schon: Muß deswegen auch der Herbst in den Winter fallen?

Ich möchte mich kurz fassen, weil die CSU signalisiert hat, sie werde dem Antrag zustimmen, möchte aber noch zwei kleine formale Änderungen erwähnen. Ich darf sagen, das lassen wir zu, dem stimmen wir auch zu. Ich möchte an der Stelle aufhören, damit mein Kollege auch noch Zeit zum Reden hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Donau geht jetzt schon ins dritte Jahr, oder wir haben schon drei Jahre darüber debattiert. Sie geht ins vierte Jahr. Es ist in der Tat so, daß wir seit der Anhörung im Juni dieses Jahres hier im Landtag nichts mehr über das weitere Vorgehen gehört haben. Wir sind damals in dem Wissen auseinandergegangen, daß weitere Untersuchungen durchgeführt werden, in denen geprüft werden soll, ob man die Donau nicht auch mit flußbaulichen Maßnahmen an mehreren Tagen schiffbar halten kann, und zwar mit der vollen Lademenge.

Wir sind der Meinung, daß die Karten vor der Kommunalwahl im nächsten März auf den Tisch müssen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß unliebsame Entscheidungen gern über den Wahltermin hinaus verzögert

werden. Was uns an dem offensichtlich zu erwartenden Bericht besonders interessiert, ist, welcher Art der Auftrag ist, der jetzt an Prof. Nestmann vergeben wurde. Man hört hier Unterschiedliches aus dem Bundestag. Wir möchten ganz präzise wissen, wie der Auftrag lautet, denn davon hängt auch ab, was dabei herauskommen kann. Herr Reisinger behauptet, es gebe keinen Auftrag. Ich kann mich aber nur auf das beziehen, was ich in den Zeitungen lese oder was ich den Protokollen des Deutschen Bundestages, wo es kürzlich wieder debattiert wurde, entnehmen kann.

Darüber hinaus ist von eminenter Wichtigkeit, auf welchen Ausbaustandards Untersuchungen, die durchgeführt werden sollen, fußen. Das hätten wir uns schon drei Jahre lang ersparen können, wenn am Anfang der Antrag der GRÜNEN angenommen worden wäre. In diesem Antrag haben wir explizit gefordert, daß Alternativ-gutachten zu einer Ausbaubreite von 70 Metern und einer Ladetiefe von 2,50 Metern einschließlich Kosten-Nutzen-Rechnungen vorgelegt werden sollten. Um diese Frage ist man hier herumgeschlichen wie die Katze um den heißen Brei. Man hat immer gesagt, man wolle etwas tun. Wenn man es ökologischer ausbauen könne, dann wolle man es selbstverständlich machen, aber der Ausbaustandard solle bleiben. Hier möchten wir klare Antworten, möglichst bald, und zwar vor der Kommunalwahl im nächsten März.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Nun erteile ich Herrn Kollegen Reisinger das Wort.

Reisinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicher das gute Recht der Opposition, einen Bericht über den Verfahrensstand in Sachen Donauausbau zu verlangen aber ich bin der Meinung, daß dieser Dringlichkeitsantrag ins Leere zielt; denn ein Anruf beim Wirtschaftsministerium oder beim Umweltministerium hätte genügt. Dort hätte man die Auskunft bekommen, daß man ohnehin dabei ist und - wie das üblich ist - in drei, vier Monaten nach der Anhörung und nach den Beschlüssen des Plenums diesen Bericht erstattet. Das ist vorgesehen, und das ist auch der Fall. Diesem stimmen wir auch zu.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD reiht sich aber ein in die Kategorie Aktionismus und politische Schauveranstaltungen.

(Zurufe der Abgeordneten Herbert Müller (SPD) und Dr. Hahnzog (SPD))

- Herr Hahnzog, Sie sind vom Donaugebiet vielleicht ein bißchen weiter weg. - Veranstaltungen finden statt, in denen die SPD krampfhaft darzustellen versucht, sie sei die treibende Kraft in puncto Donauausbau, vor allem auch die treibende Kraft im Umdenken.

Ich möchte Ihnen dazu sagen, Tatsache ist, daß die CSU-Landtagsfraktion die erste war, die diese Anhörung damals vorgeschlagen hat und gemeinsam mit Ihnen

dafür gestimmt hat. Wir haben diese Anhörung auch durchgeführt.

(Frau Kellner(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es war unser Antrag, Herr Reisinger! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch beschlossen, daß die Erkenntnisse dieser Anhörung in die Landtagsbeschlüsse einfließen; es handelt sich um die Drucksachen 13/2171, das ist der SPD-Antrag, aber auch um unseren Antrag; den hat man hier vergessen, Drucksache 13/2172. Diese wurden gemeinsam beschlossen, und die Erkenntnisse und Forderungen wurden auch weitergegeben. Diese werden geprüft, was die Ausbaustandards, die flußbaulichen Möglichkeiten und die ökologische Optimierung betrifft.

Meine Damen und Herren, wir haben damals auch - das sollten wir nicht vergessen - immer wieder betont, daß wir eine rasche Abwicklung wollen, daß man uns nicht zu lange hinhält. Mir dauert einiges zu lange. In dieser Woche fand sich in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Artikel mit der Überschrift, daß der Ausbau der Donau eine einjährige Verzögerung erfährt. Dies kann nicht hingenommen werden. Tatsächlich wird hier von Gutachten erst im Jahr 1997 gesprochen. Das wollen wir nicht. Wir wollen diese Gutachten gemeinsam. Wir wollen auch diese Prüfung. Wir wollen aber auch, daß wir rasch zu Entscheidungen kommen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, vor der Kommunalwahl!)

- Das kann durchaus sein. Mir ist das gleich. Ich möchte, daß rasche Entscheidungen kommen, daß die Unsicherheit draußen, die zum Teil auch von Ihnen geschürt wird, beseitigt wird und daß die Leute auch wissen, wie der Donauausbau tatsächlich aussieht. Ich habe auch gehört, daß in dieser Woche im Kabinett darauf gedrängt worden ist, daß man im nächsten Frühjahr bereits eine Grobabschätzung und spätestens im Juni/Juli die endgültigen Gutachten von seiten des Bundes auf dem Tisch haben möchte.

Frau Kellner, was den Auftrag an Herrn Prof. Nestmann betrifft: Wenn Sie gestern die Fragestunde miterlebt hätten, hätten Sie auch die Auskunft des Herrn Ministers darüber gehört. Vielleicht lassen Sie sich das Protokoll hierüber geben; da sind Sie nämlich nach wie vor auf dem falschen Dampfer.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Dringlichkeitsantrag trotzdem zustimmen, weil wir auch exakte Auskünfte haben wollen, was die Abwicklung, die zeitliche Abfolge und den zeitlichen Verfahrensstand betrifft.

Zwei Ergänzungen: Wir wollen, daß zu der angegebenen Drucksache 13/2171 - das ist der SPD-Antrag - auch die Drucksache 13/2172, also unser Antrag, hinzukommt, damit unsere Forderungen, die wir eingebracht haben, mitgeprüft werden. Als Ergänzung soll hinzukommen, daß nicht nur die Gutachten gefordert werden, sondern daß wir auch den exakten weiteren Verfahrensablauf im Rahmen dieses Berichtes erläutern wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die grundsätzlichen Auskünfte über die Frage, wie es mit den Ausbauplänen für die Donau weitergeht, werden in dem Bericht gegeben werden; das macht Herr Kollege Wiesheu.

Frau Kollegin Peters, Sie haben die Sachdarstellung an einer Stelle so verkürzt, daß ich Wert darauf legen muß, daß wir das auch in der Öffentlichkeit ganz korrekt darstellen. Es geht um das Hochwassergutachten. Sie haben am 22. Juni 1995 im Hohen Hause nachgefragt, wann damit zu rechnen sei, daß es vorgelegt wird. Sie hatten zum Zeitpunkt der Beantwortung mit den ergänzenden Unterlagen zum Raumordnungsverfahren schon die Möglichkeit, Einsicht in die Kurzfassung des Hochwassergutachtens zu nehmen.

(Frau Abgeordnete Peters befindet sich beim Präsidium)

- Ich möchte einen kleinen Moment auf Frau Kollegin Peters eingehen, wenn das geht.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Minister, ich bitte um Nachsicht. Ich brauche Frau Kollegin Peters wegen der Änderungsanträge. - Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, es tut mir leid.

Im Juni wurde die Kurzfassung mit dem Hinweis versandt, daß die Langfassung rasch erarbeitet werden werde. Auf Ihren Brief vom 17. Oktober hin hat Sie Herr Rummenhohl, der unser Haus hier im Landtag vertritt, ausdrücklich darüber unterrichtet, daß die Verzögerung ausschließlich dadurch entstanden ist, daß Prof. Strobl, der damit beauftragt ist und der das Vertrauen des Hohen Hauses hat, wegen einer komplizierten Oberschenkelfraktur zehn Wochen ausgefallen ist. Ich bitte um Nachsicht. Sie sollten hier nicht den Eindruck erwecken, als ob die Staatsregierung und die ihr zugeordneten Behörden und die Lehrstühle nicht arbeiteten. Man befindet sich mit Nachdruck am Werk, und es wird dafür gesorgt, daß Sie die Unterlagen so rasch wie möglich erhalten.

(Zuruf von der SPD)

- Nein. Ich finde, man muß das seriös darstellen; denn in der Zeitung erfolgte ganz schnell wieder die Verkürzung, als ob an dieser Stelle wissentlich und absichtlich verzögert würde. Das ist nicht wahr.

Zu der Frage, die wir insgesamt erörtern, wie es mit den weiteren Plänen und Überlegungen weitergeht, darf ich Ihnen versichern, daß wir uns bemühen, sowohl das eine als auch das andere Anliegen des Hauses jeweils sinnvoll

und richtig umzusetzen. Das eine Anliegen heißt: Arbeitet bitte seriös, und gebt uns eine umfassende Auskunft; das geht nicht in 14 Tagen. Das andere heißt: Wir sollen schnell sein; einen Zeitplan können Sie trotzdem nicht vorlegen. Wenn Sie 70 km Flußstrecke untersuchen müssen, können Sie lediglich Zielvorgaben machen. Eine dieser Zielvorgaben heißt: möglichst schnell, weil wir alle wissen, daß die Mittel knapper werden und daß es an uns liegt, jeweils mit beschleunigtem System Vorgaben zu machen.

Ich bitte Sie an dieser Stelle sehr herzlich, durch Druck in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck allgemeiner Geschäftigkeit zu erwecken, während wir in Wirklichkeit nichts anderes tun, als gemeinsam seriös weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Dringlichkeitsantrag liegt vor. Dazu gibt es Änderungsanträge der CSU-Fraktion. Ich lese jetzt den Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit den Änderungsanträgen vor

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Fortgang der auf den Landtagsdrucksachen 13/2171 und 13/2172 beschlossenen Untersuchungen des Bundesverkehrsministeriums zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen umgehend zu berichten und hierbei insbesondere darzustellen, welche Ausbaustandards angestrebt werden, wann und an wen ein Untersuchungsauftrag, insbesondere Herrn Prof. Nestmann, erging, wann mit der Kosten-Nutzen-Analyse zu rechnen ist und wie der weitere zeitliche Verfahrensablauf vorgesehen ist.

So die Änderungsanträge. Diese werden von der SPD-Fraktion übernommen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den so geänderten Dringlichkeitsantrag. Wer dem so geänderten Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Biedefeld, Peters und anderer und Fraktion (SPD)

Bericht über untersuchte bayerische Standorte für ein atomares Endlager (Drucksache 13/2961)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Dann haben Sie eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung. Das Wort hat Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autonsiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, daß die Staatsregierung aufgefordert wird, umgehend - und zwar mit der Betonung

auf umgehend - über die Studie mit dem Titel „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefegeologischen Formationen Deutschlands“ zu berichten. Es handelt sich um eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, eine Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entstanden ist. Über diese Studie soll umgehend berichtet werden, und zwar insbesondere über die möglichen Auswirkungen auf die genannten und in dieser Studie als besonders untersuchungswürdig bewerteten bayerischen Standorte, wie im Fichtelgebirge, im nördlichen Oberpfälzer Wald und in Saldenburg. Im Dringlichkeitsantrag ist vergessen worden, das Granit in Finsterau aufzunehmen.

Das sind die Orte, die in dieser Studie als besonders untersuchungswürdig aufgeführt worden sind. Bundesministerin Angela Merkel hat kürzlich zwei Studien über mögliche Ersatzstandorte zur atomaren Endlagerung vorgestellt. Von diesen insgesamt 69 betrachteten Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland - seien es Salzstöcke oder Gesteinsformationen - wurden insgesamt vier Salzstöcke als potentiell untersuchungswürdig ausgewiesen. Hinzu kommen fünf Gesteinseinheiten, die von der Bundesanstalt als besonders untersuchungswürdig bewertet werden.

Von diesen fünf Gesteinseinheiten befinden sich vier Standorte in Bayern. Ich zähle sie noch einmal auf: Es sind das bayerische Kristallin im Fichtelgebirge, das Kristallin des nördlichen Oberpfälzer Waldes, der Kristallgranit Finsterau und der Saldenburggranit. Die berechtigten Ängste der einheimischen Bevölkerung sowie unkalkulierbare technische und auch gesundheitliche Risiken eines solchen Endlagers oder Zwischenlagers erfordern unserer Meinung nach umgehend Aufklärung. Hier müssen die Karten auf den Tisch gelegt werden. Wir erwarten auch, daß speziell zu diesen andiskutierten oder in der Studie aufgelisteten bayerischen Standorten seitens der Staatsregierung unmißverständlich Aufklärung gegeben wird.

In diesem Zusammenhang wäre es interessant, wenn aus dem Bericht hervorginge, wie die Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung ausschauen, einen Beitrag des Freistaats zur Lastenverteilung bei der atomaren Endlagerung zu leisten, und wie dieser bayerische Weg ausschaut. In einem Schreiben von Ministerpräsident Stoiber an besorgte Bürger aus den Gebieten, die jetzt in die Diskussion gekommen sind, stand, es werde einen sogenannten bayerischen Weg geben. Wir bitten darum, daß im Zusammenhang mit dem Bericht über diese Studie konkretisiert wird, was wir darunter verstehen können.

Es reicht uns nicht aus, wenn Erwin Huber erklärt, Bayern sehe keinen Bedarf für Atommüllendlager im Freistaat Bayern. Wir meinen auch, daß das nicht unbedingt sehr glaubwürdig erscheint. Um die gestrigen Worte von Herrn Glück aufzugreifen, möchte ich fragen: Für wie dumm will die CSU die Bürgerinnen und Bürger verkaufen, wenn man die Widersprüchlichkeit in diesen Aussagen sieht? - Warum Widersprüchlichkeit? Zum einen heißt es, Bayern sehe keinen Bedarf für Atommüllendlager oder -zwischenlager. Auf der anderen Seite denkt die Staats-

regierung auch nicht daran, überhaupt einmal aufzuzeigen, wie sie die eigentliche Ursache dieses gefährlichen Dilemmas beseitigen will, wie sie mit den Brennelementen weiterverfahren will und wo sie ihren Beitrag leisten will.

Unserer Meinung nach betreibt die CSU hier in Bayern sowieso die härteste Atompolitik in Deutschland. Die CSU sollte sich vielleicht einmal dazu durchringen, wie wir es seit Jahren tun, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, daß eigentlich die beste Art, weitere atomare Zwischen- und Endlager zu vermeiden, der Ausstieg - zumindest mittelfristig oder langfristig - aus der Kernenergie ist. Deshalb muß unserer Meinung nach erst der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen werden, bevor wir überhaupt über weitere Standorte reden. Mit dem bereits vorhandenen zu entsorgenden Atommüll - wir kennen die Probleme; wir wissen auch, welche Risiken damit verbunden sind - haben wir genug Probleme. Neu hinzukommender atomarer Müll wird uns noch mehr Probleme bringen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen, der begehrt, daß hier eine Aufklärung erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Sturm.

(Zuruf von der CSU: Was?)

- Herr Kollege, mir liegt bis jetzt überhaupt keine Wortmeldung Ihrer Fraktion vor. Das tut mir leid. - Jetzt habe ich sie. Bitte, Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Information vorweg: Diese Studie von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist zum Preis von 45 DM in Hannover zu kaufen. Auch die dazugehörigen Karten sind dort käuflich zu erwerben. Ich glaube, jeder von uns kann diese Studie selbst lesen. Ich persönlich brauche keine Vorlesung der Bayerischen Staatsregierung dazu. Was mich und die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung interessiert, ist jedoch die Frage: Beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, in Bayern ein Endlager zu bauen? Ja oder nein?

Für diese Studie wurden Archivunterlagen studiert und vorausgegangene Untersuchungen berücksichtigt. So kam das Ergebnis zustande. Dünne Besiedlung und geringe Bevölkerungsdichte waren neben anderen die Bewertungskriterien. Aus dem Gutachten geht hervor, daß sich von 28 weiter untersuchten Standorten im Kristallin drei Standortregionen in Bayern als potentiell geeignet herausstellten. Diese Standortregionen liegen in den Regierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern. Sie liegen in den Landkreisen Bayreuth, Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Freyung-Grafenau, Deggendorf und Passau.

Ich fordere die Staatsregierung also auf, die Karten auf den Tisch zu legen und endlich ihr Versteckspiel zu

beenden. Denn wer auf Atomenergie setzt, wie es die Bayerische Staatsregierung tut, muß der Bevölkerung sagen, wo der Atommüll gelagert werden soll. Wer in Bayern Atomanlagen betreibt, muß den Müll auch in Bayern entsorgen und der Bevölkerung sagen, wo er gelagert werden soll. Denn die Entsorgung auf dem Rücken anderer auszutragen, ist verantwortungslos, moralisch verwerflich und menschenverachtend.

Hier kann sich die Bayerische Staatsregierung auch nicht auf ihre Position zurückziehen, mit der Wiederaufarbeitung habe sie ausreichend Vorleistungen erbracht und könne deshalb zumindest bis zum Jahr 2010 auf Kosten der anderen entsorgen. Denn als Entsorgungsnachweis gelten momentan die Wiederaufarbeitung, Zwischenlager und Endlager. Die Wiederaufarbeitung ist in La Hague, in Sellafield und in Dounraye, Schottland. Zwischengelagert wird in Mitterteich, wo die Wände verstärkt werden - Pläne hierfür liegen vor -, in Ahaus, in Gorleben und bald auch in Greifswald. Endgelagert wird in Morsleben, allerdings hier nur leicht- und mittelaktiver Müll. Die Genehmigung kam noch aus dem deutsch-deutschen Einigungsvertrag und ist höchst umstritten. Standorte in Mähren bzw. in Klatovy in Tschechien sind im Gespräch. Vielleicht ist das auch der Preis für den EU-Beitritt.

Laut Bundesumweltministerin Merkel wird sich die Eignung des Salzstocks Gorleben nicht vor dem Jahr 2010 herausstellen. Derzeit wird noch untersucht und vor Gericht geklärt, ob die Erkundung dieses Salzbergwerks überhaupt noch weiterbetrieben werden kann.

(Zuruf von der CSU: Gut aufgeschrieben!)

Das Drehen des Bohrers genügt als Entsorgungsnachweis. Auch wenn Umweltminister Goppel immer wieder beteuert, es gebe überhaupt keinen Grund, nach anderen Standorten zu suchen, Gorleben sei nach wie vor erste Wahl, sind doch die Atomhardliner mit ihrer Weisheit am Ende. Denn Fakt ist: Weltweit gibt es kein Endlager für den radioaktiven Müll. Genausowenig wie in Wackersdorf eine WAA gebaut wurde, wird es in Gorleben ein Endlager geben. In diesem Punkt sind wir mit der Anti-Atom-Bewegung völlig einer Meinung. Ich begrüße deshalb, daß nach langer Zeit die bundesweite Anti-Atom-Konferenz wieder einmal in Bayern stattfindet. Die Atomgegnerinnen und Atomgegner diskutieren vom 17. bis 19. November hier in München über die Frage Endlager.

(Wallner (CSU): Sehr kompetente Stellungnahme!)

Wir sind erst bereit - so ist unsere Position -, an der Lösung der Endlagerfrage mitzuarbeiten, wenn der Ausstieg aus der Atompolitik beschlossene Sache ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Fakt ist, daß bereits 1990 in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und FDP vereinbart worden ist, daß neben Gorleben sicherheitshalber auch andere Standorte in Granit untersucht werden sollten. Alle

Beschwichtigungen der Bayerischen Staatsregierung fruchten nichts; denn jetzt, fünf Jahre später, liegt das fertige Gutachten auf dem Tisch. Hinter den Kulissen wurde also wieder emsig gearbeitet. Aber die Vogel-Strauß-Politik der Bayerischen Staatsregierung ist doch längst durchschaut. Jetzt ist die Stunde der Wahrheit, und ich möchte jetzt wissen: Wird in Bayern ein Endlager gebaut - ja oder nein? Wird es in Bayern, und vor allem im süddeutschen Raum, ein weiteres Zwischenlager geben - ja oder nein?

(Kaul (CSU): Das werden wir erfahren!)

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der SPD zu. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kaul.

Kaul (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Werter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meinen Beitrag zu dem Antrag der SPD mit einem Zitat beginnen. Frau Biedefeld' ich spreche Sie an; denn Frau Renate Schmidt, die den Antrag als erste unterschrieben hat, ist nicht da.

(Zurufe von der SPD) Ich zitiere:

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die niedersächsische Landesregierung das integrierte Entsorgungskonzept der Bundesregierung im Grundsatz für sicherheitstechnisch realisierbar hält und zweitens daß die niedersächsische Landesregierung die grundsätzliche Eignung von geologischen Salzformationen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle anerkennt.

(Frau Biedefeld (SPD): Dem ist nicht so!)

- Akzeptieren Sie das, Frau Biedefeld? - Ich frage Sie, aus welchem Jahr das stammt.

Diese Anerkennung und dieser Dank der Bundesregierung an die niedersächsische Landesregierung war der Dank des SPD-Bundeskanzlers Helmut Schmidt, der sich damals bei der niedersächsischen Landesregierung bedankt hat.

Ich bringe noch ein zweites Zitat; denn Sie sollten, wenn Sie sich dieses Themas annehmen wollen, in der Geschichte blättern. Ich blättere für Sie.

(Frau Biedefeld (SPD): Vielen Dank! - Frau Haas (SPD): Wir sollten aktuell sein!)

Ich zitiere

(Frau Biedefeld (SPD): Ich schaue auf die Gegenwart!)

- hören Sie genau zu Ich weiß, das tut Ihnen weh; aber Sie müssen es anhören -:

Die Bundesregierung bittet die Bürger der Bundesrepublik, zu bedenken, daß eine sichere Energieversorgung Voraussetzung für die Zukunft der Bundesrepublik ist. Eine sichere Energieversorgung kann in der gegebenen Situation, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Rohölversorgung, weder national noch international ohne einen begrenzten Ausbau der friedlichen Nutzung der Kernenergie gewährleistet werden. Dieser setzt Sicherstellung und Entsorgung voraus.

Frau Kollegin Biedefeld, das waren die Worte des Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Jahre 1979.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben 1995!)

Das war die Grundlage für die Energiepolitik, die wir heute noch betreiben. Sie wissen genau, daß Energiepolitik nicht so betrieben werden kann, wie die SPD das tut.

(Frau Biedefeld (SPD): Da sind Sie nicht auf dem laufenden!)

In Parlamentsabschnitten von vier Jahren einmal hü und einmal hott zu sagen, das ist weder bei der Kohleverbrennung noch bei der Kernenergie möglich. Lassen Sie mich feststellen, daß weltweit die Salzlagerstätten das bevorzugte Wirtsgestein für Endlager von radioaktiven, aber auch von nicht radioaktiven Abfällen ist. Alle nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, daß sich diese geologischen Formationen - diese Zahlen liegen mittlerweile auch fest - seit 570 Millionen bis 65 Millionen Jahren in einem Zeitraum von einer Million Jahren nur um ein Prozent verändert. Damit sind die Salzlagerstätten die sichersten Lagerstätten, nicht nur für nicht radioaktive, sondern auch für radioaktive Abfälle, was in der Bewertung zu Granitlagerstätten schon festgestellt wurde. Diese physikalischen Erkenntnisse sind mittlerweile längst in allen Parlamenten, im Bundesparlament und auch im niedersächsischen wie auch bei uns, diskutiert worden, und Sie sollten um diese physikalischen Kenntnisse wissen.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht bestätigt!)

Ich fand es interessant, Frau Biedefeld, aus Ihrer Äußerung entnehmen zu können - ich werde das noch einmal aufmerksam nachlesen -, daß Sie sich ganz neu an der Diskussion um die sichere Endlagermöglichkeiten von radioaktiven Abfällen beteiligen. Das wäre völlig neu.

(Frau Biedefeld (SPD): Das bezog sich auf den Beschluß „Ausstieg aus der Kernenergie“!)

Damit würden Sie endlich anerkennen, daß Sie diejenigen waren, die in Deutschland mit den Kernkraftwerken in der Mehrzahl die Kernenergie eingeführt haben, und damit würden Sie endlich die Verantwortung dafür übernehmen,

daß die abgebrannten Abfälle auch entsprechend entsorgt werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Das haben Sie mißverstanden, lesen Sie es nach!)

- Wir werden nachsehen.

Lassen Sie mich feßtstellen: Der Antrag ist nur in einer Sache neu, nämlich daß Frau Renate Schmidt vor dem Niedersächsischen Landtag und vor Gerhard Schröder offensichtlich einen Kniefall tut.

(Lachen bei der SPD)

Wir werden deswegen dem Antrag zustimmen.

(Frau Biedefeld (SPD): Das hat doch mit Energiepolitik zu tun! - Herbert Müller (SPD): Das hätten Sie billiger haben können!)

- Ihre niedersächsischen Genossen werden Sie loben. Frau Kollegin Biedefeld, wenn Sie diesen Antrag nach Niedersachsen zu Ihren Genossen schicken, werden Sie einen Dankesbrief zurückbekommen. Da bin ich ganz sicher.

Wir werden, um den Kniefall deutlich werden zu lassen, den Antrag annehmen, damit wir ihn in aller Öffentlichkeit in den Ausschüssen diskutieren können.

(Beifall bei der CSU - Frau Biedefeld (SPD): Etwas anderes wollen wir gar nicht!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Was vom Prinzip her zu den allgemeinen Anwürfen zu sagen ist, hat Herr Kollege Kaul gesagt; darauf will ich nicht zurückkommen.

Sie haben den Antrag gestellt und die Staatsregierung gebeten, zu diesem etwas dicklichen „Schinken“ zu berichten. Ich habe die wenigen Stellen, an denen Bayern bezidiert vorkommt - abgesehen von zwei Tabellen, ausdrücklich angemerkt. Sie haben recht: Mit dem Werk, das man sich für 45 DM beschaffen und in die Bibliothek stellen kann, kann man innerhalb weniger Minuten für die interessierten Kollegen den Bericht auswerten. Nichtsdestotrotz sind die gemeinsamen Schlußfolgerungen, die wir zu ziehen haben, und die Überlegungen, die wir für die Zukunft anstellen, von Bedeutung. Deswegen werde ich den Bericht selbstverständlich geben. Damit es nicht zu Mißverständnissen kommt, will ich im Vorfeld einige wenige Klarstellungen treffen.

Erstens. Der Bericht wird, weil er heute gefordert wird, dazu führen, daß in noch mehr bayerischen Zeitungen, im Funk und im Fernsehen allgemein die Angst verbreitet wird, wir würden in den nächsten Jahren Standorte untersuchen wie in Saldenburg, im Fichtelgebirge oder im Oberpfälzer Wald

(Frau Biedefeld (SPD): Die sind untersucht worden!)

- richtig, Frau Biedefeld, sie sind untersucht worden, und wir würden an dieser Stelle weiter planen. Dazu will ich ausdrücklich festhalten: Hier wird nicht geplant. Das ist es, was ich gern möchte, daß morgen in den Zeitungen steht, nämlich daß die Staatsregierung mit keiner einzigen Überlegung darüber nachdenkt, in dieser Sache tätig zu werden. Sie hat weder einen Auftrag dieses Hohen Hauses, noch hat sie selbst etwas überlegt. Sie hält sich an das gemeinsam vereinbarte Konzept des Bundes und der Länder, in dem feststeht, daß Niedersachsen mit Gorleben, Zeche Konrad usw. in der Pflicht ist. Wir haben unsere Pflicht in Wackersdorf getan.

(Frau Sturm (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Welche Pflicht denn?)

Dies ist von der Wirtschaft und anderen abgelehnt worden. Wir haben unsere eigene Bereitschaft zu dem Zeitpunkt, zu dem die Mehrzahl der Länder sich insgesamt aus der Verantwortung gestohlen hat, gezeigt, und wir sind nicht diejenigen, die als erste in die Pflicht genommen werden können, falls Niedersachsen eines Tages seine Hausaufgaben nicht gemacht haben wird. Das ist der wesentliche Ausgangspunkt.

(Beifall bei der CSU)

Wir untersuchen weder den einen noch den zweiten noch den dritten Standort detailliert. Ich bin diese Woche in Bad Birnbach von den Landräten gefragt worden, was die Staatsregierung macht, weil eine Untersuchung, herausgebracht in Bonn, naturgemäß allgemeine Unruhe und Aufregung erzeugt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

- Frau Biedefeld, ich bin mitten in meiner Rede. Es hat keinen Sinn, das Thema jetzt zu vertiefen; machen wir das in der Berichtsdiskussion.

Ich möchte auf einen für uns alle sehr wichtigen Vergleich hinaus. Frau Sturm, ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir alle das bedenken. Der Bayerische Landtag hat 1991 gemeinsam ein Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz mit Unterstützung der Bevölkerung und im Auftrag der Bevölkerung verabschiedet, in dem ausdrücklich festgehalten worden ist, daß wir die Abfallentsorgung den Kommunen übertragen. Umgekehrt kommt bei der Entsorgung für atomaren Abfall die Frage nach den Ländern. Da haben wir dasselbe Konzept noch einmal, und die Kommunen sollen oder können Kooperationen bilden, wo dies nötig wird und sie allein eine Aufgabe nicht lösen können oder wollen.

Dasselbe findet auf Länderebene bei der atomaren Entsorgung statt. Dieses Konzept haben Sie selbst mit dem Abfallwirtschaftsgesetz im Landtag zwar mit verabschiedet, doch mahnen Sie, ohne dabei rot zu werden, jetzt an, daß die Länder - in diesem Fall der Freistaat Bayern - bei der atomaren Entsorgung dieses Konzept nicht wieder anwenden dürfen, obwohl es gemeinsam verein-

bart worden ist. Die Länder haben festgelegt, daß einzelne diese Aufgabe für alle übernehmen. Wir haben ein festgelegtes Konzept. Niedersachsen ist in der Pflicht. Sie möchten Niedersachsen gerne entlasten, indem Sie fordern, die Bayerische Staatsregierung oder der Bayerische Landtag sollten Erklärungen abgeben, daß Niedersachsen nicht tätig zu werden braucht. So geht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Jede Erklärung im Sinne Ihrer Frage bedeutet, daß sich Niedersachsen weiter aus seiner Verpflichtung stiehlt.

(Frau Biedefeld (SPD): Das habe ich doch gar nicht behauptet!)

Immer wenn Frau Merkel in der Öffentlichkeit sagt, man müsse in 30 Jahren Untersuchungen durchführen, nützt Herr Schröder diese Gelegenheit, um zu sagen, dann brauche er nichts mehr zu tun. Vereinbart ist vereinbart, und daran haben wir uns zu halten. Dieser Grundsatz hat in Bayern immer gegolten.

(Beifall bei der CSU)

Für den Zeitraum, für den sie gewählt ist, erklärt die Bayerische Staatsregierung, daß sie an dem Entsorgungskonzept festhält. Für ihre Nachfolgerinnen kann die Bayerische Staatsregierung überhaupt nichts erklären. Das wissen Sie ganz genau. Sie wollen, daß die Staatsregierung jetzt etwas erklärt, was ihr dann im Jahr 2025, in dem Sie immer noch nicht regieren werden, zugeschrieben werden kann. Wir sind bis zum Jahr 2010 sehr wohl aus der Pflicht. Dann suchen wir nach neuen Standorten im Bundesgebiet, und dabei werden auch Standorte in Süddeutschland und insbesondere in Bayern untersucht. Dabei werden wir aber darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe anderer Standorte geeigneter ist und daß wir deswegen wieder nicht in die Pflicht genommen werden. Zudem waren wir bereit, in Wackersdorf eine Vorleistung zu erbringen, die andere zusätzlich in die Pflicht nehmen wird.

Damit keine Zweifel entstehen, will ich nur die Schlußfolgerungen aus diesem Bericht zitieren, den doch nicht alle lesen werden:

Die BGR.

- die untersuchende Anstalt -

kommt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten und unter Einschluß der Erkundungsarbeiten am Sa lzstock Gorleben zu dem Ergebnis, daß aus geowissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, Ersatzstandorte zu Gorleben zu untersuchen.

Ich weiß nicht, warum ich hier eine Erklärung abgeben soll. Die Aussage gründet sich zum einen auf eine 30jährige Forschung über das Medium Salz; Kollege Kaul hat bereits darauf hingewiesen. Zum anderen gründet sie sich auf die konkreten 17jährigen Untersuchungen der Eignung des Salzstockes in Gorleben. Es besteht weder entsorgungskonzeptionell noch aus fachlicher Sicht die

Notwendigkeit, derzeit alternative Endlagerstandorte in Betracht zu ziehen. Die BGR hat sich in ihrem Gutachten ausschließlich auf geologische Ansätze beschränkt. Bei der Festlegung untersuchungswürdiger Standorte müßten zusätzliche Gesichtspunkte erst noch erforscht werden. Dazu gehören die Sicherheitsanalyse, die Langzeitprognosen und nicht zuletzt das Thema Naturschutz. Gerade wegen des Naturschutzes kommen die drei Standorte, die in Bayern untersucht worden sind, nicht in Frage.

Das Ergebnis der Erkundung des Salzstocks in Gorleben ist weiterhin offen. Sie beide haben es nachdrücklich betont. Das heißt noch lange nicht, daß wir an dieser Stelle festlegen, daß diese Untersuchungen mit einem guten Ergebnis auszugehen haben. Ich will Ihnen sagen, daß wir 1,5 Milliarden DM dafür investiert haben, damit die Zustände dort wieder in Ordnung gebracht werden, während wir an anderer Stelle dafür ein Vielfaches aufwenden müßten. Da wir in solchen Fragen gelegentlich auch über das Geld reden, sollten wir das an dieser Stelle auch nicht verschweigen.

Lassen Sie mich folgende letzte Bemerkung machen: Wer im Lande die Regelung trifft, daß sich benachbarte Gebietskörperschaften - Länder sind das auf übergeordneter Ebene auch - bei der Müllentsorgung gegenseitig zu helfen haben, sollte mit solchen Fragen nicht bei den atomaren Endlagern ständig für Unruhe sorgen. Das gilt vor allem deshalb, weil im Freistaat Bayern nicht in allen Landkreisen die Müllentsorgung gesichert ist und wir ausdrücklich darauf bestehen, daß sich die Landkreise gegenseitig helfen, damit nicht anderswo zusätzliche Deponien gebaut werden müssen. Sie sollten nicht immer den Menschen im Land die Angst vor atomaren Endlagern einflößen. Hier geschieht nichts, und daran halten wir ausdrücklich fest.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lindan in öffentlichen Gebäuden (Drucksache 13/2962)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Kobler, Dr. Zimmermann, Dr. Gröber und Fraktion (CSU)

Schädlingsbekämpfung in staatlichen Einrichtungen (Drucksache 13/2975)

Werden die Anträge begründet? - Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Skandal um die mit Lindan verseuchten Asylbewerberheime bereits die Staatsanwaltschaft auf den Plan gerufen hat, halten wir es für unabdingbar, daß die Staatsregierung umfassend und rückhaltlos über den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln in staatlichen Gebäuden aufklärt. Es liegt der Verdacht nahe, daß die Staatsregierung entweder kein Interesse an dieser Aufklärung oder kein Interesse daran hat, sich einen Überblick über die lindanverseuchten Einrichtungen zu schaffen. Dadurch würde nämlich zutage treten, daß hier genauso geschludert wurde, wie es bereits bei den Forsthäusern der Fall war

Im Oktober und im November 1994 war der Forsthaus-Skandal in aller Munde. Exakt zu diesem Zeitpunkt informierte eine örtliche Initiative mehrmals die Regierung von Oberbayern über unsachgemäße Schädlingsbekämpfungseinsätze in einem Münchner Asylbewerberheim und forderte, daß die Sprühaktionen, bei denen auch über Menschen und Lebensmittel gesprüht wurde, in dieser Form unverzüglich gestoppt werden. Wir haben dieses Problem in unzähligen Pressemitteilungen, Anträgen und Anfragen thematisiert. Von Seiten der Staatsregierung wurde über Monate stets nur abgewiegelt.

Nach einem Jahr stellt sich heraus, daß nicht nur 25 Münchner Heime belastet sind. Die Staatsregierung mußte zugeben, daß darüber hinaus in Krankenhäusern und Kindergärten sowie in 15 weiteren Asylbewerberheimen in Mittelfranken gesprüht wurde. Bei der Antwort auf eine Mündliche Anfrage meines Kollegen Dr. Magerl stellte sich heraus, daß das lindanhaltige Mittel „Insektenil“ in Oberbayern zwar im Dezember 1994 verboten wurde, in Mittelfranken aber bis zum Juni 1995 weiter versprüht wurde. Erschreckend daran ist, daß die Verzögerungstaktik und das Verleugnen und das Abwiegeln der Staatsregierung dazu führten, daß Menschen über Monate hinweg einer starken Gesundheitsgefährdung ausgesetzt waren.

Abwiegelungstaktiken muß ich auch der Regierung von Schwaben vorwerfen. Ich habe mich im Januar 1995 mit einer Anfrage an die Regierung von Schwaben gewandt, um in Erfahrung zu bringen, welche Schädlingsbekämpfungsmittel in den dortigen Heimen eingesetzt werden. Ich erfuhr zwar, daß die Regierung von Schwaben im Jahr 124 000 DM für Schädlingsbeschämpfungseinsätze ausgibt und daß acht Fachfirmen mit solchen Einsätzen beauftragt wurden. Welche Mittel mit welchen Wirkstoffen eingesetzt wurden, habe ich allerdings nicht erfahren.

Dann wurde ich im September bzw. Oktober darüber informiert, daß in einem Kemptener Asylbewerberheim möglicherweise pyrethroidhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt worden seien. Dazu möchte ich die „Ökologischen Briefe“ vom 05.04.1995 kurz zitieren:

Ein völliges Verbot der Verwendung von Pyrethroiden in Innenräumen hat der Petitionsausschuß im Bundestag von der Bundesregierung gefordert. Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen wiesen eindeutig einen Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und Verwendung von Pyrethroiden in Innenräumen nach, erklärten die Abgeordneten. Die vom Bundesgesundheitsministerium entworfene Verordnung, nach der auf den Verpackungen von Insektenvertilgungsmitteln, die Pyrethroide enthalten, vor einem unsachgemäßen Gebrauch gewarnt werden soll, sei nicht ausreichend.

Also habe ich mich an das Staatliche Gesundheitsamt in Sonthofen gewandt mit der Bitte um Auskunft, ob denn solche Mittel in Kempten eingesetzt wurden. Ich habe lediglich die Nachricht erhalten, daß meine Anfrage zur Beantwortung an die Regierung von Schwaben weitergeleitet wurde. Daß ich von dort keine Antwort bekomme, habe ich mittlerweile schon erfahren, weil die Regierung von Schwaben eben nicht weiß, welche Mittel wo eingesetzt werden, und sich anscheinend auch nicht dafür interessiert.

Am vergangenen Samstag haben dann die schwäbischen Asylnitiativen eine Fahrt zu den schlechtesten Asylunterkünften in Schwaben organisiert. Während dieser Fahrt wurde bekannt, daß Schädlingsbekämpfungsmittel in schwäbischen Asylunterkünften auf höchst problematische Weise eingesetzt worden sein sollen.

Ich komme zum Schluß. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind höchst besorgt über die Art und Weise, wie hier gesprüht wird. Deshalb besteht Aufklärungsbedarf, und daher wird in unserem Berichtsantrag Aufklärung gefordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Zur Begründung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion der CSU erhält Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um lindanhaltige Insektizide beschäftigt uns bereits seit einem Jahr. Wir sind der Meinung, daß Bewohnern von Asylantenheimen und Gemeinschaftseinrichtungen selbstverständlich derselbe Gesundheitsschutz zugestanden werden muß wie der heimischen Bevölkerung. Ich interpretiere, Frau Kollegin Köhler, Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag dahin gehend, daß Sie die Verwendung von Insektiziden, speziell solchen mit Lindan oder mit Pyrethroiden, insgesamt für nicht adäquat, geeignet und schon gar nicht als das probate Mittel erachten, hygienische Zustände in Gemein-

schaftsunterkünften und in Asylantenheimen zu erhalten bzw. herzustellen.

Ich muß sagen, wir sind ganz explizit der Meinung, es muß auch in diesen Unterkünften - ich werde in meinen weiteren Ausführungen noch speziell darauf zu sprechen kommen - der hygienische Zustand herrschen bzw. hergestellt werden, der es auch unter den dortigen extremen Bedingungen nicht zuläßt, daß Seuchengefahren auftreten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Haas.

Frau Haas (SPD): (von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Frau Köhler schon einleitend sagte, beschäftigt uns die Diskussion zu diesem Problem, zu diesem Thema jetzt seit Monaten. Der Tatbestand als solcher muß längst allen klargeworden sein, und das eigentlich Erschreckende ist, daß bis zum heutigen Tage Konsequenzen noch nicht erkennbar sind, die alle Besorgnisse ausräumen können, daß sich in vergleichbarer Form auch weiterhin Gesundheitsschädigungen ergeben können, wie sie in den vergangenen Monaten aufgetreten sind.

Ich kann dem nur zustimmen, was Frau Köhler ausgeführt hat: Es war in der Tat seit den ersten Anfragen von Frau Kollegin Köhler ein Abwiegen, ein Beruhigen, daß das Problem erkannt und auch alles unternommen worden sei. Auch auf Nachfrage, ob denn wirklich sichergestellt sei, daß außerhalb Münchens oder außerhalb Oberbayerns vergleichbare Vorkommnisse nicht zu befürchten seien, wurden wir beruhigt, daß absolut keine Gefahr bestehe.

Wenn wir jetzt, im nachhinein, feststellen müssen, daß bis Mitte dieses Jahres „Insektenil“ trotz Kenntnis der Belastungen weiterhin angewendet wurde - und es geht jetzt nicht darum, in welchem Regierungsbezirk; es wurde weiterhin angewendet -, dann ist das etwas, was uns zutiefst erschrecken muß. Deshalb sind wir selbstverständlich gezwungen, Konsequenzen zu fordern, Maßnahmen zu fordern, Fragen zu stellen, die zu beantworten sind, die sichern, daß vergleichbare Gesundheitsgefährdungen nicht an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt ein weiteres Mal riskiert werden.

In diesem Zusammenhang, Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, weiß ich nicht, ob wir uns auch hier ein weiteres Mal die bayerische Weisheit anmaßen müssen, zum Beispiel bei der Frage Schädlingsbekämpfungsmittel mit Pyrethroiden schlauer zu sein als die Mitglieder des Petitionsausschusses des Bundestages, die sich auch sehr eingehend mit dieser Problematik beschäftigt und ihrerseits eine Wertung vorgenommen haben, gegen die wir nicht die geringsten Bedenken haben und die wir auch für uns als gültig ansehen. Deswegen tragen wir auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit.

Dabei bin ich - bei aller Sorgfalt, Herr Kollege Dr. Zimmermann, die ich auch Ihnen unterstelle - auch beunruhigt, wenn bei Ihnen dieser erste Schritt so stark in den Vordergrund gestellt wird. Es ist richtig, und wir haben im Sozialpolitischen Ausschuß darüber sehr ausführlich diskutiert, daß in Unterkünften, in denen Menschen gezwungenermaßen auf engem Raum zusammenleben müssen - und da spielt es keine Rolle, welcher Nation sie sind -, die Gefahren der Übertragung von Krankheiten größer sind als in einem Wohnumfeld, das auch in der Hygiene den Standard bietet, den wir gemeinhin gewohnt sind. In Unterkünften mit vielen Personen lebt man auf engem Raum mit einem minimalen hygienischen Standard, und dort ist in der Tat die Gefahr gegeben, daß Krankheiten schneller und leichter übertragen werden können.

Diese Übertragungsmöglichkeiten so gering wie möglich zu halten, das kann doch nur der Zielpunkt der Anhörung, des Berichtes am 9. November sein, ohne vorab schon festzulegen - so lese ich nämlich diesen Antrag -: Wenn es nicht anders geht, dann werden wir in Zukunft eventuell doch wieder gezwungen sein, Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen, die diese Gefährdungen hervorrufen.

Nein, ich meine, wir müssen den Weg genau anders herum gehen: Es muß mit dem Bericht, mit der Expertenanhörung zunächst ausgeräumt sein, daß von bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch der Art ihrer Anwendung - es ist auch eine Frage der sachgemäßen Anwendung; ich stehe nicht zurück, dies zu sagen - keine Gesundheitsgefährdung zu erwarten ist. Erst dann kann das Ziel des zweiten Schrittes erreicht werden, nämlich sicherzustellen, daß Krankheiten nicht auf schnellem und leichtem Wege übertragen werden können. Die Reihenfolge kann also nicht sein: Zuerst stelle ich sicher, daß Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, und erst danach frage ich, ob sie für Menschen auch nicht schädlich sind.

Deshalb haben wir hier - ich hoffe, daß Herr Dr. Zimmermann diese Bedenken ausräumen kann - momentan noch große Bedenken, dem Antrag der CSU-Fraktion zuzustimmen, wiewohl ich nochmals betone, daß selbstverständlich auch uns daran gelegen sein muß, die Übertragung von Krankheiten so gering wie möglich zu halten. Aber ich bitte Sie, solche Bedenken, die wir hier hegen müssen, auszuräumen, bevor wir uns einem Antrag in Ihrem Sinne anschließen können.

Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeht, ist, glaube ich, aus meiner Stellungnahme eindeutig sichtbar geworden: Wir halten die Beantwortung der Fragen für unverzichtbar und begreifen auch, daß heute der Zeitpunkt ist, sie noch einmal deutlich vorzutragen, damit nicht eine Anhörung zustande kommt oder ein Bericht gefertigt wird, der diese Fragen nicht berücksichtigt. Das bedeutet für uns uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden den CSU-Dringlichkeitsantrag ablehnen; denn im Grunde genommen besagt er, daß so wie bisher weitergemacht werden soll. Dadurch wird aber nur dem Schlendrian und der Ignoranz in den Behörden Vorschub geleistet. Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen in Asylbewerberheimen sind höchst problematisch. Ich habe den Eindruck, daß sich niemand darum kümmert, welche Mittel tatsächlich zum Einsatz kommen und wie der Einsatz vorstatten geht. Mit einigen Anweisungen seitens der Staatsregierung ist es nicht getan, und es genügt auch nicht, eine Expertenrunde zu hören. Gleichwohl begrüße ich diese Anhörung und hoffe, daß auch wir dazu eingeladen werden. Trotzdem ist auch konkretes Handeln angesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn der Einsatz vorher durch Zettel in deutscher Sprache angekündigt wird, bleibt die Anwendung von Giftkeulen in Asylbewerberheimen höchst problematisch. Es ist nämlich auch dadurch nicht sichergestellt, daß alle Bewohnerinnen und Bewohner wissen, welcher Gesundheitsgefährdung sie sich aussetzen, wenn sie die Anweisungen nicht befolgen. Mir wurde berichtet, daß in einem Kemptener Asylbewerberheim einem behinderten Flüchtling schlecht geworden ist, nachdem er im Anschluß an eine Sprühaktion zu früh in sein Zimmer gegangen ist. Dies war für mich der Anlaß, beim Staatlichen Gesundheitsamt Sonthofen nachzufragen, welche Mittel beim Einsatz verwendet wurden. Daß ich daraufhin keine Antwort erhalten habe, ist unerhört.

Ein anderes Beispiel. Im Container-Lager in Lagerlechfeld hatte ein Asylbewerber Lebensmittel zu sich genommen, die während einer Sprühaktion in seinem Zimmer gelagert waren, und mußte sich nach dem Verzehr mit einer akuten Lebensmittelvergiftung ins Krankenhaus begeben, wie mir gestern noch einmal bestätigt worden ist. In einem anderen Fall wurde den Bewohnern eines Asylbewerberheimes nach einem Giftkeuleneinsatz gesagt, sie dürften vier Wochen lang die Böden ihrer Zimmer nicht mehr putzen, damit das Gift seine Wirkung entfalte. Es ist doch eine Zumutung, daß vier Personen, die mit all ihrer Habe und Lebensmitteln in einem 10 qm großen Raum leben, vier Wochen den Zimmerboden nicht mehr putzen dürfen. Den Zustand der Unterkunft dürfte man sich wohl unschwer ausmalen können.

Giftkeulen müssen nicht sein. Oft kommen nur die Menschen zu Schaden, während die Tiere resistent werden und überleben. Deshalb muß der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln generell neu überdacht werden. Es genügt nicht, zu sagen: Wir beauftragen eine Fachfirma, die nur zugelassene Mittel verwendet. Wir Abgeordnete haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Mittel mit welchen Wirkstoffen eingesetzt werden. Ich frage mich auch, ob es tatsächlich keine Alternativen gibt. Die Regierung von Schwaben hat mir auf Anfrage klipp und klar mitgeteilt, daß in Aussiedlerwohnheimen keine

Schädlingsbekämpfungsmittel zum Einsatz kommen. Warum kann hier auf den Einsatz von Giftkeulen verzichtet werden, in Flüchtlingsunterkünften aber nicht? Die Antwort kann doch wohl nur sein, daß die Art von Unterbringung und Verpflegung die Ursache für das Auftreten des Ungeziefers ist. Deshalb fordere ich: Bringt die Flüchtlinge so menschenwürdig wie die Aussiedler unter, dann könnt ihr euch die Giftkeulen sparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, zur Beurteilung des Gesamtkomplexes ist etwas mehr Sachlichkeit angezeigt, liebe Frau Köhler. Ich sage: Die allgemeinen hygienischen Zustände in Massenunterkünften wie Asylbewerberheimen und notwendige Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen stehen wohl in einem gewissen Zusammenhang. Dazu darf ich Ihnen aus meiner vormaligen Tätigkeit folgendes berichten:

Seinerzeit sind in einem großen Asylbewerberheim der Landeshauptstadt München über Nacht vier Bewohner akut an Amöbenruhr erkrankt. Jeder, der die Übertragungswege kennt, weiß, daß das eine Bombe ist. Wenn man nicht sofort eingreift, muß man die Unterkunft innerhalb der nächsten 48 Stunden schließen; denn die Infektionsgefahr wäre zu groß. Deshalb haben wir in der Nähe jeder Toilette Seifenspender angebracht und in vielen Sprachen die Heimbewohner dazu angehalten, nach Benutzung der Toiletten die Hände zu waschen. Was war das Ergebnis? Drei Stunden später waren sämtliche Seifenspender abmontiert. Die von mir veranlaßte Wiederholung der Aktion zeitigte ein nahezu identisches Ergebnis.

Deshalb sollten wir von uns als selbstverständlich betrachtete hygienische Notwendigkeiten nicht vorbehaltlos auf Menschen verschiedenster geographischer Herkunft, wie sie in Asylbewerberheimen anzutreffen sind, übertragen. Der uns geläufige hygienische Sicherheitsstandard ist in diesen Unterkünften leider Gottes nicht ohne weiteres herzustellen. Ähnlich verhält es sich mit Kakerlaken, die nachweislich nur mit lindanhaltigen Präparaten zu bekämpfen sind. Deshalb habe ich mir erlaubt, das Präparat Jacutin mitzubringen, das ich heute morgen in einer Münchner Apotheke gekauft habe.

(Abgeordneter Dr. Zimmermann (CSU) zeigt das Präparat samt Verpackung - Herbert Müller (SPD): Schleichwerbung! - Heiterkeit)

- Nein, den Hersteller nenne ich nicht, will Ihnen aber mitteilen, daß das Präparat speziell zur Bekämpfung der Kopflaus eingesetzt wird.

Zudem ist es nachweislich das einzige Präparat, das diesbezüglich Heilungschancen eröffnet. Dieses Präparat

- ich habe hier eine Emulsion - enthält insgesamt 30 Milligramm Lindan.

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Dr. Zimmermann, wenn Sie das jetzt auch noch öffnen, dann verstoßen Sie wirklich gegen das Verbot von Demonstrationsobjekten am Rednerpult. Bitte.

(Lebhafte Heiterkeit)

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Sie ersparen es mir hoffentlich auch, hier einen Eigenversuch vorzunehmen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen leider auch noch die Anwendung dieses Präparates mitteilen, damit Sie den Gedankengang umfassend nachvollziehen können. Zur Bekämpfung der Kopflaus oder der sogenannten Filzlaus, die sich über den ganzen Körper verbreitet, wird dieses Präparat sehr kräftig einmassiert, wie es in dem Anwendungsbeipackzettel steht. Das Präparat mit 30 Milligramm Lindan muß zudem drei Tage lang am Körper bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Nein, ich habe schon darum gebeten, daß mir ein Eigenversuch erspart bleibt, Herr Wahnschaffe. Der Herr Präsident hat sich nicht anders geäußert.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege, ich kann nicht beurteilen, ob Sie das für nötig halten. Bitte sehr.

(Lebhafte Heiterkeit)

Dr. Zimmermann (CSU): Ich glaube nicht, Herr Präsident. Das Präparat soll nur als Anschauungsmaterial dienen. - Ich will das jetzt aber nicht ins Lächerliche ziehen, meine Damen und Herren, sondern Ihnen nur vor Augen führen, daß es einfache Situationen gibt, in denen ein Präparat anzuwenden ist, das Nebenwirkungen hat. Übrigens hat jedes Präparat Nebenwirkungen. Paracelsus wußte schon, daß jedes Medikament Gift ist; es kommt nur auf die Dosis an. Auch im vorliegenden Fall muß die richtige Dosis eingehalten werden. Wenn die Staatsanwaltschaft Anhaltspunkte für einen unsachgemäßen Gebrauch hat, der zu diesen hohen Werten geführt hat, dann ist es korrekt, dieser Sache nachzugehen. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, daß es speziell in Massen unterkünften zwangsläufig Schädlinge gibt, wie zum Beispiel die Kakerlaken. Das einzig probate Mittel dagegen sind leider lindanhaltige Präparate.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen der Staatsregierung sehr wohl dafür dankbar sein - das ent-

hält auch unser Dringlichkeitsantrag -, daß sie uns nicht nur in gewissen Abständen über die Situation unterrichtet, sondern daß sie uns entsprechend den Aktualitäten auch jeweils über den neuesten Stand informiert.

Ein hochangesehenes Institut der Ludwig-Maximilians-Universität, Frau Kollegin Haas, kommt zu dem Ergebnis, daß die gemessenen Werte keinerlei Gesundheits-schädlichkeit aufweisen, und beantwortet die gestellte Frage, ob die gemessenen Werte von 0,1 bis 0,3 Mikrogramm pro Liter Plasma zu irgendwelchen Gesundheits-schädigungen führen können, mit einem klaren Nein.

Jetzt müssen wir also abwägen, was wir wollen. Wollen wir weiterhin hervorragende hygienische Zustände in unseren Unterkünften, oder nehmen wir in Kauf, daß -wie geschildert - andere Erkrankungsformen nachweisbare Gesundheitsschädigungen auslösen werden? Wir wollen durch die sachgemäße und angemessene Anwendung von Präparaten einen einwandfreien Zustand erreichen. Däs fordert unser heutiger Dringlichkeitsantrag. Wir begrüßen, daß die Staatsregierung, unabhängig von den aktuellen Problemen, in einem Anhörungsverfahren Anfang November diese Frage aufgreift und dabei den Einsatz von Pestiziden und Insektiziden generell beleuchtet, um eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zur Beurteilung der Gesamtsituation zu erhalten.

Wir sollten jetzt nicht übereifrig an die Situation herangehen, meine Damen und Herren, sondern die Berichte der Wissenschaftler abwarten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lödermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Nein, Frau Lödermann, was heißt „in einem Jahr“? Wer weiß denn schon, welche Präparate insgesamt letztlich bei Reinigungsarbeiten eingesetzt werden? Wenn ich von Ihrem Dringlichkeitsantrag ausgehe, der einen Bericht darüber fordert, wo lindanhaltige Mittel überhaupt eingesetzt worden sind, dann müßte eigentlich bei jeder Arztpraxis nachgefragt werden, wann dort Jacutin verwendet worden ist. Sie werden aber doch wohl nicht glauben, daß dies sinnvoll ist.

Ich muß immer wieder an Sie appellieren, meine Damen und Herme, dieses Jacutin als Beurteilungsmaßstab für die Toxizität des Mittels Lindan zu verwenden. Die Staatsanwaltschaft überprüft, ob Lindan sachgemäß eingesetzt wurde. Unabhängig davon führt die Staatsregierung eine Expertenanhörung durch, in welchem Umfang und welche Schädlingsbekämpfungsmittel in Asylanten-unterkünften eingesetzt werden müssen und wie hoch die Toxizität bei den gemessenen Werten ist. Dann können wir darüber vernünftig diskutieren. Treffen wir aber bitte keine vorschnellen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorausschicken möchte ich, daß ich sehr enttäuscht bin, und zwar von Ihnen, Frau Köhler, weil Sie hier Äußerungen gemacht haben, von denen Sie wissen, daß sie falsch sind. Sie sprechen von einem skandalösen Lindaneinsatz und äußern den Verdacht, daß die Staatsregierung an einer Aufklärung nicht interessiert sei bzw. sich den Sachverhalt nicht aufzuklären getraue. Dabei wissen Sie, daß ich seit Februar dieses Jahres auf alle Anfragen hier in diesem Hohen Hause ausführlich geantwortet habe und Sie sogar die Daten und Meßergebnisse erhalten haben, die eigentlich nur für unser Haus bestimmt waren.

Ihnen, Frau Haas, nehme ich Ihre Äußerungen nicht so übel, weil mein Ansprechpartner in der SPD-Fraktion bei diesen Fragen Herr Kollege Kolo ist. Er kann heute nicht anwesend sein. Dann hat man Herrn Maget eine Presse-erklärung aufgesetzt, damit der stellvertretende Fraktionsvorsitzende auch einmal etwas zum besten geben kann. Offenbar hat er aber auch nicht so recht gewußt, was er da von sich gibt. Heute sind Sie, Frau Haas, eingesprungen. Wenn Sie davon sprechen, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinerlei Konsequenzen erkennbar seien, dann kann ich darüber nur den Mantel der Nächstenliebe breiten; Sie wußten es halt einfach nicht. Man hat Ihnen das in Ihrer Fraktion eben so gesagt.

Seit Februar dieses Jahres, meine Damen und Herren, haben wir in jedem Monat immer wieder gesagt, was wir unternommen haben. Wir können aber nicht 20 bis 30 Millionen DM für Sanierungen ausgeben, wenn wir noch gar nicht wissen, ob und in welcher Höhe die einzelnen Unterkünfte mit Lindan belastet sind. Wir haben Schritt für Schritt Sanierungen durchgeführt, so zum Beispiel in der Hintermeierstraße und in der Max-Pröbstlstraße. Darüber ist Frau Köhler informiert, darüber ist Frau Schopper informiert, darüber ist Herr Kolo informiert. Deshalb bedauere ich es sehr, wenn Sie heute wieder behaupten, daß nichts geschehen sei.

Ferner sprechen Sie davon, daß die Staatsanwaltschaft eingeschritten sei. Das heißt, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Auf eine Strafanzeige wegen Giftbeibringung hin muß die Staatsanwaltschaft bekanntlich ermitteln. Warten Sie aber doch erst einmal ab, was letztlich herauskommt. Sofern die eingesetzten Mitarbeiter der beauftragten Firma falsch gehandelt haben, müssen diese natürlich zur Rechenschaft gezogen werden. Darin sind wir uns einig. Aus der Tatsache der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sollten Sie aber keinen Schuldvorwurf gegen die Staatsregierung ableiten. Vielmehr hätten Sie den letzten Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrages mit dem Ausdruck größten Bedauerns zurücknehmen müssen, weil sich nämlich herausgestellt hat, daß alle dortigen Behauptungen falsch sind, und weil uns die Firma über die Regierung von Schwaben gestern mitgeteilt hat, daß sie sich jetzt überlege, Strafanzeige gegen die GRÜNEN zu erstatten, weil deren Äußerungen nämlich nach Aussage der Firma falsch und erlogen seien.

Ich hätte vorher doch besser Baldrian genommen, dann hätten mich Ihre Ausführungen vielleicht weniger aufge-

regt. Falsche Behauptungen als solche regen mich erst dann auf, wenn sie wissentlich gemacht werden. Darüber können Sie ruhig lachen, Frau Köhler. Sie werden aber unglaublich, wenn Sie dann noch davon sprechen, etwas für die Menschen in den öffentlichen Gebäuden und Asylbewerberunterkünften zu tun. In Wirklichkeit unternehmen Sie für diese Leute nämlich nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie machen vielmehr die Menschen dort verrückt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Jetzt wird plötzlich behauptet, daß Panik ausgebrochen sei, als im Juni angeblich ein Zettel mit dem Hinweis auf den hohen Verseuchungsgrad ausgehängt worden sei. Dieser Zettel ist bis heute nicht aufgefunden worden. Warum hat man von der Panik aber bis zum heutigen Zeitpunkt, im Oktober, nichts erfahren? Der Heimleitung ist nichts davon gesagt worden, und niemand hat etwas von Panik gesagt. Nur die GRÜNEN haben das behauptet.

Jetzt machen Sie einen Dringlichkeitsantrag und fordern, es müsse ermittelt werden, was in den letzten sechs Jahren überall gesprüht worden sei. Herr Dr. Zimmermann hat Ihnen eben gesagt, daß das notwendig war. Warum soll dann für die letzten sechs Jahre alles ermittelt werden? Das wäre wirklich ein Humbug. Sie würden Verwaltungskräfte binden, die wir für anderes dringend brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was andere zur Notwendigkeit des Einsatzes sagen; Herr Dr. Zimmermann hat gerade schon einiges gesagt.

Im zweiten Spiegelstrich bringen Sie etwas Neues, nämlich die Pyrethroiden. Das Umwelt-Bundesamt schreibt im „Bundesgesundheitsblatt“ vom August 1995 auf Seite 302 - Sie können das nachlesen -: „Kurzzeitpyrethroide und Pyrethrum sind zur Zeit unverzichtbar“; so wörtlich. Pyrethroidhaltige Präparate sind vom ehemaligen Bundesgesundheitsamt auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft und in der Liste der zugelassenen Schädlingsbekämpfungsmittel aufgeführt.

Bleibende Gesundheitsstörungen' wie sie im Dringlichkeitsantrag aufgeführt sind, sind bei sachgerechter Anwendung keinesfalls zu erwarten. Das ergibt sich alles aus dem Bericht des Umwelt-Bundesamts im „Bundesgesundheitsblatt“ 8/95 auf Seite 302; Sie können das nachlesen.

Im dritten Spiegelstrich kommen Sie mit dem Petitionsausschuß daher. Der Petitionsausschuß hat nicht gesagt, daß die Verwendung der Mittel in Innenräumen verboten sein soll, sondern er hat die betreffende Petition der Bundesregierung lediglich zur Erwägung überwiesen, ob ein solches Verbot erforderlich ist.

Dasselbe machen wir mit unserer Expertenanhörung auch. Aber diese Expertenanhörung dient lediglich unserer zusätzlichen Sicherheit; denn, meine Damen und Herren, für uns ist die Nachfolgeorganisation des Bundesgesundheitsamtes maßgeblich, nämlich das Bundesinstitut für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, abgekürzt BGVV.

Ich hätte nichts dagegen, wenn Frau Köhler heute so gesprochen hätte, wie sie es getan hat, wenn sie es nicht gewußt hätte. Aber Sie haben doch hoffentlich in der schriftlichen Antwort auf die mündliche Frage von Frau Schopper gelesen, daß uns das Amt am 20. Oktober mitgeteilt hat, daß die Liste der lindanhaltigen Mittel oder der Schädlingsbekämpfungsmittel überprüft werde und neu herauskomme und daß beabsichtigt sei, in diese Liste drei lindanhaltige Entwesungsmittel - sie sind namentlich aufgeführt - nicht mehr aufzunehmen. Das „Insektinil forte“ ist nicht dabei.

Das heißt, auch nach der derzeitigen Vorstellung des BGVV bleibt „Insektinil forte“ in der Liste, weil es heißt - vielleicht glauben Sie es jetzt, wenn Sie es gestern beim Lesen nicht geglaubt haben -: Auf die anderen lindanhaltigen Mittel kann gegenwärtig wegen fehlender Alternativen - eine sachgerechte Anwendung vorausgesetzt, die aus unserer Sicht im Innenraumbereich erforderlich werdende Dekontaminations- und Reinigungsmaßnahmen einhalten muß - nicht verzichtet werden.

Ich kann doch nicht sagen: Ich, Gerhard Merkl, bin Jurist und bin viel gescheiter als die Leute in dem Institut. Wir gehen vielmehr davon aus, daß das, was die Leute dort schreiben, richtig ist. Deswegen können wir der Firma nicht sagen: Ihr dürft das nicht mehr anwenden. Sonst haben wir morgen eine Schadensersatzklage am Hals. Wir können nur, wie es die Staatsregierung getan hat, sagen: Vorsorglich werden wir in staatlichen Einrichtungen dieses Mittel nicht mehr verwenden.

Es kann aber leicht sein, daß wir es in einem Jahr vielleicht wieder verwenden, wenn wir nichts anderes haben. Denn alle „guten“ Mittel, von denen man gesagt hat, daß sie nichts enthalten, nützen, so wird uns gesagt, letztlich nichts bei einem hohen Schädlingsbefall.

Ich muß Ihnen also sagen: Der erste Spiegelstrich ist ein Unsinn, der zweite ist ein Unsinn, und der dritte ist ein Unsinn. Jetzt komme ich noch zum vierten.

Meine Damen und Herren, darauf will ich schon ein bißchen eingehen. Mir ist zwar vom stellvertretenden Vorsitzenden gesagt worden, ich soll mich kurz fassen - da hat er auch recht -, damit wir heimkommen. Aber ich bin seit halb 12 Uhr hier und habe mir auch Dinge anhören müssen, von denen ich gemeint habe, sie sind vielleicht nicht ganz so wichtig. Ich wollte nicht so lange sprechen. Aber Sie haben heute wieder behauptet, daß nichts geschehen sei.

Frau Haas, Sie bekommen von mir eine lange Auflistung mit 50 Punkten, was wir alles in den letzten Monaten gemacht haben. Wenn wir schneller und anders gehandelt hätten, wären Sie oder Ihre Pressesprecher die ersten

gewesen, die gesagt hätten, wir hätten wieder Geld hinausgeworfen. Das wollen wir nicht.

Die Regierung von Schwaben teilt zu dem Vorwurf, den Sie im letzten Spiegelstrich erheben, folgendes mit:

Die notwendigen Schädlingsbekämpfungen in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber nahmen sachkundige Fachfirmen vor. Die Ausschreibungen zur Auftragsvergabe erfolgen nach Maßgaben des AMS vom 17. Februar 1995....

Von allen bisher für die Regierung tätig gewesenen 9 Schädlingsbekämpfungsfirmen liegen schriftliche Erklärungen vor, daß keine lindanhaltigen Schädlingsbekämpfungsmittel zum Einsatz kamen bzw. kommen. Es werden nur geeignete Mittel nach der vom ehemaligen Bundesgesundheitsamt ... herausgegebenen Liste eingesetzt. Hierzu wird die Firma jeweils schriftlich verpflichtet.

Es geht weiter:

Die in dem Dringlichkeitsantrag erwähnte Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in der Gemeinschaftsunterkunft Lagerlechfeld fand am 28.08.1995 statt. Ausgeführt hat diese Maßnahme die sachkundige Firma Hawlik. Die Firmenleitung haben wir zu den Vorwürfen, daß die Mittel über Menschen gesprüht wurden, gehört. Die Firma und insbesondere auch ihre Mitarbeiter, die die Maßnahme vor Ort durchgeführt haben, weisen diese Behauptungen nachdrücklich als unwahr zurück. Die ausführenden Mitarbeiter der Firma sind bereit, zu beschwören, daß die ungeheueren Beschuldigungen gegen sie unwahr seien. Die Firma hat deshalb angekündigt, daß sie rechtliche Schritte wegen der unwahren Beschuldigungen einleiten werde.

Wir weisen darauf hin, daß die Firma durch die Industrie- und Handelskammer geprüfte Schädlingsbekämpfer beschäftigt.

Damit fällt auch dieser Spiegelstrich in sich zusammen. Wenn Sie meinen, daß Sie dann, wenn Sie eine Strafanzeige bekommen, bei Ihrer Klientel mehr Popularität gewinnen, dann lassen Sie Ihre Behauptung stehen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines. Seitdem mich Frau Staatsministerin Stamm im Februar gebeten hat, mündliche Anfragen zu diesem Thema zu beantworten - sie konnte damals nicht anwesend sein und hat mir den Auftrag gegeben, mich auch nachher um diese Angelegenheit zu kümmern -, beschäftige ich mich in einem Großteil meiner Arbeitszeit - und die ist nicht kurz -, damit, die Probleme in den Griff zu bekommen und so zu lösen, daß sie richtig, aber auch wirtschaftlich vertretbar sind.

Zu uns kommt jetzt auch eine Menge Briefe von verschiedenen Unterstützungsvereinen, weil die Leute so verunsichert sind. Sie sagen: Ihr müßt die Heime sofort räumen. Meine Damen und Herren, der Flüchtlingsrat in München ist dagegen, und der Caritas-Direktor Neuhauser, mit dem ich gesprochen habe, ist dagegen. Er hat

gesagt: Die Leute sollen nicht heraus; schaut, daß ihr das reinigt.

Wir bekommen laufend neue Werte. Wir waren gestern zusammen und sind in der übernächsten Woche im Koordinierungsausschuß zusammen. Schritt für Schritt wird saniert; aber es wird nur dann saniert, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, um zu dem Ergebnis zu kommen, das wir brauchen, nämlich daß auch weiterhin keinerlei Gesundheitsgefährdung für die Betroffenen besteht.

Das war bei den bisher gemessenen Werten nicht der Fall. Auch wenn Sie hundertmal behaupten, daß es anders ist, ist es falsch.

(Hofmann (CSU): Es ist eine Lüge!)

Der Dringlichkeitsantrag der Grünen ist nicht umsetzbar, er ist falsch. Was uns die CSU aufgegeben hat, werden wir tun. Wir werden am 9. November eine Anhörung machen, und wir werden weitere Konsequenzen ziehen. Ich selber soll am 15. November im Kabinett berichten, wie wir den Kabinettsbeschuß umgesetzt haben. Ich bin sicher, daß wir Ende dieses Jahres sagen können: Wir haben die Sache im Griff, und es hat keinerlei Gesundheitsgefährdungen gegeben. Wir werden durch Sanierungen dafür sorgen, daß auch die in den Materialien noch relativ stark enthaltenen Werte herauskommen.

Meine Damen und Herren, geben Sie mir die Möglichkeit, weiterhin zu arbeiten. Das, was hier gemacht wird - von Ihnen kommen laufend solche Anträge -, hindert mich nur in meiner Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Haas.

(Alois Glück (CSU): Sie erklärt, daß sie eigentlich keine Ahnung hatte!)

Frau Haas (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß es eigentlich zum Ansehen und zur Wertigkeit des Parlaments gehört, an dieser Stelle speziell noch einige Worte an den Herrn Staatssekretär richten zu können.

Herr Staatssekretär, nehmen Sie zur Kenntnis, daß sich die Auseinandersetzung über diesen Sachverhalt sowohl hier im Plenum als auch im sozialpolitischen Ausschuß abgespielt hat. Nehmen Sie - Ihnen ist das Problem von Ihrer Sachkenntnis her auch nicht von Geburt an vertraut - weiterhin zur Kenntnis, daß auch wir alle versucht haben, uns so gut wie möglich sachkundig zu machen. Aufgrund der gewonnenen Sachkunde müssen wir aber feststellen, daß wir Auskünfte aus Ihrem Haus - ich behaupte nicht: von Ihnen - erhalten haben, bei denen uns nachweislich nicht die volle Information gegeben wurde. Das ist der Grund, Herr Staatssekretär, warum wir seitens der SPD-Fraktion die Fragen hinter den Spiegelstrichen unterstützen,

(Zurufe von der CSU)

auch im Wissen darum, daß möglicherweise ein Ort vielleicht nicht ganz zutreffend genannt ist; das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann aber sagen, uns wurde versichert, daß in Mittelfranken zum Beispiel nichts Vergleichbares eingesetzt worden ist. Wenn sich dann durch Informationen aus dem eigenen Haus später herausstellt, daß sehr wohl ein Eingriff stattgefunden hat, so kann es doch nur in Ihrem und in unserem Interesse sein, daß im Rahmen der Anhörung noch einmal auf diese Fragen eingegangen wird. Möglicherweise werden sie dann so beantwortet, wie Sie es heute vorgetragen haben. Aber ich kann mir gut vorstellen, daß die Antworten zum Teil noch ergänzt werden müssen. Das kann uns allen doch nur helfen.

Es ist kein Spezial- oder Minderheitenthema, wenn danach gefragt wird, in welchen staatlichen Einrichtungen Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden müssen; es gibt bekanntlich mehrere.

(Zuruf von der CSU)

Meine Damen und Herren, betrachten Sie es bitte in diesem Sinne, auch wenn Sie Mitglieder der Mehrheitsfraktion sind, als zu den Aufgaben des Parlaments gehörig, Fragen zu stellen, auch wenn sie scheinbar überflüssig sind. Das wird sich aber erst bei der Beantwortung der Fragen herausstellen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung; dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2962 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 13/2975 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, daß nach den Dringlichkeitsanträgen die Sitzung heute beendet werden soll. Das heißt, der Tagesordnungspunkt 9, Drucksache 13/1649, und der Tagesordnungspunkt 16, Drucksache 13/1445, werden auf die nächste Plenarsitzung vertagt.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes terminreiches Wochenende und schließe die Sitzung.

(Schluß: 13.22 Uhr)

Anlage zu Tagesordnungspunkt 19:

Regierungserklärung des Herrn Staatsministers für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Thema „Rechtschreibreform“

Liste der Schreibungen, die bei der Sitzung der Amtschefkommission der Kultusministerkonferenz am 18.10.1995 in München abgelehnt wurden

Karrosse	Eurytmie
Karrosserle	Astma
Packet	Atlet
Pot	Biañlon
Jackpott	Triatlon
Zigarrette	Teke
Zigarrillo	Apoteke
Restorant	Artopek
Alfabet	Bibliotek
Asfalt	Diskotek
Katastrofe	Hypotek
Apostrof	Kartotek
Strofe	Videotek
Triumpf	Ortografie
Zellofan	Frefel
Rabarber	Fede
Reuma	Tron
Rytmus	